Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau

Jahresbericht 2008

der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau

Dank

Unsere Landeskirche und ihre 67 Kirchgemeinden ist eine bunte Gemeinschaft, die sich von der frohmachenden, tröstenden und befreienden Botschaft von Jesus Christus getragen weiss. Der auferstandene Christus ist das Haupt und wir sind die Glieder. Unser Gottesdienst geschieht im Feiern, im Schweigen, im Reden, im Handeln, in lauten und leisen Tönen. Jede und jeder von uns ist auf seine Art gefragt – danke für Ihren Beitrag.

Verehrter Herr Synodalpräsident,
geschätzte Synodale

Ordnungen und Regelungen sind ein Spiegel der Zeit. Deutlich wird diese Tatsache, wenn eine Institution wie unsere Landeskirche sich daran macht, ihre Grundordnungen zu überarbeiten. Im September des Berichtsjahres konnte der Kirchenrat seinen Entwurf für eine neue Kirchenordnung der Öffentlichkeit vorstellen.
Wenn die alte (gültige) Kirchenordnung von 1978 sich zu bestimmten Fragen, die uns heute beschäftigen, nicht äussert, gibt es dafür eine einfache Erklärung: Vor 30 Jahren war vieles noch selbstverständlich, was heute nicht mehr als «Normalfall» betrachtet werden kann.
1970 gehörten noch 97.2 Prozent der Schweizer Bevölkerung einer der beiden grossen Konfessionen an. Man war katholisch oder reformiert. Weil die Kirchenmitgliedschaft heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist, stellen sich Fragen zu Diensten, die unsere Kirche für Menschen erbringen soll, die nicht oder nicht mehr zu einer der beiden Landeskirchen gehören.
Die Situation der «schwindenden Selbstverständlichkeiten» fordert uns heraus, weil die Menschen unter anderem die Frage nach dem Nutzen der Kirchenmitgliedschaft stellen. Wir müssen uns im «Markt der Möglichkeiten», der die Selbstverständlichkeiten abgelöst hat, zu erkennen geben. Wir werden als Christen und als Kirche gefragt, wofür wir stehen. Unsere Aufgabe ist und bleibt es, das Evangelium zu verkündigen und zu leben, das uns durch Jesus Christus gegeben ist. Jenseits der Selbstverständlichkeiten kann und will es Menschen ein sinnvolles Leben ermöglichen. Als Kirche sind wir allen nahe, die in ihrem Leben auf dem «Markt der Möglichkeiten» nach Halt und Orientierung suchen.
Auch dieser Jahresbericht ist ein Spiegel der Zeit. Neben der Rechenschaft über die Tätigkeit unserer Landeskirche und ihrer 67 Kirchgemeinden werden darin grundsätzliche Fragen und Entwicklungen angesprochen. Bei der Überarbeitung seines Vorschlags für die Verordnung zu Mission und Diakonie hat sich der Kirchenrat die Frage gestellt, inwiefern es hilfreich sein kann, einen Begriff wie «Mission» in seinen vielfältigen Bedeutungen in einer Definition zu fassen. Und im Zusammenhang mit Fragen, die Synode und Pfarrerschaft dem Kirchenrat zur seelsorgerlichen Betreuung der Menschen in unseren Alters- und Pflegeheimen gestellt haben, finden Sie in diesem Jahresbericht die Auswertung der Umfrage, die der Kirchenrat bei den Kirchgemeinden zur kirchlichen Arbeit in den Alters- und Pflegeheimen gemacht hat.

Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2008 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2009

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:

W. Bührer

Der Präsident *Pfr. Wilfried Bührer*

Ernst Ritzi

Der Aktuar *Ernst Ritzi*

Im Hintergrund - Bilder und Texte zum Mesmerberuf

Am Rande soll dieser Jahresbericht mit Bildern und Texten einen Einblick in einen kirchlichen Beruf geben, der - meist im Hintergrund - dafür sorgt, dass der Rahmen für unsere Gottesdienste und für die freudigen, feierlichen, ernsten und traurigen Lebensstationen stimmt, an denen wir uns in unseren Kirchen und Kirchgemeindehäusern treffen. Die Texte und die Bilder der Uesslinger Journalistin Barbara Schur sind eine Hommage an alle Mesmer und Mesmerinnen, die in unseren Kirchgemeinden treue Dienste leisten und dafür sorgen, dass wir uns in unseren kirchlichen Räumen wohl und gut aufgehoben fühlen dürfen. Begleiten wir das Märstetter Mesmerehepaar Bernd und Ruth Graf bei seiner vielfältigen Arbeit im Hintergrund. Einmal treten Bernd und Ruth Graf in den Vordergrund: Auf den Seiten 22 und 23 dieses Jahresberichts.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-kirche-tg.ch
www.evang-kirche-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder
Barbara Schur, Uesslingen

Druck
Huber Print AG, 8501 Frauenfeld

Juni 2009

	Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	**5**
1.	**Kirchenrat und Ämter**	**9**
1.1	Präsidium und Gesamtbehörde	**9**
1.2	Recht und Gesetzgebung	**17**
1.3	Diakonie und Werke	**23**
1.4	Seelsorge und Mission	**29**
1.5	Kirche, Kind und Jugend	**33**
1.6	Theologie, Bildung und Medien	**41**
2.	**Synode**	**47**
3.	**Rekurs- und Beschwerdekommission**	**51**
4.	**Publikationen und Veröffentlichungen**	**51**
5.	**Kirchgemeinden**	**53**
	Auswertung Heimseelsorge	**61**
6.	**Kapitel**	**65**
7.	**Finanzen**	**69**
8.	**Personelles**	**73**
9.	**Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund**	**77**
10.	**Deutschschweizerische landeskirchliche Organe**	**79**
	Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	**83**

Kirchenrat

Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bührer
Recht Gesetzgebung	Rolf Bartholdi
Diakonie und Werke	Regula Kummer
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold
Kirche, Kind und Jugend	Heidi Baggenstoss-Brunner
Theologie Erwachsenenbildung Medien	Pfarrer Wilfried Bührer

Zentrale Dienste

Aktuariat	Quästorat	Sekretariat
Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche	Rechnungsführung Revision der Gemeinderechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration Finanzausgleich Stipendien	Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung
Ernst Ritzi	Helen Riesen	Heidi Widmer

Stand 31. Mai 2009

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bührer	Leitung KR	Aktuariat		
	Finanzielles	Quästorat	Finanzen	
			Stipendien	
	Personelles	Sekretariat		
	Gemeinden	Pfarrhelferamt		
	Aussenbeziehungen	Amt für Information		
				KIKO Stiftungsrat Peregrina Stiftungsrat Kartause Ittingen
Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi	Rechtsetzung			
	Rechtsauskünfte	Aktuariat		
	Rechtsabklärungen			
	Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten	
			Finanzen	
			Stipendien	
				Stiftungsrat Perkos
Diakonie und Werke Regula Kummer	Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/Dienst-stelle für Arbeitslose Freiwilligenarbeit	Diakonie	Diakoniekonferenz SEK Diakonatskonferenz Dargebotene Hand Kantonale Alters-konferenz Thurgau Regierungsrätliche Koor-dinationsgruppe (Kind, Jugend und Familie) Vorstand Verein ESRA
	Freiwilligenarbeit			
	Frauenanliegen		Frauenanliegen	Frauenkonferenz SEK
			Erwachsenenbildung	
	Fonds für diakonische Aufgaben		Arbeitsausschuss	
	Dekade zur Überwindung von Gewalt		Ökumenische Arbeitsgruppe	Dekadebeauftragte SEK
	Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	Beauftragte für Stellenvermittlung	Begleitkommission Stellenvermittlung	
	Migration, Empfangs-stellenseelsorge	Empfangsstellen-SeelsorgerInnen		Stiftungsrat Peregrina
	OeME	Dienststelle		
	Werke		Kommission HEKS / Brot für alle	HEKS/BFA-Konferenz
				Schweiz. Evangelischer Kirchenbund

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold	Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
	Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
	Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
	Notfallseelsorge			AG*«Care Team Thurgau»
	OeME	Dienststelle	Missionskommission	Mission 21
	Gottesdienste		tecum	
				Schweizerische Bibelgesellschaft
				Verein Hospizdienst Thurgau

* Arbeitsgruppe

Kirche, Kind und Jugend Heidi Baggenstoss-Brunner	Unterricht	Amt für Katechetik	Katechetische Kommission	Konferenz für Religionsunterricht
	Fiire mit de Chliine Kindergottesdienst Jugendgottesdienst	DS* Fiire mit de Chliine DS*Kindergottesdienst DS*Jugendgottesdienst	Kirchliches Feiern	
	Jugendarbeit	Amt für Gemeinde-Jugendarbeit	Gemeinde-Jugendarbeit	
			Begleitkommission Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	
			Begleitkommission Theologiekurse	
				Thurgauische Evang. Frauenhilfe

* Dienststelle

Theologie Erwachsenenbildung Medien Pfarrer Wilfried Bührer	Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz
	Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	Dienststelle Erwachsenenbildung tecum	Erwachsenenbildung tecum Begleitkommission Theologiekurse	
	Medien	Amt für Information	Ökumenische Medienkommission	Kirchenbotenverein
	Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein

Stand 31. Mai 2009

Der Mesmer, ein Beruf den man nicht kennt.

Natürlich kennt jeder den Mesmer, der am Sonntag im Kircheneingang steht, einen freundlich begrüsst und die Kirchengesangbücher verteilt. Während des Gottesdienstes ist der Mesmer ruhig im Hintergrund. Natürlich sieht man, dass die Kirche schön sauber ist, trotz Winterstiefeln und Regen, und dass das Taufgeschirr glänzt. Auch bei Hochzeiten und Abdankungen sieht man den Mesmer. Doch was macht er eigentlich alles? Irgendwie arbeitet er immer dann, wenn man es nicht sieht.
Der Mesmer ist ein Beruf, für den es keine Ausbildung gibt. Das Anforderungsprofil an einen Mesmer mit einer 100-Prozent-Stelle ist jedoch hoch. Handwerkliches Geschick und körperliche Kraft sind gefragt. Auch technische Fähigkeiten muss er haben. Als Friedhofgärtner muss er sich mit Gartenarbeit, Pflanzen und Maschinen auskennen. Er muss organisieren können, den Terminkalender im Griff haben. Er sollte sich in Buchhaltung und mit dem Computer auskennen. Er muss mit verschiedensten Leuten aus der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde zusammenarbeiten. Er braucht einen guten Kontakt zur Bevölkerung. Er muss flexibel und belastbar sein.
Damit er von so viel Arbeit nicht ausgelaugt wird, braucht es Liebe zu diesem Beruf, Beziehung zur Kirche, zur Gemeinde und zu den Menschen. Die Freude am Mitgestalten im kirchlichen Leben gibt dem Mesmer Genugtuung an dieser vielseitigen und auch anstrengenden Arbeit.

1. Kirchenrat und Ämter

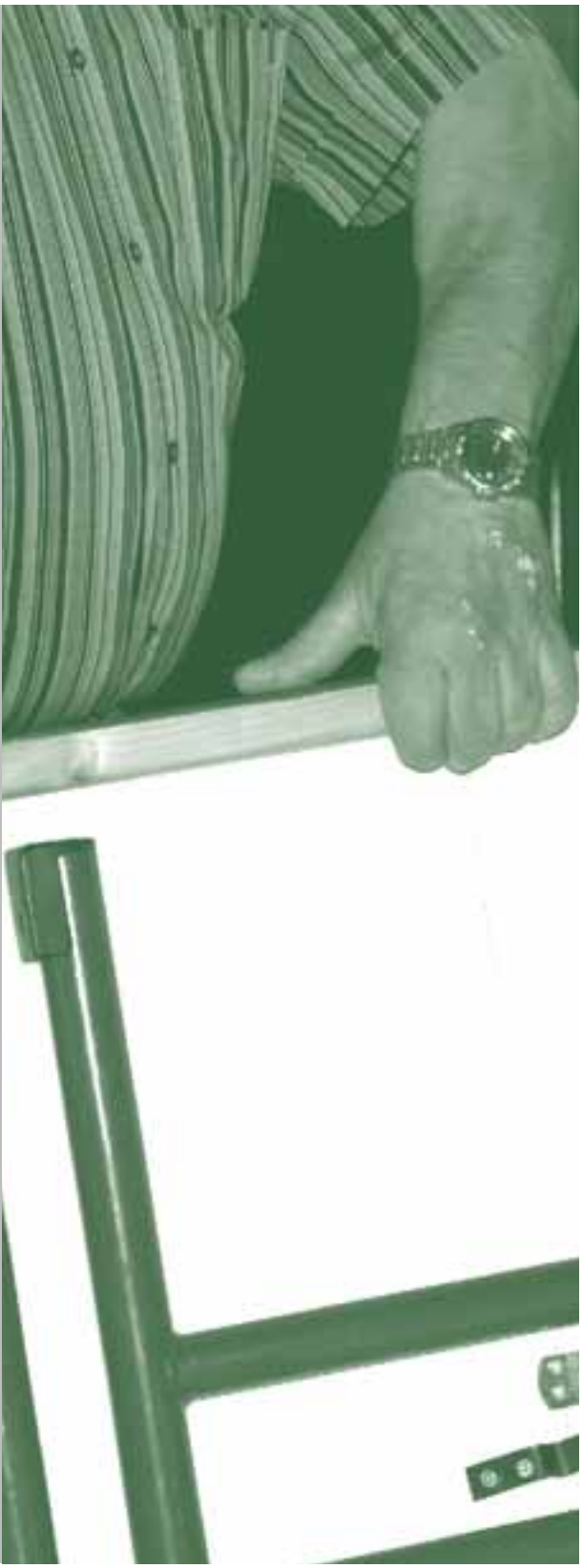

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

«Sag mir bitte, was du damit meinst»
Vom Sinn und den Grenzen präziser Definitionen im kirchlichen Umfeld

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

In der Gesetzgebung ist es üblich und sinnvoll, Begriffe, die anschliessend im Gesetz verwendet werden, eingangs zu definieren. Es soll damit klar gemacht werden, was unter den entsprechenden Begriffen, im Sinn des Gesetzes, zu verstehen ist. Es gibt eben Begriffe, die je nach Zusammenhang unterschiedlich verwendet werden. Dabei gelten die vom Gesetzgeber formulierten Definitionen natürlich nur für die Gesetze, die zu erlassen in seiner Kompetenz stehen – darüber hinaus kann auch kein noch so mächtiger Gesetzgeber vorschreiben, was unter welchen Begriffen zu verstehen ist. Der allgemeine Sprachgebrauch geht der Gesetzgebung immer voraus und hat seine eigene Definitionsmacht.

Sich auf Definitionen zu einigen kann mitunter ein schwieriges Unterfangen sein. Kirchenrat und Synode haben dies eindrücklich erlebt, als es im vergangenen Sommer darum ging, in der neuen Missionsverordnung festzuhalten, was unter Begriffen wie «Mission», «Diakonie», «Evangelisation» etc. zu verstehen ist. Zwar ist der Gesetzgeber grundsätzlich frei, einen Begriff nach seinen Vorstellungen zu definieren, doch macht es in der Regel wenig Sinn, Begriffe in einem Gesetz anders als im allgemeinen Sprachgebrauch zu verwenden. Damit würde nur Verwirrung gestiftet.

Wer sagt im kirchlichen Raum, was worunter zu verstehen ist? die Kantonalkirche? die Kirchenordnung? der Kirchenbund? die «Weltkirche» (worunter dann meistens die katholische Kirche verstanden wird)? das Lexikon?

Am Beispiel der Begriffe «Mission» und «Diakonie»

Das Internet-Lexikon «Wikipedia», eines der heute wohl am meisten zu Rate gezogenen Lexika, definiert Mission im Zusammenhang mit dem Christentum wie folgt: «Unter Mission wird im Christentum die Verbreitung des christlichen Glaubens (Evangelium) verstanden. Der Begriff leitet sich vom lateinischen „missio“ (Sendung) ab. Darunter versteht man die Ausbreitung des Glaubens oder die Entsendung von Missionaren, die oftmals durch eine kirchliche Institution oder ein überkonfessionelles Missionswerk unterstützt werden. Der „Sendbote“ wird Missionar genannt. Evangelisation nennt man die Verbreitung der christlichen Glaubenslehre mit dem Ziel der Bekehrung.»

Ich halte das für eine recht gute Zusammenfassung dessen, was landläufig, im In- und Ausland, unter Mission verstanden wird. Wir tun als Kirche gut daran, in unsern massgeblichen Texten nicht allzu sehr von diesem allgemeinen Sprachgebrauch abzuweichen. Nicht einmal die Missionswerke können durch ein allfällig abweichendes Selbstverständnis den landläufigen Begriff nach Belieben verändern. Vor diesem Hintergrund ist es kein Zufall, dass anlässlich der Thurgauer Missionskonferenz vom 7. Februar 2009, in der es um das Missionsverständnis ging, eine Formulierung am meisten Zustimmung fand, die der Definition von Mission in Wikipedia nahe kommt: «weltweite Verbreitung und Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat».

Im Gesetzgebungsprozess zu einer neuen Missionsverordnung ergaben sich die Schwierigkeiten insbesondere bei der Abgrenzung der Begriffe «Mission» und «Diakonie». Wikipedia definiert Diakonie wie folgt: «Unter Diakonie versteht man alle Aspekte des Dienstes am Menschen im kirchlichen Rahmen.» Wie ist nun das Verhältnis von Mission und Diakonie? Versteht nicht auch die Mission sich als Dienst am Menschen? Ist von Mission dann die Rede, wenn der Dienst am Menschen die Verbreitung des Glaubens zum Ziel hat? Aber könnte nicht Diakonie, zumindest implizit, dies auch zum Ziel haben? Liegt bei der Diakonie der Schwerpunkt bei der Tat, während er bei der Mission beim Wort liegt? Aber war der Mission in Geschichte und Gegenwart nicht immer auch die Tat, im Sinne des gelebten Glaubenszeugnisses, wichtig?

Mit diesen Fragen taten sich Kommissionen, Kirchenrat und Synode schwer, und auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK hat in seiner Vorlage zu einem der Traktanden der Abgeordnetenversammlung vom November 2008 («Die Aufgabenbereiche von Werken und Missionsorganisationen und der Grundauftrag der Kirche») den Knoten nicht gelöst. Er schreibt: «Eine Schwierigkeit, die ständig bei der Behandlung des Themas ‚Mandate/Aufträge an Werke und Missionsorganisationen' auftaucht, ist eine Unschärfe und Verunsicherung in der Terminologie: Was ist Mission, wie unterscheidet sie sich von Evangelisation, wann hört Diakonie auf und fängt Mission/Evangelisation an usw. Es ist im Rahmen dieser Vorlage nicht möglich, diese Fragen zu klären…»

«Bedeutung» statt «Definition»

In der geltenden Kirchenordnung (und auch im Entwurf zur neuen Kirchenordnung) lautet die erste Marginale bei vielen Abschnitten: Bedeutung. Es ist also jeweils nicht von der Definition des im folgenden Abschnitt behandelten Themas die Rede, sondern von der Bedeutung. Vielleicht wird der Ausdruck «Bedeutung» der Sache tatsächlich eher gerecht als jener der «Definition». De-finition heisst wörtlich Ab-grenzung. Es geht darum, zu sagen, wo die eine Sache aufhört und die andere anfängt. Genau dies aber ist in der Gesetzgebung im geistlich-theologischen Bereich nicht immer präzis möglich. Häufig überlappen sich die Bereiche, sowohl was das Tätigkeitsfeld als auch was die Motivation betrifft. Das Begriffspaar Mission und Diakonie ist dafür ein typisches Beispiel.

Es ist vielleicht ratsam, in kirchlichen Gesetzen bei geistlich-theologischen Zusammenhängen auf allzu strenge Definitionen zu verzichten. Der Verzicht auf präzise Definitionen darf aber nicht dazu führen, dass die Konturen einer Sache so unscharf werden, dass gar nicht mehr gesagt werden kann, was mit einer Sache gemeint ist. Gerade da, wo wir mit einer Sache in der Öffentlichkeit oder gar auf dem Markt (Spendenmarkt!) auftreten, müssen wir auch mit einfachen Worten sagen können, was die Bedeutung dieser Sache ist. Und diese darf, wie oben dargelegt, nicht allzu sehr von dem abweichen, was landläufig unter dem Begriff verstanden wird. Sonst wird man uns zu Recht des Etikettenschwindels bezichtigen. Im Marketing spielt das Thema «Ehrlichkeit» eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dies muss in der Kirche erst recht der Fall sein.

Wenn ich recht sehe, sind Begriffsverwirrungen auch im politischen Umfeld nicht selten. So ist zum Beispiel nicht überall klar, was unter dem Thema «Religionsunterricht» zu verstehen ist: Geht es da um den kirchlichen Religionsunterricht? Oder um einen von der Schule verantworteten Religionskundeunterricht? Oder um das, was man früher und zum

Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates

Mit dem Beginn der neuen Amtsdauer am 1. Juni erfolgte im Kirchenrat ein personeller Wechsel. Am 26. November 2007 hatte die Synode den Kirchenrat für die Amtsdauer 2008 bis 2012 gewählt. Rolf Bartholdi aus Friltschen trat an die Stelle von Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung, Felben, die dem Kirchenrat fünf Jahre angehört hatte. Als Verantwortliche für das Ressort Recht und Gesetzgebung war Anna Katharina Glauser Jung an vielen Rechtsetzungsprojekten massgeblich beteiligt. Die von der Synode erlassene Verordnung zur Rechtsstellung der ordinierten Amtspersonen vom 26. November 2007, die mit dem Beginn der neuen Amtsdauer auf 1. Juni in Kraft gesetzt werden konnte, die Geschäftsordnung, die der Kirchenrat sich mit Beschluss vom 12. März gab, aber auch der Entwurf für die neue Kirchenordnung tragen die Handschrift der juristischen Stütze und sachkundigen Ratgeberin des Kirchenrates. Anna Katharina Glauser Jungs engagierte und beharrliche Mitarbeit verbesserten die juristische Qualität der kirchenrätlichen Arbeit und die rechtliche Absicherung der gefällten Entscheide. Mit auf den Weg gebracht hat sie auch die Entwürfe für die neue Finanzausgleichsverordnung und für die Verordnung über das Rechnungswesen der Landeskirche und der Kirchgemeinden. Anna Katharina Glauser Jung wurde bereits an der Synode vom 26. November 2007 in Weinfelden als Kirchenrätin verabschiedet. Ihr Nachfolger Rolf Bartholdi hat sich gut in die kirchenrätliche Arbeit eingelebt. Neben den Aufgaben des Ressorts Recht und Gesetzgebung hat ihm der Kirchenrat ab 1. Juli das Präsidium der Kommission für kirchliche Bauten übertragen.

Im April konnte der Kirchenrat den Entwurf für eine neue synodale Finanzausgleichsverordnung und für eine Revision der kirchenrätlichen Verordnung über das

Rechnungswesen in die Vernehmlassung geben.
Der für den kirchlichen Finanzausgleich vorgeschlagene Systemwechsel zu einer Mindestausstattung bei der Steuerkraft fand breite Unterstützung. Das neue System sollte nach dem Willen des Kirchenrates durch Beiträge an Kirchgemeinden mit überdurchschnittlich hoher finanzieller Belastung durch Bauaufgaben, durch ausserordentliche Finanzausgleichsbeiträge bei Gemeindezusammenschlüssen und durch eine Härtefallregelung ergänzt werden. Die Finanzausgleichsvorlage wurde von der Synode am 24. November in erster Lesung beraten und gut aufgenommen.

Mit der Revision der Verordnung über das Rechnungswesen sollten die Bezeichnungen der Vermögensbestandteile jenen des Kantons angepasst und gleichzeitig präzisiert werden. So wird festgelegt, welche Vermögenswerte aktiviert werden müssen und was intern zu verzinsen ist. Wie bei den Politischen Gemeinden sollen bei den Kirchgemeinden künftig einheitliche Finanzkennzahlen erhoben werden, die es erlauben, die finanzielle Situation zu vergleichen und zu beurteilen. Die Erhebung der Steuerkraft pro Kirchenmitglied dient als Berechnungsgrundlage für den Steuerkraftausgleich des neuen kirchlichen Finanzausgleichssystems. Eine Präzisierung wird die definitive Verordnung über das Rechnungswesen zur Revision der Kirchgemeinderechnungen durch die Landeskirche bringen. Zur Klärung der Revisionstätigkeit der Landeskirche in Bezug auf die Kirchgemeinden hat der Kirchenrat einen Fachmann beigezogen. Der Kirchenrat hat die Absicht, die Revision der Kirchgemeinderechnungen als Mandat an eine externe Treuhandfirma zu vergeben.

Nachdem der Kirchenrat den Entwurf der von ihm eingesetzten Kommission beraten hatte, konnte die neue Kirchenordnung im September in die Vernehmlas-

Teil auch heute noch mit «biblischer Geschichte» bezeichnete? So, wie ich als Aussenstehender die Debatte anfangs 2009 im Thurgauer Kantonsrat verfolgte, wurde da nicht immer sauber unterschieden. Die diesbezügliche Rechtslage wäre allerdings klar: In den kantonalen Gesetzen ist im Thurgau mit «Religionsunterricht» der in der Schule durchgeführte und von den Kirchen verantwortete und bezahlte Religionsunterricht gemeint, und nichts anderes. Der Entwurf für eine neue Kirchenordnung übernimmt diese Terminologie.

Im Blick auf die neue Kirchenordnung

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Entwurfs für eine neue Kirchenordnung wird die Synode bei verschiedensten Themen deren Bedeutung diskutieren müssen. Einfach wird dies nicht sein. Aber nötig. Denn es ist längst nicht mehr überall klar, was womit gemeint ist.

Schon 1944 hat Dietrich Bonhoeffer zum Tauftag seines Neffen geschrieben: «Du wirst heute zum Christen getauft. Alle die alten, grossen Worte der christlichen Verkündigung werden über dir ausgesprochen und der Taufbefehl Jesu Christi wird an dir vollzogen, ohne dass du etwas davon begreifst. Aber auch wir selbst sind wieder ganz auf die Anfänge des Verstehens zurückgeworfen. Was Versöhnung und Erlösung, was Wiedergeburt und Heiliger Geist, was Feindesliebe, Kreuz und Auferstehung, was Leben in Christus und Nachfolge Christi heisst, das alles ist so schwer und so fern, dass wir es kaum mehr wagen, davon zu sprechen. (…) Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen – aber der Tag wird kommen –, an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, dass sich die Welt darunter verändert und erneuert. Es wird eine neue Sprache sein, vielleicht ganz unreligiös, aber befreiend und erlösend wie die Sprache Jesu, dass sich die Menschen über sie entsetzen und doch von ihrer Gewalt überwunden werden, die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit, die Sprache, die den Frieden Gottes mit den Menschen und das Nahen seines Reiches verkündigt.» (aus «Widerstand und Ergebung», Mai 1944).

Wechsel im Kirchenrat: Am 1. Juni 2008 trat Rolf Bartholdi, Friltschen, die Nachfolge von Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung, Felben, an.

Finanzkommission

Die Finanzkommission entscheidet insbesondere über die Anlagepolitik der landeskirchlichen Gelder. Eine weitere Hauptaufgabe dieser Kommission liegt in der Genehmigung der Rechnungen der Kirchgemeinden. Neben denjenigen der finanzausgleichsberechtigten Gemeinden wurden weitere zehn Rechnungen einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Es konnten alle Rechnungen genehmigt werden.

Stipendienkommission

Im Berichtsjahr behandelte die Stipendienkommission sechs Gesuche. Daneben waren weiteren Studierenden aus dem Thurgau auf Anfrage Gesuchsformulare zugestellt worden, die dann aber nicht ausgefüllt und mit den nötigen Unterlagen eingereicht wurden. Nähere Angaben und Zahlen finden sich in der Zusammenstellung zur Sonderrechnung Kontonummer 2030.07.

sung gegeben werden. Die vom Kirchenrat aufgrund des Synodebeschlusses vom 29. November 2004 eingesetzte siebenköpfige Kommission war fast drei Jahre an der Arbeit. 38 Sitzungen waren nötig. Ein deutliches Zeichen setzten Kommission und Kirchenrat mit ihrem Vorschlag, das 1874 als «Thurgauer Bekenntnis» von der Synode beschlossene Bekenntnis als Präambel über die neue Kirchenordnung zu setzen. Der Kirchenordnungsentwurf wurde an einer Medienorientierung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu Handen der Synode vom 24. November legte der Kirchenrat eine Totalrevision der Entschädigungsverordnung vor. Die Vorlage beschränkte sich nicht auf die Anpassung der Ansätze an die in der Zwischenzeit aufgelaufene Teuerung. Neben erhöhten Sitzungsgeldern und Stellvertretungsansätzen für Gottesdienste sollte bei Stellvertretungen im Pfarramt auch eine Entschädigung für den Bereitschaftsdienst ausgerichtet werden. Neu aufgenommen wurde eine Entschädigungsregelung für Mentore und Mentorinnen, die Theologiestudierende während dem Studium und beim Einstieg in den Pfarrberuf begleiten. Eine Rechtsgrundlage erhielten die von der Landeskirche ausgerichteten Beiträge an die Praktika der in Ausbildung befindlichen Diakone und Diakoninnen. Weiter schlug der Kirchenrat vor, dass das gemeinsame Mittagessen an den ganztägigen Sitzungen der Synode von der Landeskirche übernommen werden sollte. Bisher hatten die Mitglieder der Synode das gemeinsame Mittagessen selbst berappen müssen.

Nachdem die Synode die Verordnung über Mission und Diakonie am 30. Juni zur Überarbeitung an den Kirchenrat zurückgewiesen hatte, führte der Kirchenrat am 12. November zunächst eine Aussprache mit den beiden Wortführern der Synodediskussion, mit Pfarrer Peter Keller, Müllheim, und Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld. Vetsch hatte das Her-

auskippen des Ökumenebegriffes moniert. Das Fehlen des Wortes sei mehr als ein Detail, Ökumene meine nicht nur das Verhältnis zwischen katholisch und evangelisch sondern die weltweite Zusammenarbeit unter Christen verschiedenster Bekenntnisse. Keller hatte die Auffassung vertreten, dass Mission und Diakonie zusammengehörten und die christliche Herkunft auch in der Entwicklungszusammenarbeit erkennbar sein müsse. Vermehrt müsse der kirchliche Auftrag «auf das Missionsfeld auch vor der Haustür» ausgeweitet werden. Aufgrund der Aussprachetagung vom 7. Februar 2009 in Zusammenarbeit mit der Missionskommission zu Fragen rund um die Mission hat der Kirchenrat Impulse in die Vorlage einfliessen lassen. Der Vorschlag, der an der Sommersynode vom 29. Juni 2009 zur Beratung vorliegen wird, verzichtet auf detaillierte Begriffsdefinitionen und sieht für den Bereich Mission und Entwicklungszusammenarbeit vor, sich auf konkrete Projekte zu konzentrieren und auf die Schaffung einer OeME-Stelle zu verzichten.

Nach der Inkraftsetzung der Verordnung zur Rechtsstellung der ordinierten Amtspersonen auf 1. Juni veröffentlichte der Kirchenrat am 12. August eine Übersicht der bestehenden Pfarr- und Diakonatsstellen in den Kirchgemeinden. Aufgrund der Übergangsbestimmungen liegt es an den Kirchgemeinden, zu definieren, ob mit ordinierten Diakonen und Diakoninnen besetzte Stellen als Diakonatsstellen im Sinn von § 72 Ziffer 26 lit. b der Kirchenverfassung zu verstehen sind oder nicht. Über die Veränderung des Umfangs oder die Aufhebung von Diakonatsstellen entscheidet der Kirchenrat nach Rücksprache mit den Beteiligten. Das gleiche Verfahren gilt auch für sämtliche Pfarrstellen.

Am 1. Juni begann in den 67 Kirchgemeinden der Thurgauer Landeskirche die Amtsperiode 2008 bis 2012. Die vom Kir-

Präsidialressort

Weiterbilden

Im Wissen, dass zur heutigen Arbeit von politischen und kirchlichen Behörden auch Medienauftritte, und darunter möglicherweise auch einmal solche vor dem Fernsehen, gehören, hat sich der Kirchenrat im Berichtsjahr zu einem Tag der Weiterbildung in diesem Bereich entschlossen. Angeleitet von Pfarrer Martin Peier, dem Beauftragten der Reformierten Medien für Radio- und Fernseharbeit, unterzog er sich am 9. Juni einer professionellen Schulung. Auch wenn der Kirchenrat den Auftritt vor den elektronischen Medien nicht aktiv sucht, so kann es doch jederzeit sein, dass er von diesen angegangen wird. In diesem Fall sollten die Auskünfte nicht nur korrekt und kompetent, sondern auch sympathisch und authentisch, eben «mediengerecht» wirken.

Weiterbringen

Eine zweite Art von Weiterbildung brachte den Kirchenrat am 17. November mit dem Organisationsberater Dr. Christoph Tobler, Arbon, zusammen. Es ging um die Optimierung der eigenen Arbeitsabläufe und Kompetenzzuteilungen. Insbesondere ging es um die Frage, ob operative Leitungen für gewisse Fachbereiche eingesetzt werden sollen, oder ob der Kirchenrat konsequent beim Ressortsystem bleiben soll. Das Ergebnis des Workshops war für den Kirchenrat, dass operative Leitungen für einzelne Fachbereiche angestrebt werden sollen. Am weitesten fortgeschritten sind die diesbezüglichen Überlegungen im Bereich Erwachsenenbildung. Der Kirchenrat wird voraussichtlich noch im Jahr 2009 mit einer entsprechenden Vorlage an die Synode gelangen. Eine operative Leitung über den ganzen Bereich Erwachsenenbildung, die mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet ist, scheint dem Kirchenrat geeignet, diesen Arbeitszweig weiterzubringen. Die Erwachsenenbildung hat am Markt zu bestehen. Um zeit- und sachgerecht Angebote machen zu können, ist den Verantwortlichen der dafür nötige Entscheidungs- und Handlungsspielraum zu geben.

Weitersagen

Die Aufforderung, das Evangelium weiterzusagen, ist ein Grundauftrag der Kirche. Dazu gehört auch der Einsatz moderner Kommunikationsmittel. Am 18. Juni lud der Kirchenrat die kantonalkirchlichen Angestellten zum Thema Internetauftritt und Newsletter ein. Die Tagung wurde von Erik Senz und Matthias Bachmann, Mitarbeiter der Reformierten Presse, geleitet. In der Folge bildete sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi, die dem Kirchenrat Vorschläge zur Umsetzung gemacht hat.

Weiterführen

Auch im Berichtsjahr wurden viele Kirchenratsarbeiten unspektakulär weitergeführt: Kontakt mit Gemeinden, darunter gelegentlich auch Konfliktfälle, Beantwortung von Anfragen aus den Gemeinden, Anordnung und Genehmigung von Wahlen (im Jahr 2008 waren Gesamterneuerungswahlen der Kirchenvorsteherschaften!), Geschäfte aus den Kirchenratsressorts, Vorbereitung der Geschäfte der Synode und vieles mehr. Gute Dien-

ste leistet dabei das auf 1. Juni 2008 in Kraft gesetzte Geschäftsreglement des Kirchenrates.
Leider war im Berichtsjahr für kurze Zeit auch eine Kirchgemeinde in Direktverwaltung durch den Kirchenrat zu führen, weil es nicht gelungen war, auf die neue Amtsdauer eine beschlussfähige Behörde zu wählen.

Weiter führen

Kirchenratsarbeit bedeutet Führungsarbeit. Und Führungsarbeit hat mit Vorausschauen zu tun. Es stehen für die Zukunft der Kirche wichtige Fragen an. Um nur einige zu nennen:
Wie soll die künftige Arbeitsteilung zwischen Kirchgemeinde- und Landeskirchenverwaltung sein? Sollen gewisse Dienste (z.B. die Lohnverwaltung) zentralisiert werden? Müssen alternative Finanzierungsinstrumente gesucht und gefördert werden (z.B. Gründung von Stiftungen zum Erhalt von kirchlichen Gebäuden oder von Vereinen zur finanziellen Mitträgerschaft von Stellen; Letzteres ist in einzelnen Gemeinden bereits der Fall)? Soll ein Verkauf von kirchlichen Gebäuden grundsätzlich möglich sein und, wenn ja, müssen dafür kantonalkirchliche Kriterien erarbeitet werden, aufgrund derer der Kirchenrat seine Genehmigungspflicht wahrnimmt?

In den kommenden drei bis vier Jahren wird ein Grossteil der Führungsarbeit von Synode und Kirchenrat in die Arbeit an der neuen Kirchenordnung investiert werden müssen. Das bietet die Chance, dass sich unsere Kirchenverantwortlichen intensiv auch mit inhaltlichen, also geistlich-theologischen Fragen befassen. Der Entwurf dazu ist im Berichtsjahr in die Vernehmlassung geschickt worden. Die definitive kirchenrätliche Vorlage dürfte im Herbst 2009 oder spätestens im Frühling 2010 der Synode unterbreitet werden, was bedeutet, dass die Synode in ihrer Legislatur 2010-2014 sich damit zu befassen hat.

chenrat angeordneten Gesamterneuerungswahlen für die kirchlichen Behörden verliefen in den meisten Kirchgemeinden ohne Probleme. In vier Gemeinden wurde nicht oder erst nach dem 1. Juni gewählt. Die beiden Kirchgemeinden Langrickenbach und Birwinken fassten am 3. Juni den Beschluss, sich auf 1. Januar 2009 zusammenzuschliessen. Die Kirchenvorsteherschaft der neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken wurde im Herbst gewählt. Basadingen-Schlattingen-Willisdorf hatte die Vereinigung der beiden früheren Kirchgemeinden Basadingen-Willisdorf und Schlattingen bereits auf 1. Januar 2008 vollzogen und dabei die Gesamterneuerungswahl der Behörde vorgezogen. In der Kirchgemeinde Neunforn wurde die Behörde am 27. Juni gewählt. Dort musste vom 1. Juni bis zum Amtsantritt der neuen Behörde eine landeskirchliche Direktverwaltung eingesetzt werden.
Auch für die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer und für die ordinierten und von den Kirchgemeinden gewählten Diakone und Diakoninnen endete die Amtszeit am 31. Mai. Sie gelten automatisch als wieder gewählt, wenn keine Bestätigungswahl verlangt wird. Die Aufsichtskommission der Kirchgemeinde Pfyn hatte mit dem ausdrücklichen Einverständnis des betroffenen Pfarrers eine Bestätigungswahl beschlossen. Am 24. April wurde Pfarrer Stefan Lobsiger im Amt bestätigt.

Bei Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden stellt sich unter anderem die Frage nach dem kirchlichen Angebot in den ehemals selbständigen Kirchgemeinden. Ob und wie weit nach einem Zusammenschluss weiterhin in allen Kirchen jeden Sonntag Gottesdienste gehalten werden, haben die Kirchgemeinden Basadingen-Schlattingen-Willisdorf und die Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken in einem Kirchgemeindebeschluss oder in einer Bestimmung der Gemeindeordnung geregelt. Aufgrund der nicht wesentlich veränderten kirchlichen Situa-

tion in der geografischen Nachbarschaft hat der Kirchenrat am 12. August auf Antrag der betroffenen Kirchgemeinde das befristet geschaffene eigene Pfarramt für die Kirchgemeinde Andwil im Umfang von 40 Stellenprozent bis 31. Mai 2012 verlängert.

Die Kirchenmesse «swisseglise» war eines der Themen der beiden gemeinsamen Sitzungen der Kirchenräte im Juni und im November. Aufgrund der ungenügenden Ausstellerzahl musste die für 29. Februar bis 2. März geplante 3. Auflage der «swisseglise» abgesagt werden und im November entschieden die beiden Kirchenräte, sich nicht mehr weiter am Projekt Kirchenmesse zu beteiligen, worauf es zum Ausstieg der beiden Landeskirchen aus der GmbH kam. Die verbleibende Trägerschaft der «swisseglise» machte sich auf die Suche nach einem neuen Träger für das Projekt Schweizer Kirchenmesse.
Auch nach einer Aussprache mit Regierungsrat und kantonaler Steuerverwaltung ist für die beiden Thurgauer Kirchenräte die Frage, wie die Steuerpflicht bei Kirchenaustritten im Laufe eines Jahres zu regeln sei, weiterhin strittig. Die beiden Kirchenräte sahen sich durch ein Bundesgerichtsurteil im Dezember 2008 in ihrer Auffassung bestätigt, dass eine «Pro-Rata-Temporis»-Besteuerung anzuwenden sei, wie dies etwa im Kanton Bern geschieht.

Die Präsidenten- und Pflegerkonferenz am Montag nach dem Bettag und die Pfarrer-, Diakonen- und Mitarbeiterkonferenz zum Jahresbeginn sind für den Kirchenrat wichtige Veranstaltungen für die Informationsvermittlung und die Kontaktpflege. An der Mitarbeiterkonferenz vom 9. Januar hielt Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer ein Grundsatzreferat zum Thema «Offenheit für alle oder Stärkung des Profils?» Er ermunterte dazu, auch einmal ein prophetisches Wort zu äussern. Erstmals wurde an der Mitarbei-

Kommission für kirchliche Bauten

Der Kirchenrat hat die Kommission für kirchliche Bauten für die verkürzte Amtsdauer vom 1. Juli 2008 bis zum 31. Mai 2010 neu konstituiert. Dabei wurde dem Anliegen, mit der neuen Besetzung die personellen Verflechtungen zwischen dieser Fachkommission und dem mit staatlichen Hoheitsrechten ausgestatteten Amt für Denkmalpflege zu entflechten, entsprochen. Neu wird die Kommission nach § 25 des kirchenrätlichen Geschäftsreglementes vom 18. März 2009 (KGS 6.3) von einem Mitglied des Kirchenrates präsidiert.
Der Kommission gehören an: Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen, Präsident; Dieter Bötschi, Architekt, Egnach; Hansjörg Affolter, Architekt, Romanshorn; Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang; und Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen.
In folgenden Gemeinden wurde die neu konstituierte Kommission für kirchliche Bauten zur Beratung herangezogen:
> Langrickenbach: Renovation/Instandstellung des Verputzes am Kirchturm Langrickenbach; Anerkennung der Finanzausgleichsberechtigung
> Wäldi: Beratung über den Ersatz der elektrischen Bankheizung durch eine zentrale Holzschnitzelheizung
> Märwil: Beratung bei den Vorarbeiten zur Renovation von Turm und Schiff der Kirche Märwil

Zur Verabschiedung und zum Dank an den langjährigen Kommissionspräsidenten Pfarrer Walter Spengler, Stettfurt, und an die Kommissionmitglieder Ernst Oberhänsli, Architekt, Kreuzlingen, und Urs Fankhauser, bisheriger Vertreter der kantonalen Denkmalpflege, lud der Kirchenrat am 12. September zu einer Exkursion mit Besichtigungen von kirchlichen Gebäuden in Wigoltingen, Wäldi und Weinfelden mit anschliessendem Nachtessen ein. Pfarrer Walter Spengler hatte die Kommission für kirchliche Bauten seit 1985 in umsichtiger Weise präsidiert.

Pfarramtsstellvertretungen

Die Zahl der durch Pfarrer Gottfried Zwilling vermittelten Gottesdienststellvertretungen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Engpässe sieht der für die Organisation von Stellvertretungen Verantwortliche vor allem bei der Bereitschaft von Pfarrern, Kasualien (insbesondere Abdankungen) unter der Woche zu übernehmen. Er erhofft sich mit der neuen Regelung, wonach der reine Bereitschaftsdienst mit 80 Franken pro Woche entschädigt wird, diesbezüglich eine gewisse Entspannung.
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer war im Berichtsjahr noch mit einer Pfarramtsstellvertretung in Amriswil-Sommeri, die wegen Studienurlaubs nötig war, beschäftigt. Ebenfalls wegen Studienurlaubs, diesmal von einer Pfarrerin, die im Teilamt mit Schwerpunkt Altersarbeit tätig ist, hat er von Februar bis Juli in Aadorf-Aawangen ausgeholfen. Seit September ist er in Folge einer Pfarrvakanz in Bischofszell-Hauptwil tätig.
Es zeigt sich, dass neben punktuellen Vertretungen, die sehr oft unter Nachbargemeinden bilateral geregelt werden können, oft auch die Erwartung an den Kirchenrat besteht, bei der Suche nach längerfristigen Stellvertretungen mitzuhelfen. Einzelne davon waren infolge Erkrankung des Amtsinhabers sehr kurzfristig zu organisieren. Dank der Bereitschaft insbesondere von pensionierten Pfarrern und Pfarrerinnen sowie von Theologiestudierenden war es möglich, die diesbezüglichen Bedürfnisse der Gemeinden zu befriedigen.

Kommission für Frauenanliegen

«Wenn nichts mehr geht, dann gehe», lautete das Jahresthema der Kommission für Frauenanliegen, wie deren Präsidentin, Kirchenrätin Regula Kummer, schreibt. Dahinter stand natürlich nicht das Motto «Nichts wie weg!», sondern die folgenden Überlegungen: Unrast und Hektik der heutigen Zeit hinterlassen Spuren. Immer mehr Menschen leiden unter fremdbestimmten Zeitdiktaten und lassen sich durch eigene Zeitzwänge in die Enge treiben. Gerade Frauen sind davon betroffen, weil sie oft genug Familie, Beruf und soziales Engagement unter einen Hut bringen müssen. Die Sehnsucht innezuhalten, Zeiträume für sich selber zu schaffen, erfüllt viele. Deshalb bot die Kommission für Frauenanliegen Oasen der Stille, der Selbstbesinnung und des Kräfteschöpfens an. Im gemeinsamen Auf dem Weg sein war beides möglich, zu sich selber zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Und so machten sich Frauen auf den Weg «Von der Frauenkirche zur Männerkartause» und «Von der Hölle ins Paradies». Passend zum Jahresthema befasste sich eine Literaturgruppe in Diessenhofen mit dem Buch «Ich bin dann mal weg» von Harpe Kerkeling. Gegen Ende des Jahres wurde in Diessenhofen eine Feier «Mit Wort und Musik zum 3. Advent» angeboten. Des weiteren befasste sich die Kommission intensiv mit konzeptionellen Arbeiten.

terkonferenz auch die Idee eines Thurgauer Kirchensonntags vorgestellt. Bis zur Präsidenten- und Pflegerkonferenz stand als Termin für dieses Fest zum Calvin-Jahr der 28. Juni 2009 fest.

Wiederholt sah sich der Kirchenrat auch im Berichtsjahr vor die Frage gestellt, wie die Landeskirche zur Linderung von Not, Elend und Verfolgung in der weiten Welt beitragen könnte. Im Mai wandte er sich in einem Spendenaufruf für die Erdbebengeschädigten in China und für die Sturmopfer in Burma an die Kirchgemeinden und Pfarrämter und unterstützte die Nothilfe in den beiden Ländern mit je 10'000 Franken. Tief besorgt über die schwierige Situation der Christen im Irak und andern Ländern des Nahen Ostens wandte sich der Kirchenrat im November an die Öffentlichkeit. In einem Schreiben forderte er den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) auf, sich auf politischer Ebene für das Schicksal der bedrängten christlichen Minderheit einzusetzen. Gleichzeitig rief er zu Spenden auf, die er in Zusammenarbeit mit dem diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche Württembergs für Not- und Aufbauhilfe im Nordirak zur Verfügung stellte, und beschloss einen Beitrag von 10'000 Franken.

1.2 Recht und Gesetzgebung

von Kirchenrat Rolf Bartholdi

Rechtsetzung

1. Rechtsetzung

Mit Beschluss vom 12. März 2008 hat sich der Kirchenrat ein Geschäftsreglement gegeben. Es trat am 1. Juni 2008 mit dem Beginn der Amtszeit 2008 bis 2012 des Kirchenrates in Kraft.
Die vorberatende Tätigkeit des Kirchenrates bei der Ausarbeitung von Erlassen ist unter «Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates» zusammengefasst.

Rechtsprechung

2. Rechtsprechung

Rechtsmittelinstanz

2.1 Der Kirchenrat als Rechtsmittelinstanz

Im Berichtsjahr gingen beim Kirchenrat drei Rekurse ein. Sie betrafen alle Verfahrensvorschriften bei Wahlen und Abstimmungen an der Urne und an Kirchgemeindeversammlungen.
Am 31. Dezember 2008 noch pendent war ein Rekurs eines Kirchbürgers gegen einen Entscheid der Kirchenvorsteherschaft seiner Kirchgemeinde.

Auszug

2.2 Auszug aus der Rechtsprechung des Kirchenrates

Einheit der Materie

Einheit der Materie bei Sachabstimmung
Ein Stimmberechtigter und zwei weitere Stimmberechtigte führten beim Kirchenrat je getrennt Rekurs gegen eine Urnenabstimmung der Kirchgemeinde über den Verkauf eines Pfarrhauses und die in der Abstimmungsbotschaft erwähnte Verwendung des Verkaufserlöses für die Wiederherstellung von früher bestehenden Fonds. Beide Rekursführer machten geltend, dass durch die Verknüpfung von Liegenschaftenverkauf und Verwendung des Verkaufserlöses in einer Abstimmungsfrage der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt werde. Weiter machte der Einzel-Rekurrent auf die verschickten Stimmzettel aufmerksam, auf denen die Zustimmung oder Ablehnung durch Ankreuzen des «Ja» oder des «Nein» geschehen sollte. In seinem Entscheid sah der Kirchenrat die Einheit der Materie als nicht gewährleistet an und er erklärte die Urnenabstimmung als ungültig.
In der Begründung verwies der Kirchenrat auf den Anspruch der Stimmberechtigten auf unverfälschte und klare Willenskundgabe. Die Abstimmungsvorlage müsse klar formuliert sein. Dazu dürfe dabei nicht auf die Botschaft abgestellt werden, welche die Abstimmungsfrage nur teilweise und unvollständig erläutere. Das Gebot der Einheit der Materie verbiete es, Begehren aus verschiedenen Sachbereichen zu vereinigen. Die Einheit der Materie sei nicht gewahrt, wenn die Fragen des Verkaufs eines Pfarrhauses und der Äufnung von Fonds verknüpft würden.
Aufgrund des klaren Befunds in Sachen Einheit der Materie verzichtete der Kirchenrat darauf, die Frage zu klären, ob die Gestaltung des Stimmzettels mit der Möglichkeit das «Ja» oder das «Nein» anzukreuzen, den gesetzlichen Anforderungen entspreche. Der Kirchenrat gab aber zur Stimmzettelgestaltung dennoch einen Hinweis: «Das kantonale Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht hält in § 11 fest, dass "Stimm- oder Wahlzettel handschriftlich auszufüllen oder zu ändern sind. Sie müssen den Willen des oder der

Stimmenden eindeutig erkennen lassen." Stimmende äussern ihren Willen jedenfalls eindeutig, wenn sie ihr "Ja" oder "Nein" in einer der drei Schweizer Amtssprachen auf den Stimmzettel schreiben. Entsprechend werden in der Praxis Stimmzettel mit einer leeren Linie versehen, auf welche die Stimmbürger ihre Antwort schreiben können.»
Die Abstimmung an der Urne wurde darauf wiederholt, wobei nur noch die Frage nach dem Verkauf des Pfarrhauses zum Entscheid vorgelegt wurde.

Einheit der Materie

Ersatzwahl durch Urne statt Gemeindeversammlung

Ersatzwahl durch Urne

Vom Kirchenrat geschützt wurde das Rechtsmittel, das zwei Stimmberechtigte gegen eine an der Urne angesetzte und durchgeführte Ersatzwahl in die Synode führte. Da die Gemeindeordnung der betreffenden Kirchgemeinde regelt, dass Ersatzwahlen in die Synode durch die Kirchgemeindeversammlung erfolgen, entschied der Kirchenrat, die Wahl sei für ungültig zu erklären und ordnete eine Wiederholung der Wahl durch die dafür gemäss Gemeindeordnung zuständige Kirchgemeindeversammlung an. Die Ersatzwahl in die Synode wurde darauf an der Kirchgemeindeversammlung vorgenommen.

Sachabstimmung durch Urne statt Gemeindeversammlung

Sachabstimmung durch Urne

Ein Stimmbürger wandte sich in einem Rekurs gegen den Entscheid der Kirchgemeindeversammlung zur Sanierung eines im Besitz der Kirchgemeinde befindlichen historischen Wohnhauses an den Kirchenrat. Er verlangte, ein Entscheid mit einer Tragweite in Millionenhöhe sei durch eine Abstimmung an der Urne und nicht durch einen Beschluss der Kirchgemeindeversammlung zu treffen. Da der Rekurrent sowohl die zur Einreichung eines Rechtsmittels gegen einen Beschluss einer Kirchgemeindeversammlung durch die Verordnung zum kirchlichen Stimm- und Wahlrecht gesetzte Frist von zehn Tagen nach der Versammlung als auch die allgemeine Rechtsmittelfrist von 20 Tagen verpasste, konnte der Kirchenrat materiell nicht auf das Rechtsmittelbegehren eintreten.

3. Verwaltungspraxis

Verwaltungspraxis

3.1 Der Kirchenrat als Exekutivorgan

Exekutivorgan

3.1.1 Zusammenfassung von rechtsweisenden Entscheiden des Kirchenrates

Als Exekutivorgan hat der Kirchenrat jedes Jahr eine ganze Reihe sich wiederholender Entscheide zu fällen (z.B. im Zusammenhang mit Weiterbildungs- und Studienurlaubsgesuchen, Genehmigung von Landverkäufen, Einsetzung von Verwesern, Personalentscheide im Zusammenhang mit der Anstellung von landeskirchlichen Mitarbeitern, Erteilung der Wählbarkeit von Pfarrpersonen, etc.). Im Berichtsjahr genehmigte der Kirchenrat unter anderem auch einen Gemeindezusammenschluss. Im Folgenden werden Entscheide, die von allgemeinem Interesse sind, zusammengefasst:

Landeskirchliche Direktverwaltung einer Kirchgemeinde

Landeskirchliche Direktverwaltung

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die am 1. Juni 2008 beginnende Amtsdauer 2008 bis 2012 der kirchlichen Behörden war es einer Kirchgemeinde nicht gelungen, fristgemäss eine beschlussfähige Behörde zu wählen. Nachdem die Kirchgemeindeversammlung entschieden hatte, die fristgerecht traktandierte Erneuerungswahl des Präsidiums der Kirchenvorsteherschaft, der fünf Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft und des Kirchenpflegeamtes von der Traktandenliste abzusetzen und auf einen späteren Zeit-

Landeskirchliche Direktverwaltung

punkt zu vertagen, setzte der Kirchenrat für die Durchführung der Erneuerungswahlen eine Nachfrist. Die Verwaltung und Leitung der Kirchgemeinde übertrug der Kirchenrat – infolge Fehlens einer handlungsfähigen Behörde - einer landeskirchlichen Direktverwaltung bestehend aus dem bisherigen Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft und dem Präsidenten des Kirchenrates. Mit der Rechnungsführung der Kirchgemeinde beauftragte der Kirchenrat die bisherige Kirchenpflegerin. Der Kirchenrat fasste als «Ersatzbehörde» die Beschlüsse, die durch die fehlende Kirchenvorsteherschaft zu treffen gewesen wären. Nachdem die Wahl einer Kirchenvorsteherschaft mit Präsidium und Pflegeramt in der vom Kirchenrat gesetzten «Nach»-Frist erfolgte, konnte die landeskirchliche Direktverwaltung aufgehoben werden.

Verzicht auf Erneuerungswahl

Verzicht auf Erneuerungswahl wegen Gemeindezusammenschluss

Zwei Kirchgemeinden, die beabsichtigten, an je getrennten Kirchgemeindeversammlungen den Zusammenschluss ihrer Gemeinden auf den 1. Januar 2009 zu beschliessen, beantragten beim Kirchenrat, auf die Durchführung der Gesamterneuerungswahl ihrer Behörden auf den 1. Juni 2008 verzichten zu dürfen. Unter dem Vorbehalt, dass die beiden Kirchgemeinden dem Zusammenschlussvertrag vor dem Ende der Amtsdauer der gewählten Behörden am 31. Mai 2008 zustimmen würden, bewilligte der Kirchenrat eine Verlängerung der Amtszeit der beiden Kirchenvorsteherschaften bis zum Jahresende und sah von der Ansetzung von Behördenneuwahlen für die beiden Kirchgemeinden ab. Als der Entscheid der beiden Kirchgemeinden zum Zusammenschlussvertrag aber auf einen Termin nach dem Ende der Amtsdauer der kirchlichen Behörden am 31. Mai 2008 verschoben werden musste, setzte der Kirchenrat für den Zusammenschlussentscheid eine Frist bis 30. Juni 2008 und betraute die bisherigen Behörden bis zu diesem Entscheid mit der Leitung und der Verwaltung der beiden Kirchgemeinden. Im Zusammenschlussvertrag hatten die beiden Kirchgemeinden festgelegt, dass die beiden Behörden bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses und zum Amtsantritt der neuen Behörde der vereinigten Kirchgemeinde als Vereinigungskommission amten sollten.

Studienurlaubsanspruch

Studienurlaubsanspruch für gewählte, ordinierte Diakone und Diakoninnen

Abgelehnt hatte der Kirchenrat das Studienurlaubsgesuch eines ordinierten und von der Kirchgemeinde gewählten Diakons. Der Kirchenrat sah den Anspruch auf Studienurlaub erst zehn Jahre nach der Ordination als gegeben an: «Die Ordination ist Voraussetzung, dass ein Anspruch auf Studienurlaub überhaupt entsteht. Wer auf Dauer als nicht ordinierter diakonischer Mitarbeiter tätig ist, hat keinen Anspruch auf Studienurlaub. Ein allgemeines Anrechnen von Jahren vor der Ordination bei jenen, die ordiniert werden, käme einer Ungleichbehandlung mit jenen gleich, die nie eine Ordination erlangen. Deshalb zählen als Dienstjahre nur jene Jahre, die jemand nach der Ordination zugebracht hat.»

Gewürdigt wurde vom Kirchenrat die Tatsache, dass Diakone und Diakoninnen vor dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung vom 27. November 2000 (KGS 5.1) gar nicht ordiniert werden konnten: «Der Kirchenrat anerkennt grundsätzlich das Argument, dass für Diakone und Diakoninnen, die ihr Amt vor Inkrafttreten der Kirchenverfassung im Jahr 2000 angetreten haben und deshalb vor dem Jahr 2000 gar nicht ordiniert werden konnten, eine Anrechnung ihrer Amtszeit vor Inkrafttreten der Kirchenverfassung in Betracht gezogen werden muss. Es ist allerdings so, dass gemäss geltender Praxis in der Thurgauer Landeskirche alle Diakone frühestens nach einer zweijährigen Tätigkeit als nicht-ordinierte diakonische Mitarbeiter ordiniert werden. Eine volle Anrechnung der Tätigkeit vor Inkrafttreten der Kirchenverfassung im Jahr 2000 würde darum umgekehrt

eine Benachteiligung jener Diakone bedeuten, die nach dem Jahr 2000, unter Beachtung der zweijährigen Frist, ordiniert worden sind. Der Kirchenrat kommt darum zum Schluss, dass die Mindestzeit von zehn Dienstjahren, die für den Anspruch auf Studienurlaub vorausgesetzt ist, bei jenen Diakonen, die ihre Tätigkeit vor dem Jahr 2000 aufgenommen haben, ab dem Zeitpunkt zu rechnen ist, da Diakone auch unter den gegenwärtigen Bedingungen frühestens ordiniert werden können, also zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit.»

Studienurlaubsanspruch

Der Entscheid des Kirchenrates wurde mit Beschwerde an die landeskirchliche Rekurs- und Beschwerdekommission weitergezogen. Diese schützte den ablehnenden Entscheid des Kirchenrates. Der betroffene Diakon hat inzwischen – ein Jahr später – bei Erfüllung der Dienstzeit von zehn Jahren nach seiner Ordination ein Studienurlaubsgesuch eingereicht, das vom Kirchenrat bewilligt wurde.

Anrechnung von Zusatzausbildung als Weiterbildung für das Pfarramt

Anrechnung von Zusatzausbildung

Mit dem Einverständnis der Aufsichtskommission seiner Kirchgemeinde stellte ein Pfarrer beim Kirchenrat das Gesuch, einen Teil der von ihm vorgesehenen mehrjährigen universitären Nachdiplomausbildung «Executive Master of Business Administration» als Fort- und Weiterbildung im Sinn der kirchenrätlichen Verordnung betreffend die Fortbildung und Studienurlaube (KGS 8.4) anzuerkennen und mit finanziellen Beiträgen der Landeskirche zu unterstützen. Nachdem eine Delegation des Kirchenrates ein Gespräch mit dem Gesuchssteller und dem Präsidium der Aufsichtskommission geführt hatte, entschied er, die Zusatzausbildung im durch die Verordnung gegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen als Fort- und Weiterbildung anzurechnen und mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Der Fort- und Weiterbildungsanspruch ist gemäss kirchenrätlicher Verordnung (KGS 8.4) auf zwei Wochen innerhalb von zwei Jahren beschränkt. Aufgrund der von der Synode am 24. November 2008 verabschiedeten geänderten Entschädigungsverordnung werden pro Fortbildungswoche (5 Tage) Kosten von maximal Fr. 2'500.- anerkannt. Nicht zu äussern hatte sich der Kirchenrat zur Frage, wie sich die Tätigkeit im Vollzeitpfarramt mit dem universitären Nachdiplomstudium vereinbaren lässt.

Wiederherstellung eines Fonds für Gräberpflege

Wiederherstellung Fonds

Eine Kirchgemeinde hatte festgestellt, dass durch Gräberpflegeverträge von Angehörigen von Verstorbenen bereitgestellte Treuhandgelder in der Rechnung der Kirchgemeinde nicht mehr ausgewiesen waren. Der sogenannte «Grabpflegefonds» war vor mehr als zehn Jahren in die allgemeinen finanziellen Mittel der Kirchgemeinde übergeführt worden. Die aus dem «Grabpflegefonds» entstehenden finanziellen Verpflichtungen (jährlicher Unterhalt der Gräber) waren mit finanziellen Mitteln aus der Laufenden Rechnung der Kirchgemeinde erfüllt worden. Im Rahmen der Revision der Jahresrechnung 2007 der Kirchgemeinde ordnete der Kirchenrat an, der «Grabpflegefonds» sei zu Lasten des Eigenkapitals der Kirchgemeinde als treuhänderisch verwaltetes Vermögen in vollem Umfang als Fonds wieder herzustellen.

Kreisschreiben

3.1.2 Kreisschreiben

In seinen Kreisschreiben gibt der Kirchenrat jedes Jahr eine Reihe sich zum Teil jährlich wiederholender Verwaltungsweisungen heraus, die den Behörden und Amtsträgern und Amtsträgerinnen Anhaltspunkte für ihr Handeln geben.

Im Jahr 2008 wurden folgende Kreisschreiben herausgegeben:

Nr. 543 betreffend die Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom Sonntag, 21. September 2008, vom 3. Juli 2008

Nr. 544 betreffend die angeordnete Gottesdienstkollekte zur ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt für das HEKS-Frauenprogramm in Rumänien vom 17. September 2008

Nr. 545 betreffend Kollektenplan 2009 vom 23. September 2008

Nr. 546 betreffend Engagement für bedrängte christliche Minderheiten im Nahen Osten vom 11. Dezember 2008

Anderes

3.1.3 Anderes

Bei der Neuauflage der Handreichung «Leitungsaufgaben in der Kirchgemeinde», dem Leitfaden für die Kirchenvorsteherschaften der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau zur Organisation der kirchlichen Gemeindebehörden, wurde die in § 19 der Kirchenverfassung (KGS 5.1) definierte «Gemeinsame Gemeindeleitung» der von der Kirchgemeinde als Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft gewählten Behördemitglieder mit den ordinierten und von der Kirchgemeinde gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträger, die der Behörde von Amtes wegen angehören, eingehend umschrieben und mit Beispielen erläutert.

Ressort Recht

3.2 Ressort Recht

Rechtsauskünfte

Rechtsauskünfte
Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich wieder diverse Rechtsuchende an den Kirchenrat. Die Fragen kamen grösstenteils von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Sie wurden vom Kirchenratsaktuar in Zusammenarbeit und Absprache mit dem für das Ressort Recht und Gesetzgebung zuständigen Kirchenrat Rolf Bartholdi bzw. dessen Vorgängerin Anna Katharina Glauser Jung beantwortet.

Bernd und Ruth Graf, das Mesmer-Ehepaar von Märstetten

Bernd und Ruth Graf sind seit bald fünf Jahren Mesmer der evangelischen Kirche in Märstetten. Bernd Graf ist dort zu 100 Prozent angestellt. Sie wohnen in der «Dienstwohnung», dem alten Bauernhausteil neben dem Chilegmeindhuus.
Beide bringen die Voraussetzungen für die Mesmertätigkeit persönlich wie beruflich mit. Er ist gelernter Schriftsetzer und war lange in der graphischen Branche in leitender Position tätig. Deshalb kennt er sich mit Maschinen und technischen Apparaten bestens aus. Mit seiner Frau zusammen hat er schon früher aktiv am kirchlichen Leben in der Gemeinde teilgenommen.
Für Ruth Graf ist das Mesmern nichts Neues. Schon ihr Vater und Grossvater waren Mesmer, zusammengezählt über 70 Jahre lang. Für sie gehörten Kirchendienst und Kirchenpflege zum Leben. Ruth Graf war bereits als Kind überall dabei. Sie hat Hochzeiten und Beerdigungen hautnah miterlebt. Einmal musste sie als junge Frau für den Vater einspringen und eine Hochzeit allein machen. Wenn nötig, kann sie auch den Dienst ihres Mannes übernehmen.
Die Mutter von Ruth Graf hat ihren Mann auch immer unterstützt. Da der Vater tagsüber auswärts gearbeitet hat, hat sie eben einen Teil der Arbeit übernommen. Als Mesmer muss man flexibel sein. Eine Beerdigung oder etwas Unvorhergesehenes können den ganzen Zeitplan über den Haufen werfen.
Bernd Graf sagt von seiner Frau, sie sei die Stütze in Rat und Tat. Er könne sich immer auf sie verlassen. «Miteinander geht es», sagt sie und schaut ihn an. Er bestätigt: «Ich konnte mich immer darauf verlassen, miteinander geht es. Wir haben immer zusammengehalten.» Mit einem zerrütteten Familienverhältnis könnte man diese Arbeit nicht machen, sagt er.
Der Sohn von Ruth und Bernd Graf steht mitten im Theologiestudium. Er hat bereits seine erste Predigt gehalten. Die Kirche gehörte in der Familie immer zum Leben. Bernd Graf hat mit seinem Sohn viel über Religion und weltanschauliche Fragen diskutiert.
Bernd Graf trägt immer sein Handy bei sich. Er ist fast immer erreichbar, sonst meldet er es auf der Gemeinde. Wenn er erzählt, merkt man, dass sein Zuhause und seine Arbeit zusammengehören. Die Kirche ist seine Kirche, der Friedhofsgarten ist sein Garten. Es gibt bei seiner Arbeit keinen Unterschied zwischen Weltlichem und Geistlichem.
So war es auch bei den Benediktinern. Die Arbeit auf dem Feld und das Putzen des eigenen Klosters waren genauso wichtig wie das Beten und der Gottesdienst.
Bernd Graf sagt, für ihn gehöre der Kirchendienst mit dem Bereitstellen der liturgischen Gegenstände wie die Arbeit draussen zusammen. Wenn er auf dem Friedhof körperlich hart gearbeitet hat, ist es für ihn ein Ausgleich, wenn er sich hinten in die Kirche setzen kann. Dort kann er körperlich wie geistig auftanken. Es gebe dann nach dem Gottesdienst beim Kaffee auch gute und manchmal hitzige Diskussionen.
Mesmer sein sei nicht nur Beruf, sondern Berufung.
Das Wohnen am Arbeitsplatz wäre für manche Menschen nicht vorstellbar, sagt Bernd Graf. Für ihn hingegen sei es ein Vorteil, dass er keinen Arbeitsweg habe.
Wissenschaftliche Untersuchungen haben übrigens ergeben, dass Menschen, bei denen Privatleben und Arbeit nicht streng getrennt sind, glücklicher sind, auch wenn sie mehr arbeiten.

1.3 Diakonie und Werke

von Kirchenrätin Regula Kummer

Im Oktober organisierten Amt und Kommission für Diakonie eine Tagung zum Thema «Perspektiven junger Menschen – Einhängen oder abhängen. Eine gemeinsame Herausforderung an Staat und Kirche». Die Tagung ging der Frage nach, wie sich die Gegensätze «Einhängen» und «Abhängen» auf Grund der heutigen und der zu erwartenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen verändern werden und welche Handlungsansätze hierfür angezeigt sind. Dazu benannte die Veranstaltung Bewährtes und Defizite im Bereich der Jugendhilfe im Kanton Thurgau. Darüber hinaus hielt sie Möglichkeiten fest, wie die Bündelung der Kräfte von im Jugendbereich tätigen Institutionen zu verbessern ist. Einig waren sich die Referentinnen und Referenten darüber, dass Jugendlichen heute vielfältigere Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen als je zuvor. Auf diesem Hintergrund stellt sich aber die Frage nach der Vernetzung und der Koordination der verschiedenen Angebote oder anders gesagt: Die rechte Hand weiss nicht immer, was die linke tut. Die fehlende Koordination führt zu Doppelspurigkeiten, was besonders bei komplexen Fallsituationen zutrifft. Oft ist die Zusammenarbeit der entsprechenden Dienste stark von informellen persönlichen Kontakten abhängig. Einschränkend können auch – bei aller Notwendigkeit – die Vorschriften des Datenschutzes wirken. Abhilfe schaffen könnte die Einführung des sogenannten Case Managements (Fallführung), das heisst, dass künftig eine Stelle für einen Fall während einer bestimmten Bearbeitungsdauer die Regieleistung übernimmt, auch wenn verschiedene Dienste beteiligt sind. Des weiteren wurde festgestellt, dass es bisher im Kanton Thurgau noch kein Konzept zu einer koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gibt. Dies ist umso problematischer als je nach Problemkonstellation das Departement für Erziehung und Kultur, das Departement für Finanzen und Soziales oder das Justizdepartement zuständig ist. Zur Zeit ist ein solches Konzept allerdings in Erarbeitung und soll im Frühjahr 2009 vorliegen. Ebenso sind auf kantonaler Ebene Bestrebungen zur aktiven Gestaltung der vorerwähnten Fallführungsprozesse im Gange.

Und welchen Beitrag kann die Kirche leisten, damit die Jugendlichen einhängen statt abhängen? Eine grosse Chance liegt sicher in der Kinder- und Jugendarbeit. Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit und Beziehungsarbeit ist Prävention. Kirche kann anders auf Jugendliche zugehen als «offizielle» Stellen. Die zeitliche Verfügbarkeit und das grosse Netz an Freiwilligen sind weitere Stärken. Die Kirche soll den Jugendlichen zeigen, dass sie für sie da ist und ihnen Wertschätzung, aber auch Werte vermitteln. Oder wie es ein Tagungsteilnehmer formulierte: «Die Jungen müssen Personen werden, die Halt in sich und in sozialen Bindungen finden. Ich glaube, am besten ist es, wenn wir ihnen vertrauen helfen. Vertrauen ist meines Erachtens das tragfähigste Lebensfundament. Vor allem, wenn es nicht einseitig ist, sondern sich aufbaut wie ein gleichseitiges Dreieck. Wenn Vertrauen von Menschen, Gottvertrauen und Selbstvertrauen in einer Person zusammenwirken können, das ist ein Glück - auch für uns Ältere und im Jugendbereich Tätige, wenn wir den Jungen dazu ein wenig helfen können. Denn die Folge davon ist die Stärkung der seelischen Widerstandskraft der Jugendlichen.»
Am Ende des Podiumsgesprächs wurde den Referentinnen und Referenten die Frage gestellt, welche Unterstützung die Jugendlichen aufgrund der Tagungserkenntnisse heute vermehrt brauchen würden. «Authentische Bezugspersonen, die ihnen auf dem Weg nach der Sinnsuche helfen; Vertrauen, Verlässlichkeit, Grenzen setzen und Chancen eröffnen», waren die Antworten.

Bernd und Ruth Graf, das Mesmer-Ehepaar von Märstetten

Amt für Diakonie

Im Berichtsjahr nahmen 115 Frauen und 159 Männer das Angebot der landeskirchlichen Dienststelle für Arbeitslose (dfa) neu in Anspruch. Dazu wurden 6 Frauen und 7 Männer beraten, die bereits im Vorjahr die dfa aufsuchten. Insgesamt führte der Beauftragte des Amtes für Diakonie, Hans Jürg Gnehm, mit 287 Klientinnen und Klienten 614 Beratungsgespräche. Demgegenüber suchten im Jahre 2007 total 124 Frauen sowie 129 Männer die dfa auf; es wurden 607 Beratungsgespräche geführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Ratsuchenden um 13 Prozent erhöht, während die Zahl der Beratungsgespräche um 1 Prozent gestiegen ist. Somit kann festgestellt werden, dass die seit sieben Jahren wachsende Zahl von Ratsuchenden auch in diesem Berichtsjahr wiederum zunahm. Des Weiteren blieb die Gesprächszahl praktisch unverändert hoch. Die Tatsache, dass wohl mehr Klientinnen und Klienten die Dienstleistungen der dfa in Anspruch nahmen, die Beratungszahl sich jedoch kaum veränderte, hängt damit zusammen, dass im Berichtsjahr besonders viele einmalige Beratungen geleistet wurden. Bei diesen handelte es sich vor allem um Stellungnahmen gegenüber den Arbeitslosenkassen sowie um Informationen und die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen. Andererseits wurden auch Beratungen durchgeführt, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten und sowohl komplexe Sachhilfefragen, wie auch die Bewältigung schwieriger persönlicher Problemstellungen beinhalteten. Gerade in diesen Fällen ist eine geregelte Zusammenarbeit zwischen der Rat suchenden Person und der dfa einerseits sowie weiteren beteiligten Institutionen andererseits von besonderer Bedeutung. Mit dem Nutzen von Synergien kann eine umfassendere Problemlösung herbeigeführt und der Leistungsaufwand sowohl für die Klientinnen und Klienten wie auch für die beteiligten Institutionen auf ein sinnvolles Mass reduziert werden. Bei jeder Anfrage wird abgeklärt, ob das Problem dem Beratungsangebot der dfa entspricht. Andernfalls wird die Person auf eine in Frage kommende Institution aufmerksam gemacht. Im Verlaufe des Berichtsjahrs führte der Beauftragte mit vier Kirchgemeinden Gespräche zur Gestaltung des diakonischen Gemeindelebens. Zudem war er massgeblich an der Planung und Organisation der oben erwähnten Tagung beteiligt.

Statistik der Dienststelle für Arbeitslose 2008

Altersspiegel	**Frauen**	**Männer**
bis 29 Jahre	40	31
30 – 44 Jahre	45	63
über 44 Jahre	36	72

Berufskategorien		
Büro, Verkauf, Informatik	44	32
Industrie Gewerbe, Technik	42	104
Gastgewerbe, Hausdienst	17	20
Pflege, medizinische, soziale und pädagogische Berufe	16	7
Diverse Berufe	2	3

dfa kennen gelernt durch…	
Handzettel, Tätigkeitsbericht	16
Pfarrämter, Kirchgemeinden	3
Regionale Arbeitsvermittlungszentren	198
Sozialdienste, Beratungsstellen	35
Telefonbuch, Internet	5
Verwandte, Bekannte	17
Auch im Vorjahr in Beratung	13

Kommission für Diakonie

Im Verlaufe des Berichtsjahrs zeichnete sich ab, dass Erwerbslose zunehmend eine Beratung erwarten, die sich auf Briefe oder E-Mails beschränkt. Die Kommission für Diakonie vertrat die Haltung, dass Beratungen auf diese Weise nicht dem Grundgedanken einer diakonisch geprägten Stelle entsprechen können. Hier gehe es auch um die Beziehung von Mensch zu Mensch. Überdies könne dadurch die Seriosität der Beratungen nicht gewährleistet werden. Die Kommission beschloss, dass der Beauftragte Ratsuchende, die eine Beratung per E-Mail erwarten, darüber informieren soll, dass eine Beratung auf schriftlichem Weg aus den oben genannten Gründen nicht möglich ist. Eine wesentliche Aufgabe für Amt und Kommission für Diakonie bestand in der Planung und der Organisation der eingangs erwähnten Tagung «Perspektiven junger Menschen – Einhängen oder abhängen». Von den an der Tagung teilnehmenden 45 Personen stammten knapp zwei Drittel aus kirchlichen Bereichen, während die übrigen Sozialdienste oder Amtsvormundschaften vertraten. Des weiteren befasste sich die Kommission mit dem Bereich Diakonie im Entwurf der revidierten Kirchenordnung und beteiligte sich an der Vernehmlassung. Vreni Baumann engagierte sich als Vertreterin der Kommission in der Vorbereitungsgruppe zur sozialethischen Impulstagung, die am 1. März stattfand und unter dem Titel «Mein soziales Engagement stärkt dich und mich» stand. Die Kommissionspräsidentin, Kirchenrätin Regula Kummer, arbeitete in einer vom Regierungsrat eingesetzten Koordinationsgruppe betreffend die «Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung der Dienste bezüglich Kind, Jugend und Familie» sowie in der regierungsrätlichen Alterskonferenz mit.

Arbeitsausschuss Fonds für diakonische Aufgaben

Auf Antrag des Arbeitsausschusses Fonds für diakonische Aufgaben, der die eingehenden Gesuche an den Fonds prüft und von Kirchenrätin Regula Kummer präsidiert wird, bewilligte der Kirchenrat Beiträge an folgende Institutionen:

7'000 Franken zugunsten der HEKS Regionalstelle Ostschweiz in Amriswil für das neue Projekt «HEKS Visite»;

7'000 Franken zugunsten des Arbeitsintegrationsprogramms ESRA für das Teillohnprojekt «DING-Shop» in Sirnach;

5'000 Franken zugunsten des Vereins fiwo, Bischofszell (Verein zur Förderung innovativer Wollverwertung in der Ostschweiz) für das neue integrationsorientierte Rahmenprogramm für Sozialhilfe Beziehende;

7'000 Franken zugunsten von HEKS in-fra für das Projekt «Förderung fremdsprachiger Kinder in Integrationsgruppen».

Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin

«Ein Jahr in der Ferne: Kaum angefangen und schon fertig. Ein Jahr in der Ferne: Ganz anders als alle Andern zuvor. Viel gesehen, viel gedacht. Manchmal gelitten, oft gelacht. Ein Jahr in der Ferne: Und schon hat die Welt ein anderes Gesicht.» Mit diesem Gedicht hat eine Jugendliche die Erfahrungen, die sie in ihrem Jahr als Au Pair in der Westschweiz gemacht hat, beschrieben. In wenigen Worten wird hier geschildert, was ein Jahr «in der Fremde» bewirken kann. Die Leiterin der Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin, Brigitte Rebsamen-Hilfiker, konnte im Berichtsjahr 43 Vermittlungsverträge abschliessen, 31 für Au Pair–Stellen und 12 für ein Hauswirtschaftsjahr. Zusätzlich betreut die Stellenleiterin eine Vielzahl von Interessentinnen, bei welchen eine Vermittlung schliesslich doch nicht zustande kommt, etwa weil buchstäblich in letzter Sekunde doch noch eine Lehrstelle gefunden wurde. Brigitte Rebsamen-Hilfiker wird in ihrer Arbeit von den Kirchenrätinnen Heidi Baggenstoss-Brunner und Regula Kummer begleitet. Angesichts der Tatsache, dass, gemäss einer Studie aus dem Jahr 2006, rund ein Drittel aller Jugendlichen über eine schulische oder praktische Zwischenlösung in die Berufsbildung einsteigt, erhalten Brückenangebote des Kantons sowie andere Angebote wie die Stellenvermittlung eine grosse Bedeutung. Dies anerkennt auch der Kanton, der im vergangenen Jahr für die 16 aus dem Thurgau vermittelten Schulabgängerinnen einen Beitrag von 4000 Franken leistete. Bis es zum Abschluss eines Vermittlungsvertrages kommt, nimmt die Stellenvermittlerin, abgesehen von diversen administrativen Tätigkeiten, eine Vielzahl von Aufgaben wahr: Telefonische Auskünfte erteilen, Prospektmaterial und Anmeldeformulare verschicken, allenfalls Referenzen einholen, Beratungsgespräche mit Stellen suchenden Jugendlichen und deren Eltern führen, Stellen vorschlagen, Bewerbungsschreiben anhand der Gespräche und des Lehrerberichts auf französisch verfassen u.ä. Kommt eine Vermittlung zustande, werden briefliche und telefonische Kontakte mit den Jugendlichen unterhalten, erfolgen Besuche bei den Jugendlichen und deren Gastfamilien und werden bei allfälligen Problemen Lösungen erarbeitet. «In meinem Berufsalltag beanspruchen die Besprechungen und Beratungsgespräche sehr viel Zeit», schreibt Brigitte Rebsamen-Hilfiker. «Es ist mir wichtig, auf die jungen Menschen, ihre Ängste und Sorgen einzugehen. Deshalb kommt es nicht selten vor, dass ich mit Jugendlichen und deren Eltern in engem Kontakt stehe. Auch das ist eine grosse Herausforderung, der ich mich gerne stelle. Trotz viel Engagement von allen Seiten kann nicht immer eine optimale Lösung der Probleme gefunden werden. Für die jungen Menschen ist es aber wichtig zu wissen, dass die Stellenvermittlerin zuhört und aktiv hilft, eine gute Lösung zu finden.» Und gerade in diesem seelsorglichen Teil liegt – neben der professionellen Tätigkeit – die besondere Stärke dieses diakonischen Angebots.

Mission

Nachdem das Filmprojekt «Der Ruf der Rungus» mit einer Pressevisionierung und zwei öffentlichen Filmvorführungen im Cinema Luna in Frauenfeld abgeschlossen werden konnte, gab der Kirchenrat Pfarrerin Karin Marterer Palm, Oberhofen, den Auftrag, Begleitmaterial für den praktischen Filmeinsatz in den Kirchgemeinden zu erarbeiten. Sie erstellte eine reiche Auswahl an Unterrichtshilfen für die Sekundarstufe I, für Konfirmationskurse und -lager sowie Vorlagen für die Erwachsenen- und Seniorenbildung mit einer Sammlung interessanter Hintergrundinformationen. Im Frühling wurde der Film als DVD mit einer zusätzlichen CD-Rom, die das Begleitmaterial enthält, hergestellt. Der Kirchenrat liess allen thurgauischen Pfarrämtern ein Medienpaket mit Film-DVD und CD-Rom für die Verwendung im Gemeindeleben zustellen. Dieses Paket kann seither beim Kik-Verlag oder bei der Kirchenratskanzlei in Frauenfeld für 26 Franken bestellt werden. Der Kirchenrat freut sich, dass der Film in vielen Gemeinden im Kanton und darüber hinaus auf ein gutes Echo gestossen ist. ■

Kommission HEKS/«Brot für alle»

Die HEKS/BFA-Kommission kam im vergangenen Jahr zu acht Sitzungen zusammen. Zweimal fand ein Gedankenaustausch mit der Missionskommission statt. Es geht darum, Gemeinsamkeiten festzustellen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und wo es möglich ist, die Zusammenarbeit zu fördern, wie die Kommissionspräsidentin, Verena Fankhauser, in ihrem Jahresbericht schreibt. Gemeinsam mit der Missionskommission lud die Kommission HEKS/«Brot für alle» im Herbst denn auch zu einer Einführungsveranstaltung für die neuen Ressortverantwortlichen der Kirchenvorsteherschaften ein. Der Abend stand unter dem Thema «Mission und Entwicklungszusammenarbeit - ein Gewinn für alle». Mit der Fastenopfergruppe Thurgau traf sich die Kommission im Frühling für den Rückblick auf die Kampagne 2008 mit dem Thema «Damit das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt» und im Herbst wurde diejenige des Jahres 2009 vorbereitet. Dazu gehörten anhand der Unterlagen von BFA und Fastenopfer die Organisation des Impulstages für Katechetinnen und Katecheten, der im Januar stattfand. Wegen mangelnder Beteiligung an den allgemeinen Impulsnachmittagen wurde beschlossen, diesen im Berichtsjahr ausfallen zu lassen. Auf Interesse hingegen stösst jeweils der Impulstag für Katechetinnen und Katecheten in Weinfelden, der von 26 Teilnehmenden besucht wurde. Diesmal standen gestaltende Workshops zum Thema «Nahrung für alle» im Mittelpunkt: Verpackungen von Nahrungsmitteln wurden zu schönen Gegenständen für den Verkauf, zum Thema Ernährung wurde kreatives Texten angeboten. Für die kulturelle Veranstaltung wurde das «Theater 100 Gramm» engagiert, welches am 1. März im Gublerkeller in Weinfelden gastierte und ein eindrückliches Programm mit Spiel, Musik und Tanz rund um das Nahrungsproblem darbot. Für die Vorbereitung der Aktion 2009 kam im August ein Kontakt zwischen der Kommission HEKS/ BFA und einem Mitarbeiter von «oeku Kirche und Umwelt» zustande. Dieser hatte zum kommenden Thema mit dem Slogan «Weil das Recht auf Nahrung ein gutes Klima braucht!» einige Vorschläge zu bieten.

Missionskommission

Unter der Leitung von Pfarrer Karl F. Appl, Märstetten, traf sich die Missionskommission fünfmal, davon zweimal mit der HEKS/«Brot für alle»-Kommission. Im Mittelpunkt standen zwei Veranstaltungen:
Im April fand die Missionskonferenz zum Film «Der Ruf der Rungus» in Kesswil statt. Pfarrerin Karin Marterer Palm, Oberhofen, welche die Konferenz vorbereitete und leitete, stellte ihr Begleitmaterial zum Film vor und vermittelte den Anwesenden weiterführende Impulse für die Verwendung des Films. Neben den Pfarrern Christian Herbst, Kesswil, und Andreas Geister, Ermatingen, war die Protagonistin des Films, Margrit Honegger, sel., anwesend, zudem der Regisseur Samuel Röthlisberger und Alfred Hirt von der Basler Mission als Ressourceperson. Trotz guter Werbung war die Teilnehmerzahl eher gering. Dies lag wohl daran, dass der Film zu diesem Zeitpunkt bereits gut eingeführt war.
Gemeinsam mit der HEKS/«Brot für alle»-Kommission lud die Missionskommission im Herbst zu einer Einführungsveranstaltung für die neuen Ressortverantwortlichen der Kirchenvorsteherschaften ein. Der Abend stand unter dem Thema «Mission und Entwicklungszusammenarbeit - ein Gewinn für alle». Die beiden Kurzvorträge «Einblick in die Arbeit von HEKS und mission21» hielten Ueli Locher, Direktor HEKS, und Pfarrer Martin Breitenfeld, Direktor mission 21. Sie beantworteten anschliessend die Fragen aus dem Publikum. Das minimale Interesse der Eingeladenen führte zu einer Auswertungssitzung durch die Missionskommission. Dabei wurde beschlossen, die für das Ressort Mission Verantwortlichen zu einer Tagung zum Thema «Mission - was heisst das für uns?» einzuladen. Diese Tagung sollte auch mithelfen, nachdem die Synode im Herbst die kirchenrätliche Vorlage der Missionsverordnung zurückgewiesen hatte, die Anliegen der Gemeinden besser einzubinden.

Arbeitsort Kirche

Die Kirche steht auf den Burgmauern der ehemaligen Freiherren von Märstetten. Sie gehörte schon im 12. Jahrhundert samt Hof dem Domstift Konstanz. 1613 liess der Domherr von Konstanz den stattlichen Riegelbau der Zehntenscheune (Hohes Haus) erstellen.

Dem Besucher zeigt sich die Schönheit dieser Kirche vor allem im Inneren. Der vordere älteste Teil, ein mittelalterlicher Turmchor, ist etwa tausend Jahre alt. Das einfache und eher niedrige Gewölbe strahlt Ruhe und Geborgenheit aus. In der Mitte steht der Taufstein. Bernd Graf zeigt, dass man den Deckel öffnen kann, um das Becken mit Wasser zu füllen. Doch da es keinen Ablauf gibt, muss man das Wasser jedes Mal mit einem Schwamm heraussaugen. Deshalb füllen sie das Taufwasser meistens in die schöne silberne Kanne. Die Fresken aus dem 15. Jahrhundert wurden erst bei der Renovation 1975 entdeckt und konnten teilweise restauriert werden. Die Kirche steht unter Bundesschutz. Das Kirchenschiff ist recht breit und ziemlich niedrig. Die Schlichtheit des Baus und der Innenausstattung verleihen der Kirche die besondere Atmosphäre. Man kann sich gut vorstellen, dass Menschen hier die Ruhe geniessen, auftanken und für sich beten. In Märstetten machen viele Pilger Halt, da die Kirche auf dem Pilgerweg zwischen Konstanz und Fischingen bzw. Einsiedeln liegt. Für die Pilger und für Schulklassen macht der Mesmer Führungen.
Die Kirche wird auch von den Katholiken benützt. Sie sind hier eingemietet, gehören jedoch zur katholischen Kirchgemeinde Weinfelden.

Die Kirche in Märstetten ist ein offener Ort. Am Morgen wenn es hell wird, schliesst der Mesmer sie auf. Für jeden Gottesdienst wird die Kirche hergerichtet und danach wieder in ihren Anfangszustand gebracht. Kirchendienste, Reinigung und Wartung der Kirche, Organisieren des Blumenschmucks, Unterhalt des Glockenstuhls stehen im Pflichtenheft des Mesmers.
Er ist für das Bereitstellen der liturgischen Gegenstände wie Abendmahl- und Taufgeschirr zuständig. Wichtig ist natürlich, dass es immer genügend Wein und Traubensaft hat.
Auch bei einem erfahrenen Mesmer gibt es Unvorhergesehenes. Einmal hat die Taufglocke nicht geläutet, da ein Blitzschlag einen Teil der Läutanlage lahm gelegt hatte. Zum Glück hat es niemand bemerkt.
Von Zeit zu Zeit reinigt Bernd Graf das Silber des Taufgeschirrs, damit es wieder hell strahlt. Dazu benützt er Alufolie und Salz.
100 Dinge müssen immer wieder aufgeräumt, geputzt, gepflegt und repariert werden.
In der Sakristei steht eine kleine Holzkiste, wo die metallenen Zahlen versorgt sind, welche die Liednummern im Kirchengesangbuch anzeigen. Jede Zahl wird an einen Nagel an der Wand gehängt. Vielleicht ist diese Tätigkeit bald Vergangenheit und weicht den hellen Lichtzahlen, die mit einem Beamer an die Wand gestrahlt werden.

1.4 Seelsorge und Mission

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Kantonsspital Frauenfeld

Die evangelische Seelsorge im Kantonsspital Frauenfeld stand unter den Zeichen Abschied und Neubeginn: Nach 17-jähriger seelsorgerlicher Tätigkeit wurde Pfarrer Peter Kuster Ende Juni pensioniert. Am 13. Juni lud er Mitarbeitende des Spitals zu einem Abschiedsapéro ein. In der vorangehenden Feier würdigten die Pflegedirektorin Rosmarie Patrick, Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer und von ärztlicher Seite Dr. Geoffrey Delmore sein seelsorgerliches Wirken.

Pfarrer Markus Aeschlimann

Der neue Spitalpfarrer Markus Aeschlimann trat sein Amt anfangs August an. Die kirchliche Amtseinsetzung durch Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold erfolgte im Sonntagsgottesdienst vom 17. August in der Spitalkapelle. Das Arbeitspensum beträgt 70 Stellenprozent. Um das Vertrauen des Spitalpersonals zu gewinnen, nutzte der Seelsorger alle Möglichkeiten für Begegnungen in den Gängen, beim Znüni-Kaffee in Pflegestationen und beim Mittagessen in der Kantine.

Über erste Erfahrungen an Krankenbetten berichtet Pfarrer Markus Aeschlimann: «In Gesprächen ging es darum, den Patienten und Patientinnen in den vielschichtigen Fragen und Sorgen ihres Krankheitsweges beizustehen. Dabei kamen Glaubensfragen, aber genau so auch Fragen des Verständnisses der Krankheit in der eigenen Lebensgeschichte und soziale Fragen zur Sprache. Die Verarbeitung der schwierigen Situation schwerer Erkrankung durch das Gespräch sowie geistlicher Beistand durch das Gebet und Segenszuspruch waren dabei - der jeweiligen Begegnung entsprechend - zentrale Punkte.»

Kantonsspital Münsterlingen

Nebst seiner täglichen Seelsorgetätigkeit wirkte Pfarrer Gottfried Zwilling zweimal bei spitalinternen Fortbildungsveranstaltungen mit: Den angehenden Pflegefachleuten gab er Einblicke in seine Arbeit als Spitalseelsorger, und am Weiterbildungstag des Portier und der Portièren, an dem es thematisch um den Umgang mit Hinterbliebenen nach einem Todesfall ging, hielt er gemeinsam mit Pfarrer Tobias Arni ein Referat über «Sterben und Tod in anderen Religionen und Kulturkreisen». An beiden Tagungen ergaben sich engagierte Diskussionen. In seinem Jahresbericht beschreibt der evangelische Seelsorger die vier Spitalweihnachtsfeiern: Die Weihnachtsfeier für pensionierte Mitarbeitende, die Personalweihnachtsfeier, die Patientenweihnachtsfeier in der Spitalkapelle, an der ein Chor der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen mitwirkte, und schliesslich eine Weihnachtsfeier für Kinder, die von der Musiktherapeutin verantwortet war. Um die Spitalkapelle noch mehr als Ort der Stille und Besinnung zu fördern, war dort in der Adventszeit eine Krippe zu betrachten und ist neuerdings auch ein Buch für Gebetsanliegen aufgelegt. Dieses bietet gleicherweise Personal sowie Patientinnen und Patienten Gelegenheit, Sorgen, Anliegen, Wünsche, Dank usw. einzutragen.

Psychiatrische Klinik Münsterlingen und Stiftung mansio

Pfarrer Tobias Arni war im Berichtsjahr als Experte für religiöse, kulturelle und ethische Fragen gefordert: Für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst organisierte er eine Weiterbildungsveranstaltung über die «religiöse Landschaft» des Kantons Thurgau, dem Personal der Psychiatrischen Klinik stellte er einen interreligiösen Kalender zu, in die Arbeitsgruppe «Migration» bringt er seine Erfahrungen mit Religion und Kultur ein und für den Bereich Ethik regte er die Schaffung eines Ethikforums an, indem er ein Konzept erarbeitete. Ab Sommer 2009 wird er dem Ethikforum als Leiter vorstehen, wofür seine Anstellung bei den Psychiatrischen Diensten Thurgau und bei der Stiftung mansio um 10 auf 70 Stellenprozente aufgestockt wird.

Obwohl sich wegen einer sechsmonatigen Vakanz, bedingt durch die Neubesetzung der katholischen Seelsorgestelle, eine wesentlich grössere Arbeitsbelastung ergab, konnten folgende besondere Projekte realisiert werden: Eine dreitägige Pilgerwanderung mit Patienten und Patientinnen auf dem Jakobsweg von Münsterlingen nach Rapperswil, die Organisation des Ausfluges vom Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau VSP TG nach Uesslingen und die Neumöblierung des Raumes der Stille. Am letzten Projekt waren auch die beiden Landeskirchen beteiligt. Sie finanzierten einen Klangstein von Arthur Schneiter, Schönenberg, der ein sichtbares Zeichen der Oekumene darstellt. Er kommt als Weihwasserbecken in katholischen Gottesdiensten und als Meditationsklangstein zur Anwendung.

Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung der Stiftung mansio übertrugen den beiden Klinikseelsorgenden die Personal-Ombudsstelle. Diese zusätzliche Funktion darf als Ausdruck des Vertrauens in die Seelsorgearbeit gewertet werden.

Humaine Klinik Zihlschlacht für Neuro-Rehabilitation

Das Berichtsjahr war in der Humaine Klinik Zihlschlacht von grossen personellen und organisatorischen Veränderungen geprägt. In diesem Prozess, der vom gesamten Personal viel Flexibilität verlangte, hatte die Seelsorge manches beizutragen. Für Pfarrer Andreas Baumann sind die Begegnungen und Gespräche mit den Patienten Basis seiner Arbeit. Um zu zeigen, wie bewegend und eindrücklich sie sein können, verwendet er in seinem Bericht einen Vergleich: «Wir erleben das Gespräch mit Patienten und Patientinnen manchmal wie einen Besuch in einem fremden Garten: Wir lassen uns die Stellen zeigen, die der Gesprächspartner zeigen möchte. Vielleicht bleibt es beim Gespräch am Zaun oder Gartentor, vielleicht zeigt er uns die seltensten Blumen und schönsten Sträucher, vielleicht führt er uns zum Kompost oder zum Materialschuppen oder zu seinen Lieblingsplätzen.»

Alterszentrum Bussnang

Für die Gottesdienste im Alterszentrum Bussnang ist der evangelische Spitalpfarrer von Münsterlingen, Pfarrer Gottfried Zwilling, zuständig. Er bot sie einmal im Monat an, wobei die Weihnachtsfeier wieder einen besonderen Höhepunkt des Jahres darstellte.

Gefängnisseelsorge

Von einem runden und harmonischen Jahr berichtet Pfarrer Hansruedi Lees, Lipperswil, über seine Tätigkeit im Kantonalgefängnis Frauenfeld. So wurde beispielsweise die Adventsfeier im üblichen Rahmen mit Kurzandacht und Musikband durchgeführt. Die Arbeit verlief reibungslos und angenehm, obwohl die Bedingungen bisweilen auch schwierig waren.

Wegen der kurzen Aufenthaltszeit der meisten Insassen sind Begleitungen oft auch nur punktuell möglich. Dieses Jahr gab es jedoch einige Gefangene, die das ganze Jahr anwesend waren. Mit ihnen fanden vertiefte, fast wöchentliche Gespräche statt. Befriedigung erfährt der Seelsorger dann, wenn es ihm gelungen ist, Menschen wirklich zu helfen. Seine in den vergangenen Jahren angesammelte Erfahrung kommt ihm sehr zugute: «Es gelingt mir immer mehr, mit einer gewissen Gelassenheit diese Arbeit zu tun, ohne dabei die Empathie zu verlieren.» ■

Pfarramt für Gehörlose

In Kooperation mit dem Gehörlosenpfarramt Zürich wurden am 15. Juni in Romanshorn sieben Jugendliche konfirmiert. Die Konfirmandenreise führte auf den Spuren Albert Schweitzers ins Elsass. Die sogenannte Kirchenvorsteherschaft der Gehörlosengemeinde wurde für vier Jahre neu gewählt, erstmals unter Beteiligung von Vertretern aus Liechtenstein, wo seit zwei Jahren regelmässig Gottesdienste stattfinden.
Der gehörlose Lehrer und Schulleiter Dr. Hussein Ismail aus Beirut war Referent und erstmals Gastprediger am Weltsonntag der Gehörlosengemeinde im April. Sein «Learning Center for the Deaf» in Beirut leistet wichtige Versöhnungsarbeit und wurde durch einen Teil der Bettagskollekte 2008 von den thurgauischen Kirchgemeinden mit einem Betrag von über 11'000 Franken grosszügig unterstützt.

Der Gospel-Gebärdenchor verstärkt Freudigkeit und Erlebnis in den Gottesdiensten.

Das Pfarramt für Gehörlose bietet Betroffenen durch Pfarrer Achim Menges auch psychologische Lebensberatung und Therapie an. Es ist auch eine Kontaktstelle für alle, die mehr über Gehörlosigkeit erfahren wollen (Workshops in Gebärdensprache mit Kindern und Jugendlichen, Informationsveranstaltungen und Vorträge). ■

Clienia Littenheid - Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Pfarrer Alexander Zedler

Nachdem Ende September Pfarrer Peter Schüle, Sirnach, in den Ruhestand trat, übernahm Pfarrer Alexander Zedler die evangelische Seelsorgestelle per 1. Oktober. Wie sein Vorgänger wohnt er in Sirnach und ist je zur Hälfte in der Klinik und in der Evangelischen Kirchgemeinde Sirnach tätig. Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold setzte ihn unter Mitwirkung der katholischen und methodistischen Seelsorgerinnen im Gottesdienst vom 18. Oktober ins Amt ein.
Über die ersten drei Monate seines Wirkens stellte Pfarrer Alexander Zedler dankend fest, dass er auf allen Stationen freundlich aufgenommen und eingeführt wurde. Die guten Kontakte zum Personal und zu Patientinnen und Patienten werden ihm manche Tür öffnen.

Klinik Schloss Mammern

Für die Klinik Schloss Mammern zählt das Angebot der Klinikseelsorge zu einem besonderen Qualitätsmerkmal. An vier Nachmittagen pro Woche besucht Pfarrer Arno Stöckle die Gäste. Die Klinik-Gottesdienste fanden im Rhythmus von vier Wochen jeweils am Sonntagabend und zu hohen Feiertagen ebenfalls um 17.00 Uhr statt. Pfarrer Arno Stöckle erfüllte auch in diesem Jahr sein Amt in ökumenischer Offenheit und besuchte die Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrer konfessionellen oder religiösen Zugehörigkeit. In einzelnen Fällen, in denen eine besondere katholische Handreichung gewünscht wurde, kam Pater Raphael Fessler aus Eschenz ins Haus. Im Berichtsjahr verstarb der Patron der Klinik Schloss Mammern, ein Jahr zuvor seine Ehefrau Edith Fleisch. Beide waren grosse Förderer der Klinikseelsorge. Die Gestaltung der Trauerfeier zum Abschied von Dr. Alfred O. Fleisch war ein besonderer Anlass für das Haus und ihren Seelsorger.

Tertianum Neutal in Berlingen

Die Tätigkeit von Pfarrer Andreas Palm im Tertianum Neutal in Berlingen gestaltete sich ähnlich wie in den vergangenen Jahren: Die seelsorgerliche Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner geschah durch Gespräche und Gebete. Die Andachten und Gottesdienste waren gut besucht. Dabei unterschied sich der einmal im Monat angebotene Gottesdienst von den Andachten nur dadurch, dass zusätzlich das Abendmahl gefeiert wurde. Zu den Gottesdiensten waren jeweils alle Gäste des Tertianums Neutal eingeladen, zu den Andachten in der Regel nur die Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Häuser. Im Berichtsjahr gab es den ersten gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst, den der Seelsorger mit Bruder Christoph-Maria von den Franziskanern der Insel Werd gestaltete. Pfarrer Andreas Palm nahm an den zweimonatlichen Treffen der Ethikkommission von Tertianum Neutal in Berlingen teil.

Care-Team Thurgau

Die beiden Kriseninterventionsteams des Care-Team Thurgau leisteten im Berichtsjahr insgesamt 41 Einsätze, um Menschen zu begleiten, die beispielsweise nach einem Unfall mit Todesfolge direkt oder indirekt betroffen waren. Durch Pikettdienst stellten sie sicher, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit während 365 Tagen im Jahr Mitglieder des Kriseninterventionsteams zur Verfügung standen. Infolge von Rücktritten wurden beide Teams kleiner, so dass einzelne Mitglieder in aussergewöhnlicher Weise beansprucht waren. Im Berichtsjahr konnten neue freiwillige Mitglieder für die Mitarbeit in einem der Kriseninterventionsteams gewonnen werden. Sie absolvieren seit Januar 2009 eine qualifizierte Ausbildung in Notfallpsychologie.

Folgende evangelische Pfarrpersonen wirkten 2008 im Care-Team Thurgau mit:

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam Ost
Pfr. Thomas Michel, Wigoltingen (Gruppenleitung bis 31. Mai 2008)
Pfr. Bruno Wiher, Arbon
Pfr. Christian Münch, Weinfelden
Pfr. Roger Nünlist, Leutmerken

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam West
Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil (Gruppenleitung ab 1. Oktober 2008)
Pfrn. Yvonne Schönholzer, Sirnach (stellvertretende Gruppenleitung ab 1. Oktober 2008)

Als Care Giver Gruppe Ost
Pfr. Frank Sachweh, Sulgen

Als Care Givers Gruppe West
Pfr. Karl Appl, Märstetten
Pfr. Rolf Meister, Warth

Palliative Care

Angeregt durch die Interpellation «Stellungnahme des Kirchenrates zur Sterbehilfe (begleiteter Suizid) und Palliative Care im Kanton Thurgau», die Ruth Artho, Berg, in der Synode eingereicht hatte, befasste sich der Kirchenrat eingehend mit den angesprochenen Fragen. Er beschloss, die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes Thurgau ideell und materiell zu fördern und beauftragte Pfarrer Lukas Weinhold, im Vorstand des Vereins Hospizdienst mitzuwirken. Die Kirchgemeinden stellten sich mit grosszügigen Gaben hinter dieses Anliegen. Ein Teil der Bettagskollekte war für den Ambulanten Hospizdienst Thurgau bestimmt. Aus dieser Sammlung konnten rund 17‘000 Franken überwiesen werden.
Der Kirchenrat sowie einige Pfarrpersonen und Vertretungen von Kirchgemeinden begleiteten und unterstützten direkt oder indirekt die Initiative «Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care», welche Dr. Marlies Näf-Hofmann, Arbon, bei der Staatskanzlei eingereicht hat.

Italienerpfarramt

Die «Chiesa evangelica di lingua italiana nella Turgovia» versammelte sich im Berichtsjahr rund 40 mal zu Gottesdiensten oder einer Agapefeier im Alten Pfarrhaus Frauenfeld. Die Gottesdienste leitete Dr. phil. Marianne Luginbühl, Frauenfeld, oder Daniele Papapietro, Matzingen. Ein wichtiges Anliegen der Comunità war erneut die Pflege der Geselligkeit unter den einzelnen Mitgliedern beim Treffen im Anschluss an Gottesdienste oder bei zusätzlichen Zusammenkünften. Der Dachverbund der evangelischen Kirchen italienischer Sprachen in der Schweiz, die Associazione delle chiese evangeliche di lingua italiana in Svizzera, hat sich an ihrer Auffahrtstagung vom 1. Mai in Rüdlingen nach vierzigjährigem Bestehen aufgelöst. Die einzelnen Kirchen möchten aber weiterhin miteinander in Kontakt bleiben. Ein wichtiges Bindeglied ist die Zeitschrift «Voce Evangelica», die allmonatlich erscheint und über das Gemeinschaftsleben der italienischsprachigen evangelischen Gemeinden in der Schweiz berichtet. ■

1.5 Kirche, Kind und Jugend

Kirche und Familien - für das Miteinander der Generationen

von Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner

Ressortverantwortliche und Mitarbeitende der Kirchgemeinden

Eine gemeinsame Tagung am 20. September richtete sich an alle in den Bereichen von «Kirche, Kind und Jugend» Tätigen und Verantwortlichen. Gut 70 Teilnehmende aus 27 Kirchgemeinden liessen sich ein auf das Thema: «Schwarzbrot für Nutella-Kinder – Spiritualität in der Fastfood-Gesellschaft». Thomas Alder setzte dazu mit seinem Grundsatzreferat einen Schwerpunkt:
«In der Regel hat es die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit mit vordergründig gesättigten Kindern zu tun, denen das wirklich nährende Schwarzbrot zur Nebensache und der Aufstrich, das Drum herum, zur Hauptsache geworden ist. _Er verglich die Lebensbalance mit einem Stuhl, der für seine Standfestigkeit vier gleich lange Beine braucht. Beziehung, Sicherheit, Arbeit und Spiritualität bezeichnete er als Standbeine eines erfüllten Lebens, wobei in unserer Kultur das am meisten vernachlässigte Standbein die Spiritualität sei. In der Lebenswelt vieler Kinder spiele der Glaube nur noch eine untergeordnete Rolle.» Thomas Alder ermutigte die Teilnehmenden, neben aller Methodik, ihrer eigenen Ausstrahlung zu vertrauen.

Amt für Gemeinde-Jugendarbeit

Für Thomas Alder war sein erstes Dienstjahr im Thurgau stark geprägt vom Einarbeiten in seine neue Aufgabe. Er setzte die Prioritäten in Kontakte und Beziehungen und stellte fest, «dass man sich im Thurgau noch kennt». Er war viel unterwegs: zu Jugendarbeitenden, Pfarrern, Angestellten von Jugendverbänden und Kollegen aus anderen Kantonalkirchen. Er schaute auch über die Landesgrenze hinaus ins evangelische Jugendwerk Württemberg, von dem er als Jugendarbeiter viel Inspiration erhielt. Es ging um Networking oder Vernetzung.
Nebst den «Dauerthemen» der Jugendarbeit, die im Thurgau und in anderen Kantonen wohl die gleichen sind (z.B. Die Wellenbewegung in der Jugendarbeit, dann die Pyramide - bei den Kleinen sind es viele, nach der Konfirmation sehr wenige Teilnehmer - etc.), kamen ihm zwei Anliegen als besonders vordringlich entgegen:

> Kleinere Gemeinden leiden darunter, dass es ihre Grösse nicht erlaubt, eine klassische Jugendarbeit mit einer ständigen Teenager- oder Jugendgruppe zu haben (zu wenig Teilnehmende, zu wenig Leitende). Es gibt viel Enttäuschung bei kirchlichen Mitarbeitenden und Kirchenvorsteherschafts-Mitgliedern in dieser Beziehung.
>
> Jugendarbeitende und Pfarrer haben den Wunsch nach einer Leiterausbildung für Jugendliche geäussert. Sie setzen junge Leiterinnen und Leiter (sporadisch) ein in Lagern, Kinderwochen, Teenagerclubs, Sportanlässen etc., aber es wurde deutlich, dass diese – nicht zuletzt mangels Ausbildung - oft überfordert sind.

Auf das erste Problem gibt es wohl keine schnellen Antworten und Lösungsmöglichkeiten. Zum Thema Leiterausbildung informierte er sich in Zürich, St.Gallen und Fribourg,

wo bereits ähnliche Ausbildungsgänge stattfinden. Weiter liess er sich einen Kurs des Evang. Jugendwerkes Württemberg vorstellen.

Die Zürcher und St. Galler bieten einen niederschwelligen Kurs an, um möglichst viele Jugendliche anzusprechen. Sie bieten Wochenendkurse an, die kein weiteres Engagement in einer Gemeinde bedingen. Die Fribourger und Württemberger setzen auf Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. Das Thurgauer Modell setzt nun ebenfalls auf eine grössere Verbindlichkeit.

Ein Pilotkurs wird im Sommer/Herbst 2009 beginnen. Das Ziel des Kurses ist es, Jugendliche während mindestens acht Monaten für die Mitarbeit in den Gemeinden auszubilden. Die hohe Verbindlichkeit könnte Interessierte von einer Anmeldung abhalten. Aber es erscheint sinnvoller, zehn Jugendliche auszubilden, die dann auch noch nach einem Jahr mitarbeiten, als 40, die nicht oder kaum mehr gesehen werden. Gespannt sind der Beauftragte und die Kommission, wie viele Jugendliche sich auf das Angebot einlassen und welchen Rückhalt der Kurs in den Gemeinden finden wird.

Beratung, Anlässe

Durch die aktive Kontaktaufnahme zu den Gemeinden, kam es zu diversen Beratungen: Anstellungsfragen von Jugendarbeitenden, Pflichtenhefte, Verträge, Rahmenbedingungen etc. und grundsätzliche Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Beauftragte besuchte die meisten Jugendarbeitenden mindestens einmal. Dabei ging es um ein persönliches Kennenlernen und um Ermutigung. Die regelmässigen Jugendarbeitertreffen werden weiterhin durchgeführt. Dazu kamen Beratung eines CVJM Teams, der Besuch von verschiedenen Jugendanlässen (Godi, Jugend-Musical, Jugendgottesdienste), zwei Anfragen für Predigten in einem Jugendgottesdienst und einem Gottesdienst.

Das kantonale Teenagertreffen wurde zum 3. Mal durchgeführt und war mit 150 Teilnehmenden sehr gut besucht. Es fand ein Unihockey-Turnier mit einem Gottesdienst und einem gemeinsamen Nachtessen statt. Die Reaktion der Teilnehmenden war weitgehend sehr positiv, sodass eine weitere Auflage für 2009 geplant ist.

Organisation, Planung, Administration

Administrative Arbeiten nehmen einen nicht zu unterschätzenden Platz ein. Der Beauftragte entschloss sich – nicht zuletzt auch ausgelöst durch den Umzug des Büros von Weinfelden nach Frauenfeld – den «Apparat» zu entschlacken. Er sichtete Unterlagen und Material der Vorgänger. Von vielem trennte er sich, insbesondere von Dingen, die heute auch über das Internet beschafft werden können.

Der Beauftragte schätzt die Zusammensetzung der Jugendkommission sehr. An den Sitzungen werden aktuelle Themen besprochen und der Beauftragte hat ein Gremium, das bei strategischen Fragen mitdenkt (z.B. Leiterkurs).

Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit

Wichtige Aspekte der Kommissionsarbeit waren Fragen zu Beziehungspflege, Vernetzung und Ausbildung Jugendlicher.
Beziehungen unter Gleichaltrigen, mit den Verantwortlichen und zwischen den Generationen. Wo sind die Vorbilder? Was lebt die Gesellschaft vor? Welchen Umgang leben wir selber vor? Beziehungen müssen gepflegt werden. Es braucht Freiräume im Arbeitsumfeld von Jugendarbeitenden - wie auch bei allen andern Mitarbeitenden - für die bewusste Pflege von Beziehungen, damit daraus ein tragfähiges Netz wächst.
Regionale Vernetzung. Vermehrter gegenseitiger Austausch, Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen, gegenseitige Unterstützung sowie gemeinsame Projekte erachtet die Kommission als nötig und sinnvoll. Wie kommt man aber über die Gemeindegrenze hinaus? Vielleicht lassen sich Einzelprojekte durch den Beauftragten initiieren und begleiten, die dann von den Gemeinden übernommen werden könnten. ■

Kommission Kirchliches Feiern

Die Kommission «Kirchliches Feiern» hatte im Berichtsjahr drei Rückritte zu verzeichnen. Mit einem Diakon und zwei engagierten Frauen hat sie sich im Juni neu konstituiert. Erstmals seit 1942 ist kein Pfarrer mehr in der heutigen Kommission vertreten (früher Sonntagschulkommission). In vier Sitzungen hat sich die Kommission u. a. mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Ausbildung Kaleidoskop für Kindergottesdienstleitende: zukünftige Angebote bei weniger Teilnehmenden
- Voraussetzungen für Unterstufen-Katechetinnen unter Berücksichtigung der Kaleidoskop-Ausbildung
- Einsetzung der Arbeitsgruppe Jugendgottesdienst

«Familien- und Generationenkirche»: Mitwirkung an der interkantonalen Tagung am 1. November in Frauenfeld und Überlegungen wie «Familien- und Generationenkirche» im Thurgau thematisiert werden kann. ■

Amt Kirchliches Feiern

Eine gute Zusammenarbeit, dort wo es sinnvoll scheint, prägt die Arbeit der Dienststellenleiterinnen. Eine regelmässige Zusammenarbeit besteht regional mit Appenzell und St. Gallen, sowie ökumenisch mit dem Thurgauischen Katholischen Frauenbund (religiöse Erziehung im Vorschulalter)
Ende Mai verliess Corinne Michel als Leiterin der Dienststelle Jugendgottesdienst nach gut fünfjähriger Tätigkeit den Thurgau. Bis dahin hatten sich vier Frauen die Arbeit in den drei Dienststellen «Kirchliches Feiern» mit 50 Prozent geteilt. Eine mögliche Reorganisation im Bereich «Kirche, Kind und Jugend» wurde zwar andiskutiert, ist jedoch ins Stocken geraten, da zuerst auf kantonalkirchlicher Ebene die Strukturen überdacht werden sollen.

«Fiire mit de Chliine», Jugendgottesdienst

Seit Juni betreut Elisabeth Schönholzer, Leiterin der Dienststelle «Fiire mit de Chliine» und auch den Bereich Jugendgottesdienst. Ausserdem ist sie Ansprechperson für «Familien- und Generationenkirche». Sie berichtet über ein sehr abwechslungsreiches, lehrreiches und spannendes Arbeitsjahr mit vielen interessanten Begegnungen und Erfahrungen.
Das «Fiire mit de Chliine» hat im vielfältigen Angebot der Kirchgemeinden seinen festen Platz. Grundsatzdiskussionen über Budget und Organisation werden kaum noch geführt. Die Teams freuen sich und sind dankbar, wenn ihre Freiwilligenarbeit durch die Kirchenvorsteherschaft und die «Benutzer» eine Wertschätzung erfährt. Die Stellenleiterin achtet in ihrer Arbeit auf einen grossen Praxisbezug. Der neue Kurs «Erzählen von biblischen Geschichten» stiess auf grosses Interesse.
Viele motivierte Frauen engagieren sich für die Arbeit mit den Kleinen. Was kommt aber nach dem «Fiire»? Geht die gute Basisarbeit weiter? Wie werden die Kinder und Jugendlichen, wie werden die Eltern in unserer Kirche begleitet?

Ausbildungs-Konzept Jugendgottesdienst

Die zweijährige Ausbildung Jugendgottesdienst mit verschiedenen Modulen wurde im Herbst nach einem ersten Durchgang abgeschlossen. Die Module fanden unterschiedlichen Anklang. Einige mussten mangels Interesse abgesagt werden. Von den acht regelmässig Teilnehmenden durften im November fünf Personen in einem Abendgottesdienst in Arbon den Fähigkeitsausweis für die Leitung von Jugendgottesdiensten in Empfang nehmen.
Die Nachfrage nach einer Ausbildung für die Leitung von Jugendgottesdiensten hat sich nicht so entwickelt wie erwartet wurde. Einige wenige Gemeinden und Personen haben das Angebot genutzt und für ihre Gemeinden profitiert. Dass dieser Ausbildungsgang nicht wirklich zum Tragen kam, ist eigentlich ein strukturelles Problem. Die grossen Gemeinden haben Diakone oder Beauftragte, die die Leitung der Jugendgottesdienste übernehmen können. Kleinen Gemeinden fehlt es an Mitteln, um andere Personen als Pfarrerinnen und Pfarrer zusätzlich mit der Leitung des Jugendgottesdienstes beauftragen zu können. Wichtig für die weitere Arbeit ist die Frage, welche Unterstützung die Gemeinden von der Kantonalkirche erwarten und brauchen und ob allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt der modulare Ausbildungsgang wieder aufgenommen wird.

«Familien- und Generationenkirche»

Die Idee der «Familien- und Generationenkirche» beginnt im Thurgau bekannt zu werden. Nun gilt es nach der interkantonalen Tagung vom November in Frauenfeld abzuwarten ob die Kirchgemeinden das Thema aufnehmen oder ob ein zusätzlicher kantonalkirchlicher Impuls nötig wird.

Kindergottesdienst

Barbara Friedinger und Agnes Aebersold führen gemeinsam die Dienststelle Kindergottesdienst. Sie sind ein eingespieltes Team und ergänzen sich. Dass diese gute Kooperation auch nach aussen hin spürbar ist und geschätzt wird, kommt in den weiterführenden Gesprächen oder Anfragen zum Ausdruck. Ausserdem werden sie immer auch wieder durch Kommissionsmitglieder bei Kursen, Anlässen und Tagungen unterstützt.

Barbara Friedinger berichtet, dass im vergangenen Jahr immer wieder einmal Material für Familiengottesdienste oder Lagerwochen gefragt war. Sie freut sich, dass sehr sorgfältig überlegt wird, wie und womit die biblischen Geschichten kindgerecht aufgearbeitet werden können. Sie stellt fest, dass sich in den letzten Jahren die Qualität der Arbeit mit Kindern gesteigert hat und sich die intensive Kursarbeit in der Praxis niederschlägt. Nicht selten aber war persönliche Hilfe gefragt. Durch den intensiven Kontakt mit vielen Frauen ist ein Vertrauensverhältnis entstanden. So wurde Rat geholt bei Problemen in der eigenen Familie, mit eigenen oder den Kindergottesdienstkindern oder zur Zusammenarbeit im Team.
Barbara Friedinger stellt mit Freude fest, «wie viele engagierte Frauen und Männer in fast allen Kirchgemeinden die Kindergottesdienstarbeit gestalten und tragen. Es gibt Kindergruppen, die klein geworden sind. Doch die Begeisterung für den Kindergottesdienst hat keine Einbusse erlitten. In den Gemeinden ist das Bewusstsein, dass der Kindergottesdienst ein tragender Teil des Gemeindelebens ist zum Glück stark verwurzelt.»

Agnes Aebersold berichtet über die grosse Spannbreite ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr – von «Fiire und Fäschte im Chirchejohr» bis hin zu «Da sein, wenn Kinder trauern». Themen, die sich aus dem Alltag der Kinder und der Kindergottesdienst-Mitarbeiterinnen ergeben. Die beiden Tagungen stiessen auf grosses Interesse. Nebst den Referaten und den einzelnen Vertiefungen kam auch der überregionale Austausch nicht zu kurz.
Agnes Aebersold wurde zur Mitarbeit für die Erprobung des Unterstufen-Lehrplanes miteinbezogen. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass qualifizierte Kindergottesdienst-Leiterinnen mit Kaleidoskop-Diplom eine Chance erhalten Unterstufen-Religionsunterricht zu erteilen. Solche Frauen, die in der eigenen Kirchgemeinde verwurzelt sind, können die Kinder beheimaten und sie auch für Kindernachmittage, Familien-Gottesdienste, Kinderbibelwochen begeistern. Kinder mit ihren Eltern sind die Zukunft unserer Kirche!

Katechetische Kommission

Die wichtigsten Themen der Kommissionsarbeit waren: Aus- und Weiterbildungen für alle Stufen, Erarbeitung Lehrplan Unterstufe (Erprobungsphase 2008-2011), Einsetzung Arbeitsgruppe Lehrplan Mittel-/Oberstufe, Umzug der Medienstelle Religionsunterricht MRU ins Medienzentrum der PHTG, Newsletter.

Themen der beiden ökumenischen Sitzungen waren: Aus- und Weiterbildungsprogramme, gemeinsame Angebote, Blockzeiten, Besoldungen für Katechetinnen, Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU). ■

Amt für Katechetik

Mit der Neubesetzung des Halbamtes für Katechetik im Dezember 2007 kamen auch neue Impulse. Anke Ramöller hat sich in ihrer neuen Aufgabe rasch zurechtgefunden. Die beiden Beauftragten pflegen eine gute Zusammenarbeit. Anke Ramöller bringt die Aussensicht ein und setzt neue Schwerpunkte. Das neue Medienzentrum in Kreuzlingen ist ihr bereits ein grosses Anliegen geworden. Die Schätze der Medienstelle MRU und des ganzen MDZ sollen entdeckt und auch genutzt werden. Durch die Integration ins Medienzentrum der PHTG stehen allen Benutzerinnen und Benutzern der MRU auch die Medien der PHTG zur Verfügung. Die Medienstelle bietet Materialien für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit an.

Aus- und Weiterbildungen

Sekundarstufe I: Im Sommer konnte eine ökumenische Zusatzausbildung Sekundarstufe I mit acht evangelischen Teilnehmenden abgeschlossen werden (13 Teilnehmende). Immer wieder werden in den Kirchgemeinden gerade auf dieser Stufe Stellvertretungen und Unterrichtende auch für langfristige Beauftragungen gesucht. Deshalb ist bereits eine weitere Ausbildung für die Sekundarstufe I geplant. Die Gemeinden sind aufgefordert mögliche Absolventinnen und Absolventen zu melden.

Grundausbildung Mittelstufe (GAMS) 2008-2011
Im August hat eine neue Ausbildung GAMS mit 10 Teilnehmerinnen begonnen. Als Neuerungen seien genannt:
Die Aufnahmegespräche fanden im Beisein beider Stellenleiter und Mitgliedern der Katechetischen Kommission statt.

Für die Ausstellung des Fähigkeitsausweises ist neu der ganze dreijährige Theologiekurs nötig.

Durch regelmässige 14-tägige Kursabende wurde der zeitliche Umfang von ca. 160 Ausbildungsstunden auf 207 Stunden erweitert.

Für das Praxisjahr wurden die Unterrichtsbesuche von zwei auf vier Besuche pro Teilnehmerin verdoppelt.
Die inhaltliche und zeitliche Intensivierung erscheint angesichts der gestiegenen Erwartungen berechtigt. Die hohe zeitliche Belastung und das schwierigere Arbeitsumfeld in der Schule können zu der geringen Teilnehmerzahl geführt haben.

Planung Unterstufenausbildung

Mit der Erarbeitung des provisorischen Unterstufenlehrplanes ist der Zeitpunkt gekommen, auch eine Ausbildung für den Unterricht auf der Unterstufe anzubieten. Erste Überlegungen gehen dahin, dass diese Ausbildung modular sein muss, um die verschiedenen Eintrittsvoraussetzungen berücksichtigen zu können: Personen mit Ausbildung GAMS, mit Lehrpatent, mit Kaleidoskopausbildung (Kindergottesdienst), Personen ohne Ausbildung. Ein individueller Ausbildungsvertrag könnte den konkreten modularen Ausbildungsgang definieren. Diese Vorüberlegungen dienen als Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Konzeptes.

Weiterbildungen

Mit dem Kursprogramm 2008 konnten insgesamt 186 Personen erreicht werden. Es existiert ein sehr aktiver Stamm von Katechetinnen, die regelmässig Weiterbildungen besuchen - andere tauchen selten bis nie auf. Die Kontrolle über die regelmässige Weiterbildung der Unterrichtenden muss von den Ressortverantwortlichen der Kirchgemeinden wahrgenommen werden. Abgesagt werden mussten einmal mehr vor allem Kurse mit supervisorischem Inhalt.

Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA-Gruppen) haben sich an drei Orten etabliert. Die Gruppen treffen sich zweimal jährlich und werden von je zwei erfahrenen Beraterinnen geleitet. Eine vierte Gruppe ist in der Mitte des Thurgaus in Sulgen vorgesehen.

Lehrpläne

Lehrplan Unterstufe

Eine immense Arbeit wurde durch die Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Unterstufen-Lehrplanes geleistet. In einer dreijährigen Erprobungsphase (2008 bis 2011) wird er von sechs Gemeinden erprobt, die bereits Religionsunterricht auf der Unterstufe anbieten. Regelmässige Weiterbildungen zu den Lehrplanthemen finden auf der Medienstelle in Kreuzlingen statt. Wenn der Lehrplan Erfolg haben soll, muss er gezielt und sorgfältig eingeführt werden. Da Gemeinden an der Erprobung beteiligt sind, die nur Religionsunterricht ab der 3. Klasse anbieten, drängt sich eine schnellere Überarbeitung des Mittelstufenlehrplanes auf.

Lehrplan Mittelstufe/Oberstufe

Eine neue Arbeitsgruppe hat bereits erste Überlegungen zur Überarbeitung des Mittel- und Oberstufenlehrplanes angestellt. Im Oktober fand ein erstes Gespräch mit Rahel Voirol-Sturzenegger statt, die religionspädagogische Konzepte verschiedener Kantonalkirchen verglichen und am Zürcher Lehrmittel mitgearbeitet hat. Sie wurde herangezogen um eine Fachstimme von aussen zu haben.

Ökumenischer heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU)

Das jährliche Treffen der HRU-Katechetinnen dient dem Erfahrungsaustausch und der internen Weiterbildung. Weiterbildungen dürfen auch grenzüberschreitend bei der St. Galler Kirche oder in gesamtschweizerischen Angeboten besucht werden. Wichtig ist den Beteiligten, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Kirchgemeinden wahrgenommen und begleitet werden.

Amt für Katechetik und Katechetische Arbeitsstelle
Kursangebote 2008, ökumenisch offen

Kurstitel	Evang. TeilnehmerInnen
Kurs 08-01: Schatzkästchen Religion	17
Kurs 08-02: Brot für alle/Fastenopfer	26
Kurs 08-03: Hilfe, ich habe eine schwierige Klasse	abgesagt
Kurs 08-04: Glauben sichtbar machen, Gut - Böse	26
Kurs 08-05: Beratungsstelle Schule und Religion an der PH	abgesagt
Kurs 08-06: Interreligiöser Dialog	14
Kurs 08-07: «Wie kann ich reagieren, wenn…»	
GFK - Gewaltfreie Kommunikation	13
Kurs 08-09: Malen und was sonst noch ruhig macht	15
Kurs 08-10: Sprechen vor Leuten	abgesagt
Kurs 08-11: Unterrichtsvorbereitung – eine Kunst	28
Kurs 08-12: Kurzfilm Nachmittag	2
Kurs 08-13: Das richtige Mass finden: Hauptmedium Lied	10
Kurs 08-14: Verlust durch Tod - Heilung ins Leben	8
Kurs 08-15: Spielen bringt's	20
Kurs 08-16: Streit und Streiten	abgesagt
Kurs 08-17: Das Geheimnis der Berge	12 (alle aus SG)
Kurs 08-18: Ganzheitliches Feiern mit dem RPP-Weg	21
Kurs 08-19: Das richtige Mass finden: Hauptmedium Bild	7
Kurs 08-20: Das richtige Mass finden: Hauptmedium Text	4

Kirche, Kind und Jugend - Statistisches 2008

Kommissionen
Katechetische: 7 Sitzungen, 2 davon mit der katholischen Kommission
Arbeitsgruppen: Unterstufenlehrplan, HRU Heilpäd.RU, ERFA, MRU/Bibliothek
Kirchliches Feiern: 4 Sitzungen
Gemeinde-Jugendarbeit: 4 Sitzungen
Kirche, Kind und Jugend: 1 Sitzung alle 3 Kommissionen
KKJ Ämter & Dienststellen: 4 Sitzungen, Arbeitsgruppen Vorbereitung von Tagungen

Ressortverantwortlichen-Treffen und Tagungen

20. September	Kartause Ittingen, KKJ-Tagung (Vormittag)
19. April	Jahrestagung der Kindergottesdienst-Leiterinnen in Sulgen «Fiire und fäschte» (B.Friedinger, A.Aebersold)

Arbeitsort Friedhof und Garten

Der Friedhof ist gross, beinahe ein Park. Büsche, Bäume, Blumen, Wiese, Kieswege. Der Mesmer füllt die Giesskannen mit Wasser auf. Wieso lassen die Leute die Kannen eigentlich leer stehen und denken nicht daran, sie wieder aufzufüllen? Wenn sie leer sind, bläst sie der Wind immer um.
Rasenmähen steht heute auf dem Programm. Das Wetter ist jetzt gut dafür, solange es trocken ist. Rasenmähen, Büsche schneiden und die körperlich strengen Arbeiten übernimmt Bernd Graf. Seine Frau hilft vor allem beim Bepflanzen und Jäten der Gräber mit. Einer allein würde das nicht schaffen. Kein Wunder, wenn man durch die Gräberreihe geht und die Blumen bestaunt. Jedes Grab gleicht einem bunten Blumenkissen. Kein Grab ist wie das andere. Auch die Menschen waren in ihrem Leben verschieden, sagt Bernd Graf. Seine Frau weiss genau, welche Gräber sie bepflanzt hat. Sie gestaltet nämlich jedes Grab so, dass es ein eigenes Muster erhält.

Man sieht, dass regelmässig gejätet wird. Bernd Graf erklärt, das Unkraut würde sich sonst unheimlich schnell ungebremst ausbreiten. Einmal pro Woche hilft eine Frau aus der Gemeinde mit. Der Mesmer pflegt auch die Pfarrhausumgebung und schaut für das Unterrichtszimmer im Pfarrhaus.

Neben der Kirche, auf der Wiese am Hang, steht ein schöner Holzschopf in Bohlenständerbauweise. Er dient als Gartenhaus für die Werkzeuge und allerlei Gartenutensilien. Dort drin stehen auch die Geranienkistchen. Alles ist sauber aufgeräumt. Die Forsythien blühen leuchtend gelb.
Dieser Holzschopf steht unter Denkmalschutz und wird bald renoviert. Mancher Bauer würde sich freuen an solch einem Geräteschuppen.
Auch die Kieswege, das Trottoir und die Treppe müssen unterhalten werden. Kies rechen, Unkraut abspritzen, wischen. Die gesamte Anlage um die Kirche soll einladend aussehen. Gerne sprechen die Besucher ein paar Worte mit ihm, wenn er auf dem Friedhof arbeitet. Manche Leute suchen das Gespräch, wenn sie in einer schwierigen Lebenssituation sind. Der Mesmer hat ein offenes Ohr und das Gespür, wenn jemand Hilfe braucht.

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Erwachsenenbildungskommission

In den Sitzungen der Erwachsenenbildungskommission ging es im Berichtsjahr schwergewichtig um Fragen der Neuorganisation. Es sind gleich drei Anstösse, die das Erwachsenenbildungskonzept grundsätzlich überdenken liessen: Die Notwendigkeit, den Vertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen zu erneuern, die Überlegungen zur Einführung einer operativen Leitung (vgl. Abschnitt «Präsidiales») und die bevorstehende Pensionierung des langjährigen Leiters von tecum. Zunehmende Unsicherheiten bei den Kompetenzen und Abgrenzungen, z.B. zwischen «gemeindebezogener Erwachsenenbildung» und «tecum», sowie die Gefahr von Doppelspurigkeiten beschleunigten den Prozess. Da bei den Überlegungen zu einer Neukonzeption immer auch Partner betroffen sind (Stiftung Kartause, Verein tecum), gestalteten sich die Diskussionen relativ kompliziert. Trotzdem zeichneten sich gegen Ende des Berichtsjahres wesentliche Elemente eines Vorschlags für ein neues Gesamtkonzept ab:

Die kantonalkirchliche Erwachsenenbildung soll ein gemeinsames Dach erhalten; mit andern Worten: Aufhebung der strukturellen und organisatorischen Aufteilung in «gemeindebezogene Erwachsenenbildung» und «tecum in der Kartause Ittingen».

Die gesamte kantonalkirchliche Erwachsenenbildung soll einer strategischen Leitung (Erwachsenenbildungskommission, Kirchenrat) und einer operativen Leitung (identisch mit der künftigen Leitung von tecum) unterstellt werden; mit andern Worten: Was bei tecum jetzt schon Realität ist, nämlich weitreichende Kompetenzen des tecum-Leiters und Globalbudget, soll auf die gesamt-kantonalkirchliche Erwachsenenbildung ausgedehnt werden.

Die Schnittstelle zwischen Verein tecum und Landeskirchen soll geklärt und vereinfacht werden. Künftig soll die gesamte Rechnung sowohl für das Kurswesen als auch für die Beherbergung in ungeteilter Verantwortung der Landeskirche liegen. Der Verein soll nicht mehr (Mit-)träger der Rechnung sein, sondern einerseits Sponsor und anderseits Anbieter von eigenen, direkt von ihm verantworteten Projekten und Veranstaltungen.

Mit diesen Neuerungen hoffen die Verantwortlichen, schneller auf eintretende Entwicklungen reagieren zu können. Eine diesbezügliche Vorlage dürfte voraussichtlich im Herbst 2009 der Synode unterbreitet werden. Geklärt werden muss noch die Frage der Unterbringung der Büros. Der Zentralisierung der Arbeitsabläufe und Kompetenzen soll möglichst auch eine Zentralisierung der Büroräumlichkeiten entsprechen.

Dienststelle Erwachsenenbildung

Für die Inhaberin der Dienststelle Erwachsenenbildung, Bernadette Oberholzer, war die Tatsache, dass 2008 ein Wahljahr war, von Bedeutung. Rund 40 Prozent der Ressortverantwortlichen der Kirchenvorsteherschaften im Bereich Erwachsenenbildung wurden neu bestimmt. Diese wurden zu einer Einführung in ihre neue Aufgabe eingeladen.

Im Übrigen gestalteten sich die Aufgaben auf der Dienststelle ähnlich wie in früheren Jahren; dazu gehören jeweils unter anderem:

- Erstellen von Gesamtprospekten
- Prospektversände
- Versand von Projekt- und Kursunterlagen
- Kursadministration
- Nachführen und Betreuen der Kursdatenbank im Internet
- Digitale Dokumente erstellen und ins Internet stellen
- Inserate im Bereich Erwachsenenbildung für den Kirchenboten
- Einführung neuer Ressortverantwortlicher für die Erwachsenenbildung
- Protokollführung für Kommission Erwachsenenbildung
- Kontakte zu Erwachsenenbildungsbeauftragten anderer Landeskirchen

Bernadette Oberholzer ist auch Mitglied der interkantonalen Begleitkommission «wtb» (Werkstatt Lebensfragen/ Theologiekurs/ Bibelarbeit) und in der Thurgauer Landeskirche als Laienpredigerin tätig. Zudem arbeitet sie in diversen Arbeitsgruppen mit oder leitet diese; allerdings erfolgt diese Tätigkeit nicht im Rahmen des Pensums ihrer Anstellung für die Dienststelle und wird separat entschädigt. Insgesamt hat sich Bernadette Oberholzer dank ihrem grossen Einsatz und ihren breiten Kenntnissen im Bereich Erwachsenenbildung in der Thurgauer Landeskirche einen Namen gemacht, der deutlich über das hinaus geht, was man von einer reinen Dienststelleninhaberin erwarten darf.

Arbeitsgruppen und Projekte

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier in tabellarischer Form wesentliche Aufgaben der verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen im Bereich Erwachsenenbildung (ohne tecum) genannt:

Arbeitsgruppe / Projekt	Angebote	verantwortlich
Arbeitsgruppe Behördenbildung	Kurse zu: «Kommunikation», «Versammlungen leiten», «Protokollführung», «Stimmiges Sprechen»	Bernadette Oberholzer
Arbeitsgruppe Laiensonntag	Erarbeiten der Arbeitsgrundlage zum Laiensonntag 08, Thema «Wenn s Lebe rüeft», Einführungstagung in der Kartause Ittingen	Bernadette Oberholzer
Arbeitsgruppe Schöpfungszeit	Unterlagen zur Gestaltung der Schöpfungszeit unter dem Thema «Planet Erde – Oase im All»	Sigrid Strahlhofer
Arbeitsgruppe Kleingruppen/Hauskreise	Wochenende zum Thema Gebet Beispiele gelungener Kleingruppenarbeit Israel und die Kirche	Peter Keller
Arbeitsgruppe «sozial-ethische Impulstagung»	«Mein soziales Engagement – stärkt dich und mich»	Wilfried Bührer
Arbeitsgruppe Dekade zur Überwindung von Gewalt	Liturgie zum Thema Frauenhandel	Peter Schüle, Regula Kummer
Werkstatt Lebensfragen	5-teilige Kursreihe zum Thema «Anpassung und Widerstand» (ökumenisch)	Bernadette Oberholzer
Ehevorbereitungskurs	Ökumenisches Ehevorbereitungswochenende	Matthias Dietz

tecum

Als Folge der Umbauarbeiten in der Kartause mussten ab Oktober des Berichtsjahres nicht nur die Büros von tecum vorübergehend in einem Provisorium untergebracht werden, sondern das Kursangebot fand zum grossen Teil ausserhalb der Kartause statt. Als besonders «exportfähig» bezeichnet Walter Büchi, der Leiter von tecum, dabei Angebote wie «auf Franken und Rappen», «Meine Stimme, der klingende Atem», «Wort-Schatz», die Einführung ins Enneagramm oder die Erinnerungswerkstatt. Und er fügt die Frage an, ob «sich hier möglicherweise ein ausbaufähiger Ansatz für eine künftige Gestaltung der kirchlichen Erwachsenenbildung zeige». Tatsächlich würde ein Zentralisieren der Erwachsenenbildungsstrukturen, wie sie in den Überlegungen der Kommission erwogen worden ist, natürlich nicht dazu führen, dass nur noch Angebote in der Kartause gemacht würden, sondern die Verantwortlichen mit Angeboten auch in die Gemeinden gingen.

In den Monaten Januar bis September verlief das Berichtsjahr in den üblichen Bahnen. Hier einige Beispiele aus der grossen Palette von Angeboten und Kursen:

- «Atem holen» als Retraite zum Jahresanfang
- Taizé-Singseminar
- Pilgerfahrt ins Flüeli Ranft
- Angebote zur Adventszeit
- Bibliolog-Ausbildungswoche
- Meditative Entspannung

Seit vielen Jahren versteht sich tecum auch als «Kompetenzzentrum Schreiben», indem Walter Büchi mit Erfolg Schreibkurse anbietet.

Beim Angebot «persönlich begleiten» war der Erfolg der Ausschreibung von Kurs VI sogar so gross, dass nicht alle Interessierten aufgenommen werden konnten. Es wurde deshalb entschieden, Kurs VII früher zu starten und teilweise parallel zu Kurs VI durchzuführen. Die Projektleitung für «persönlich begleiten» liegt bei Heidi Hartmann.

Obwohl die Kartause nur während Dreiviertel Jahren geöffnet war, war die Zahl der Gastgruppen hoch, jedenfalls deutlich höher als im Vorfeld angenommen. Dies bedingte neben einem grösseren Subventionsbedarf auch ein grosses Engagement des Sekretariats in jenen Monaten, da sich alles zusammendrängte.

Der dritte Tätigkeitsbereich von tecum, neben Kursangeboten und Beherbergung von Gastgruppen, ist die Pflege des geistlichen Lebens im ehemaligen Kloster. Dazu gehören Taizé-Gottesdienste, Segnungsfeiern, Morgengebete. Der tecum-Leiter spricht in diesem Zusammenhang von einer steigenden «spirituellen Erwartung» und davon, dass sich «vermehrt Menschen nach den Antworten des Glaubens umsehen».

Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Leiter von tecum ist Walter Büchi als Laienprediger tätig und präsidiert die Redaktionskommission des Kirchenboten.
Da Walter Büchi anfangs 2010 in Pension geht, wurde gegen Ende des Berichtsjahres eine Wahlvorbereitungsgruppe ins Leben gerufen, bestehend aus zwei Mitgliedern des Vorstands des Vereins tecum (Susi Menzi und Ruth Mühlemann) und zwei Mitgliedern des Kirchenrates (Pfarrer Lukas Weinhold und Pfarrer Wilfried Bührer).

Theologiekurs

Für die Verantwortliche der Theologiekurse, Pfarrerin Dr. Caren Algner, Aadorf, endete im Frühling des Berichtsjahrs ihr erster 3-Jahres-Kurs. Dieser umfasste insgesamt 15 Module. Mit dem Beginn des neuen Kurses, des 10. Thurgauer Theologiekurses, gab es für die Leiterin zum ersten Mal die Möglichkeit von Wiederholungen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde aber keines der Module unverändert wiederholt. Die Veränderungen betrafen den Aufbau oder die Themenwahl, weniger jedoch die Co-Leiter. Erfreulicherweise waren alle Co-Leiter, die es zeitlich einrichten konnten, wieder zur Mitarbeit bereit.

Die 2008 durchgeführten Module waren (in Klammer: Name der Co-Leitung):
Islam – Religion und Biografie (Hanspeter Niederhäuser) – Einblick in Schriften des Neuen Testamentes (Alfred Stumpf) – An Jesus Christus glauben (Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke) – Die Kirche (Pfarrer Hermann Maywald)

Die Auslastung der Module war mit je zwischen 18 und 21 Teilnehmenden konstant gut. Der Anteil angehender Katechetinnen hat sich nach der Entscheidung, den ganzen Kurs zur Voraussetzung für das Katechetikdiplom zu erklären, auf ein gutes Drittel erhöht.

Neben der Kursdurchführung obliegt der Leiterin auch der grösste Teil der Kursadministration bis hin zur Rechnungsstellung. Ob dies tatsächlich alles bei der für den Inhalt verantwortlichen Person bleiben muss, ist eine offene Frage. So schreibt die Kursleiterin: «Die Trennung der Funktionen Kursleitung und Rechnungsverwaltung wäre m. E. auch aus der Sicht der Teilnehmenden zu begrüssen.»

Die Geschichte der Deutschschweizer Theologiekurse der vergangenen 25 Jahre kann, auch im Thurgau, als Erfolgsgeschichte geschrieben werden; an diesem Erfolg hat auch die engagierte und gewissenhafte derzeitige Thurgauer Kursleiterin ihren Anteil. Damit, dass sie gleichzeitig Pfarrerin der Thurgauer Landeskirche ist, ist auf besondere Weise auch die Verbindung zur Lebenswirklichkeit der Kirche gewährleistet.

Kirchenmusikkommission

Die Kirchenmusikkommission nahm mit Freude den Entscheid der Synode zur Kenntnis, das Provisorium nach vier-jährigem Bestehen der Kommission in ein Definitivum zu überführen.

Neben den üblichen Traktanden der Kirchenmusikkommission wie Aus- und Weiterbildung, Finanzgesuche oder Besoldungsfragen beschäftigte sich die Kommission im Berichtsjahr mit der Frage, wie der heranwachsenden Jugend ein gewisses Repertoire an Liedern mitgegeben werden kann. Sie tat sich mit den Verantwortlichen des neuen Unterstufenlehrplans zusammen und erarbeitete in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Liedervorschläge für den Lehrplan. Ähnliches soll zu gegebener Zeit auch bei der Überarbeitung des Lehrplans für die Mittel- und Oberstufe geschehen. Der Liedschatz der Kinder und Jugendlichen von heute ist der Liedschatz der Erwachsenen von morgen!

Amt für Information

Erstmals legt die neue Inhaberin des Amtes für Information, Brunhilde Bergmann, einen Tätigkeitsbericht über ein ganzes Jahr vor. Sie greift dabei zurück auf eine von ihr geführte Liste über die herausgegebenen Mitteilungen und deren Verbreitung in den Medien. Zu den treuen Abnehmern der Medienmitteilungen gehört demnach insbesondere der Kirchenbote. Aber auch der Abdruck der Mitteilungen und Berichte in den beiden grossen Thurgauer Tageszeitungen «Thurgauer Zeitung» und «Tagblatt» darf als gut bezeichnet werden. Gelegentlich werden Berichte, deren Veröffentlichung von den Zeitungsverantwortlichen als nicht besonders dringlich erachtet wird, erst mit einiger Verspätung, unter Ausnützung einer «Nachrichtenflaute» z.B. in Ferienzeiten, abgedruckt.

Erfreulicherweise wurden nicht selten von den Tageszeitungen auch selber Berichterstatter ausgeschickt, so z.B. bei der Pensionierung der Spital- bzw. Klinikseelsorger in Frauenfeld und Littenheid sowie bei der Einsetzung von deren Nachfolgern. Mit eigenen Berichten machten die Tageszeitungen auch den Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung öffentlich, und zwar aufgrund einer entsprechenden kirchenrätlichen Medienkonferenz.

Die Inhaberin des Amtes für Information stellt fest, dass die Abnehmer der Mitteilungen und Berichte bei ihrem Entscheid über Abdruck oder Nichtabdruck die allgemeingesellschaftliche und zeitbedingte Relevanz der Themen gewichten. So verbreitete selbst die Schweizerische Depeschenagentur eine ausführliche Meldung zur Stellungnahme des Kirchenrates zu Suizidbeihilfe und Sterbebegleitung; diese wurde in der Folge von den Tageszeitungen weiter verbreitet.

Brunhilde Bergmann hat als Informationsbeauftragte eine 20-Prozent-Stelle inne. Sie ist hierin dem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi unterstellt. Aufgaben, die sie nur für den Kirchenboten wahrnimmt, gehören nicht in dieses Pensum. Der Kirchenbote ist im Thurgau nach wie vor ein Unternehmen, das nicht von der Landeskirche, sondern von einem Verein getragen wird. Der Kirchenrat entsendet einen Delegierten in den Vereinsvorstand. Aktuell ist dies Kirchenratspräsident Wilfried Bührer. In der Redaktionskommission des Kirchenboten hat Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi Einsitz, womit die Verbindung zwischen Landeskirche und Kirchenbote auch auf dieser Ebene sichergestellt ist. ■

Laienprediger

Zwei Dinge beschäftigten zur Hauptsache die Begleitkommission der Laienprediger im Berichtsjahr: der jährliche Weiterbildungstag und die Vorbereitungsarbeiten zu einem neuen Ausbildungskurs.

Der für die Laienprediger obligatorische Weiterbildungstag fand am 25. Oktober statt und war dem Thema «Gottesanrede in der Bibel und im Gottesdienst» gewidmet. Der Referent, Peter Schwagmeier, war langjähriger Mitarbeiter bei der neuen Zürcher Bibelübersetzung. Er erläuterte den Teilnehmenden auf faszinierende Weise die Entwicklung des Gottesnamens vom biblischen Tetragramm (JHWH) bis hin zur Wiedergabe in der neuen Zürcher Bibel als «HERR». In den anschliessenden vertiefenden Tagungsteilen wurde an adäquaten Verwendungen des Gottesnamens in den gottesdienstlichen Gebeten gearbeitet.

Etwa acht Jahre nach Durchführung des ersten Thurgauer Ausbildungsgangs für Laienprediger erachtete die Kommission den Zeitpunkt für gekommen, dem Kirchenrat den Antrag zu stellen, einen zweiten Ausbildungsgang anzubieten. Nach der Zustimmung des Kirchenrates und dem Einverständnis der Synode mit dem entsprechenden Betrag im Budget konnte Pfarrer Peter Keller, Lengwil, für die Gesamtleitung dieses Projekts gewonnen werden. Die Ausschreibung erfolgte um den Jahreswechsel 2008/2009.

Arbeitsort Chilegmeindhuus

Bernd Graf befreit die Tische im Saal von den letzten Überresten des Chilekafi. Es muss gelüftet und staubgesaugt werden. Die Küche ist gut eingerichtet, auch für viele Gäste kann hier gekocht werden.
Das Chilegmeindhuus befindet sich in der umgebauten alten Scheune unterhalb der Kirche. Angebaut an die Scheune waren schon früher drei Wohnteile. Im Chilegmeindhuus finden viele verschiedene Anlässe statt. Ausser der Kirchgemeinde können auch die Dorfvereine den Saal für ihre Aktivitäten frei benützen. Im Erdgeschoss befindet sich das Sitzungszimmer der Kirchgemeinde.
Arbeiten im Chilegmeindhuus: Reinigung, Unterhalt, Vermietung, Einrichten für verschiedene Anlässe. Der Umbau vor 25 Jahren kombinierte alt und modern. Der Saal mit dem offenen Dachstuhl ist sehr gemütlich. Auf der erhöhten Veranda aus Holz findet einmal im Monat die Mütterberatung statt.
Ein Flügel steht im Raum. Der Männerchor singt hier jede Woche. Auch für Konzerte und Filmabende eignet sich der Raum.
Ruth Graf hat ein Flair für Blumen. Dank ihr sind die Blumenkästchen an der Veranda des Chilegmeindhuus immer schön bepflanzt und gepflegt. Von den bunten Primeln liest sie die verwelkten Blätter ab und giesst sie. Im Juni werden die Primeln durch Geranien ersetzt.
Backen und Dekorieren gehören zu Ruth Grafs liebsten Arbeiten. Sie ist für den Chilekafi verantwortlich und erfreut die Besucher immer wieder mit anderen Kuchen und frischem Gebäck. Die Freude am Dekorieren hängt mit ihrem früheren Beruf als Kindergärtnerin zusammen.

2. Synode

Sitzungen
Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahre 2008 zu zwei Sitzungen: Am 30. Juni in Kreuzlingen (ganztags) und am 24. November in Frauenfeld (ganztags).

Sachgeschäfte

Verordnung über Mission und Diakonie

Am 30. Juni setzte die Synode die Detailberatung der vom Kirchenrat vorgelegten Verordnung zu Mission und Diakonie fort. Nachdem der Missionsbegriff schon in der Eintretensdebatte vom 26. November 2007 kontrovers diskutiert worden war, stimmte die Synode nun einem Rückweisungsantrag an den Kirchenrat zu. Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, monierte das Herauskippen des Ökumenebegriffes. Das Fehlen des Wortes sei mehr als ein Detail, Ökumene meine nicht nur das Verhältnis zwischen katholisch und evangelisch sondern die weltweite Zusammenarbeit unter Christen verschiedenster Bekenntnisse. Zustimmung erntete Pfarrer Peter Keller, Müllheim, mit seiner Auffassung, dass Mission und Diakonie zusammengehörten und die christliche Herkunft auch in der Entwicklungszusammenarbeit erkennbar sein müsse. Vermehrt müsse der kirchliche Auftrag auch «auf das Missionsfeld auch vor der Haustür» ausgeweitet werden. Der Kirchenrat sah sich nun aufgefordert eine Neufassung vorzulegen. Der neue Vorschlag liegt der Synode vom 29. Juni 2009 zum Entscheid vor.

Verordnung über den Finanzausgleich

Am 24. November beriet die Synode in erster Lesung über eine Totalrevision der Verordnung über Leistungen der Landeskirche an finanzschwache Kirchgemeinden. Der Kirchenrat schlug dabei einen umfassenden Systemwechsel vor. Dem Beispiel des Kantons folgend sollte die Landeskirche den Kirchgemeinden eine bestimmte Mindestausstattung im Vergleich zur mittleren Steuerkraft pro Einwohner gewähren. Erreicht eine Kirchgemeinde die Marke von 72 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft nicht, so wird sie durch Beiträge aus dem landeskirchlichen Finanzausgleich unterstützt. Diese Mindestausstattung wird ergänzt durch Sonderbeiträge bei überdurchschnittlicher Belastung einer Kirchgemeinde durch Bau- und Renovationsaufgaben und bei Gemeindezusammenschlüssen. Bis anhin erhielten die Kirchgemeinden Finanzausgleichsleistungen, wenn sie mit einem Steuerfuss von 32 Prozent den anerkannten Aufwand nicht decken konnten. Das neue System der Mindestausstattung kommt die Landeskirche teurer zu stehen: Statt 600‘000 bis 700‘000 Franken rechnet der Kirchenrat ab 2010 mit Ausgaben von 850‘000 Franken. Die Bandbreite der Steuerfüsse der Evangelischen Thurgauer Kirchgemeinden liegt zwischen 9 und 32 Steuerprozent. Aufgrund eines Antrags aus der Synode soll der Kirchenrat für die zweite Lesung am 29. Juni 2009 eine Bestimmung vorlegen, nach der die Landeskirche in strukturschwachen Kirchgemeinden Projekte der regionalen Zusammenarbeit mit finanziellen Beiträgen unterstützen könnte.

Nachfolgeprojekte EFLB

Der Kirchenrat schlug der Synode vom 24. November vor, mit einem Teil der Gelder, die durch den Ausstieg der Landeskirche aus der Ehe-, Familien- und Lebensberatung frei

wurden, bestehende Organisationen, die im Bereich Familie und Seelsorge tätig sind, mit zusätzlichen Beiträgen von insgesamt 20‘000 Franken zu unterstützen. Höhere Beiträge sollten die Evangelische Frauenhilfe (+Fr. 5‘000.-), die Partnervermittlung «Unterwegs zum Du» (+Fr. 5‘000.-) und die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen Tageo (+Fr. 4‘000.-) erhalten, neu ist der Beitrag an den ambulanten Hospizdienst Thurgau (Fr. 6‘000.-). Der Vorschlag des Kirchenrates fand breite Unterstützung und wurde von der Synode genehmigt.

Nicht genehmigt wurde dagegen die vom Kirchenrat vorgeschlagene Teilzeitstelle für eine spezielle Gastgewerbeseelsorge. Der Kirchenrat hatte in der Begründung seines Antrags zur Schaffung einer auf fünf Jahre befristeten 10- bis 20-Prozent-Stelle auf das spezielle Seelsorgebedürfnis im Gastgewerbe hingewiesen. Aufgrund ihrer Arbeitszeit kann diese Berufsgruppe die kirchlichen Angebote oft nicht in Anspruch nehmen. Dass das Bedürfnis nach einer speziellen Gastgewerbeseelsorge besteht, zeigte auch eine Anfrage, die die Branchenorganisation «Gastro Thurgau» an den Kirchenrat richtete. Der Kirchenrat beantragte der Synode die Schaffung einer auf fünf Jahre befristeten Gastgewerbeseelsorgestelle. Sie sollte neben der seelsorgerlichen Begleitung auch Spezialgottesdienste und Veranstaltungen für Mitarbeitende im Gastgewerbe anbieten. Für die durch eine Pfarrperson zu besetzende Gastgewerbeseelsorgestelle im Umfang von 15 Stellenprozent waren 2009 Ausgaben von 28‘000 Franken vorgesehen. Die Mehrheit der Synode hielt die Notwendigkeit eines speziellen Seelsorgeangebots für das Gastgewerbe als nicht genügend ausgewiesen und lehnte die Vorlage des Kirchenrates ab. Die Seelsorge sei Sache der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer.

Verordnung über Entschädigungen in der Evangelischen Landeskirche

Am 24. November lag der Synode eine Revision der Verordnung über die Entschädigungen in der Evangelischen Landeskirche vor. Die Ansätze für Stellvertretungen im pfarramtlichen Dienst wurden der aufgelaufenen Teuerung angepasst. Neu erhalten Pfarrpersonen für den Bereitschaftsdienst eine Entschädigungspauschale von 80 Franken pro Woche - auch dann, wenn sie während der Stellvertretung nicht konkret zum Einsatz kommen. Mentore und Mentorinnen, die Pfarrer und Pfarrerinnen ohne Konkordatsabschluss – in der Regel sind dies Personen, die ihr Theologiestudium im Ausland absolviert haben - beim Einstieg ins Pfarramt begleiten, werden pauschal entschädigt. Eine Rechtsgrundlage erhalten die von der Landeskirche ausgerichteten Beiträge an die Praktika der in Ausbildung befindlichen Diakone und Diakoninnen. Weiter werden die Kosten für das gemeinsame Mittagessen an den ganztägigen Sitzungen der Synode in Zukunft von der Landeskirche übernommen. Bisher anhin hatten die Mitglieder der Synode das gemeinsame Mittagessen selbst berappen müssen.

Definitive Einführung der kirchenrätlichen Kommission für Kirchenmusik

Am 30. Juni beantragte der Kirchenrat der Synode, die vier Jahre zuvor - vorerst befristet - geschaffene kirchenrätliche Kommission für Kirchenmusik definitiv zu beschliessen. Die Synode folgte dem Begehren des Kirchenrates und brachte damit zum Ausdruck, dass sie der Kirchenmusik auch künftig einen hohen Stellenwert einräumen will.

Berichte

Jahresbericht 2007 der Landeskirche

Am 30. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2007 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Als Präsident des Kirchenrates hatte sich Pfarrer Wilfried Bührer in einer Betrachtung im Jahresbericht mit der Frage auseinandergesetzt, warum die Thurgauer Landeskirche sich als eine der wenigen Deutschschweizer Landeskirchen als «evangelisch» und nicht als «evangelisch-reformiert» oder «reformiert» bezeichnet. Bei der Diskussion des Jahresberichtes in der Synode erklärte der Kirchenratspräsident auf eine entsprechende Frage, dass die Namensgebung der einzelnen Kirchgemeinden Aufschluss über deren landeskirchliche Zugehörigkeit geben sollte und deswegen dem Ortskirchennamen - im Einklang mit der Thurgauer Landeskirche - der weiter gefasste Namenszusatz «evangelisch» und nicht der einschränkende Begriff «evangelisch-reformiert» vorangestellt werden solle. ■

Bericht des Kirchenrates über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt

Am 30. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die ausserordentliche Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt für Pfarrer Thomas Bornhauser, Romanshorn-Salmsach; Pfarrer Christian Herbst, Uttwil und Kesswil-Dozwil; Pfarrerin Greet Egli-Itz, Sirnach; und Pfarrer Alexander Zedler, Sirnach. ■

Wahlen

Ersatzwahl ins Büro der Synode

Am 30. Juni wählte die Synode Susanna Studer, Weinfelden, als neue Aktuarin und Monika Weiss, Steckborn, als neue Stimmenzählerin. Beide waren bereits Mitglieder des Büros. Da Monika Weiss als Aktuarin zurücktrat, stellte sich die bisherige Stimmenzählerin Susanna Studer für die Wahl als Aktuarin zur Verfügung. Im Gegenzug liess sich Monika Weiss als Stimmenzählerin wählen. Damit war die Rochade im Büro der Synode vollzogen. ■

Ablösungszahlung für Teuerungszulage Renten

Am 24. November unterbreitete der Kirchenrat der Synode einen Vorschlag zur Ablösung des von der Landeskirche ab dem Jahr 2002 finanzierten Teuerungsausgleichs auf Rentenleistungen für Pensionierte. Für die Ablösesumme von 111'000 Franken geht die Leistungsverpflichtung nach dem Beschluss der Synode nun an die Pensionskasse Perkos über.

Rechnungen 2007

Am 30. Juni genehmigte die Synode die Hauptrechnung und die Sonderrechnungen 2007 der Evangelischen Landeskirche und nahm Kenntnis von der Rechnung 2007 von tecum, Evangelisches Begegnungs- und Bildungszentrum in der Kartause Ittingen.
Bei einem Ertrag von 5.001 Mio. und einem Aufwand von 4.733 Mio. schloss die Rechnung 2007 der Landeskirche mit einem Vorschlag von 268'000 Franken ab. Zum guten Ergebnis trugen die Steuermehreinnahmen aber auch Einsparungen wegen Stellenvakanzen bei. Der Überschuss wurde für Einlagen in die Sonderrechnung Finanzausgleich an Kirchgemeinden, für die Flüchtlingshilfe des HEKS und zur Aufstockung der Kompetenzsumme des Kirchenrates eingesetzt.

Voranschlag 2009

Am 24. November genehmigte die Synode den Voranschlag 2009 der Hauptrechnung und der Sonderrechnungen der Evangelischen Landeskirche und nahm Kenntnis vom Voranschlag 2009 des tecum, Evangelisches Begegnungs- und Bildungszentrum in der Kartause Ittingen. Das Budget 2009 der Landeskirche geht einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 2.5 Prozent und bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.1 Mio. Franken von einem Fehlbetrag von 32‘487 Franken aus.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation

Stellungnahme des Kirchenrates zur Sterbehilfe (begleiteter Suizid) und Palliative Care im Kanton Thurgau

Der Synode vom 30. Juni lag die Antwort des Kirchenrates auf eine Interpellation von Ruth Artho, Berg, vor, die «eine Stellungnahme des Kirchenrates zur Sterbehilfe (begleiteter Suizid) und Palliative Care im Kanton Thurgau» wünschte. Die Interpellantin wollte in ihrem am 26. November 2007 eingereichten Vorstoss angesichts der Praxis der Sterbehilfeorganisationen «Dignitas» und «Exit» wissen, wie sich der Kirchenrat zum begleiteten Suizid und zum Anliegen von Initiantin Marlies Näf-Hofmann stelle, welche eine gesetzliche Verankerung der Palliative Care forderte.
Der Kirchenrat bezog sich in seiner Antwort auf die Publikation «Das Sterben leben - Entscheidungen am Lebensende aus evangelischer Perspektive» des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK zu Palliative Care und Sterbehilfe. Der SEK steckte dabei das Feld seiner ethischen Überlegungen im Dreieck von Lebensschutz, Autonomie und Fürsorge ab. Er verzichtete aber bewusst auf jede Absolutsetzung eines dieser drei

Prinzipien, weil er deren Schutz und Achtung gerade in ihrer wechselseitigen Beziehung am ehesten gewährt sieht. Deshalb setzt der SEK die Heiligkeit oder Unantastbarkeit des Lebens nicht absolut. Er idealisiert aber auch nicht die Autonomie des Menschen sondern sieht im Sterbewunsch auf der Schwelle des Verlusts der eigenen Souveränität die selbst gewählte Konsequenz im vorgezogenen Tod. Schutz und Achtung dieser Autonomie, gerade in der grössten Verzweiflung, Sinn- und Hoffnungslosigkeit, bestehe manchmal darin, jede Moralisierung entschieden zurückzuweisen. Gottes Barmherzigkeit zeige sich in seiner bedingungslosen Annahme des Menschen.

«Wer, ausser den Kirchen, wird sich in diesem Konzert der Stimmen lautstark für die Heiligkeit des Lebens einsetzen?», fragt sich der Kirchenrat. So sehr es Aufgabe der Kirche sein müsse, gegen einen moralisierenden Umgang mit dem Suizid - oft genug nach einer bitteren und langen Vorgeschichte - anzukämpfen, so wenig könne es ihre Aufgabe sein, beim «systematischen Tabubruch» mitzuhelfen, der zurzeit nicht einfach nur schicksalhaft über die Menschheit komme, sondern von gewissen Kreisen auch mit «zum Teil auch zweifelhaften Motiven» gefördert werde.

Der Kirchenrat wollte mit der Absolutsetzung des Lebens verhindern, dass sich die Auffassung etabliert, man müsse sich der Systemrationalität einpassen, müsse sein Leben als «budgetiert» ansehen und zu beenden bereit sein, wenn das «Budget an Waren und Dienstleistungen» ausgeschöpft ist. Deswegen versteht der Kirchenrat sein Einstehen für die Unantastbarkeit des Lebens nicht als Diktat, das sich gegen das Individuum richtet, sondern als «besonderen Schutz des Individuums vor kollektivem Druck» in der letzten Phase des Lebens.

Um Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu unterstützen, brauchen sie und ihre Angehörigen liebevolle Begleitung. Es ist Ziel von Palliative Care, die Patienten umfassend mit all ihren körperlichen, seelischen, sozialen und geistigen Bedürfnissen und Möglichkeiten so zu unterstützen, dass sie in ihrer verbleibenden Lebenszeit ein Höchstmass an Lebensqualität finden. Die Zeit des Sterbens wird dabei als ein natürlicher Teil des Lebens, als eine wichtige Lebens- und Reifephase gesehen, die es weder um jeden Preis hinauszuzögern noch willentlich herbeizuführen gilt.

Der Kirchenrat begrüsste deshalb alle Bestrebungen im Kanton, welche im Sinne von Palliative Care wirkten. In diesem Sinne konnte er die Initiative «Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care», die im Februar 2008 von einem Initiativkomitee unter der Leitung der Arboner Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann lanciert wurde, für gut befinden. Die Initiative fordert die gesetzliche Verankerung der Palliativmedizin in den Thurgauer Spitälern. Im Unterschied zur heilenden oder zur vorbeugenden Behandlung steht in der Palliativmedizin die Linderung von Leiden und Beschwerden im Mittelpunkt.

Darüber hinaus unterstützte der Kirchenrat die Bestrebungen, Palliative Care auch ausserhalb der Spital Thurgau AG umzusetzen. Der Kirchenrat erklärte seine Bereitschaft, in diesem Bereich im Rahmen von Möglichkeit und Auftrag der Landeskirche weitere Verpflichtungen zu übernehmen. Insbesondere war er im Gespräch mit dem Verein Hospizdienst Thurgau und delegierte mit Pfarrer Lukas Weinhold eines seiner Mitglieder in den Hospizdienst-Vorstand.

Aufgrund der umfassenden und im Inhalt weitgehend zufriedenstellenden Antwort des Kirchenrates entschied sich eine Mehrheit der Synode gegen die von der Interpellantin beantragte Diskussion.

Motion

Motion zur Einführung einer periodischen Wiederwahl von ordinierten Personen

Am 24. November reichte Verena Fankhauser, Frauenfeld, eine Motion zur Wiederwahl von ordinierten Personen ein. Sie ersucht den Kirchenrat die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich die ordinierten Personen in Kirchgemeinden alle vier Jahre zur Wiederwahl stellen müssen. Die Motionärin konnte 40 Mitunterzeichnende für ihr Anliegen gewinnen. Nach geltender Kirchenverfassung werden ordinierte Personen nur einmal - zu Beginn ihrer Tätigkeit - durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt. Die Einführung der turnusgemässen Wiederwahl würde eine Verfassungsänderung voraussetzen, diese müsste dem Thurgauer Kirchenvolk zur Abstimmung vorgelegt werden. ■

3. Rekurs- und Beschwerdekommission

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im 5. Amtsjahr der Rekurs- und Beschwerdekommission erstatte ich Ihnen folgenden Bericht:

1. Sachgeschäft
Im Berichtsjahr war ein Rekursverfahren zu behandeln, welches nach doppeltem Schriftenwechsel ohne Parteiverhandlung an einer mündlichen Beratung zum Entscheid anstand. Streitgegenstand waren die Voraussetzungen eines Studienurlaubs nach den Vorgaben der Landeskirche.
Dieses Verfahren war noch in der alten Besetzung zu entscheiden. Der schriftliche Entscheid konnte noch vor dem Ende der Amtsdauer versandt werden.

2. Administratives
Es fielen in diesem Kontext keine Arbeiten an.

3. Organisation und Personelles
Auf den 01.06.2008 hin waren Anne-Käthi Glauser Jung sowie Hermann Maywald neu als Mitglieder der Kommission zu begrüssen. Die Konstituierung der Kommission erfolgte auf dem Zirkularweg. Als Vizepräsidentin wurde Monika Thomann bestätigt. Als Aktuarin wählte die Kommission Anne-Käthi Glauser Jung.

4. Publikationen und Veröffentlichungen

«Planet Erde – Oase im All», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», Gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Weinfelden, im Juni 2008

«Wänn s'Läbe rüeft!», Laiensonntag vom 9. November 2008, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, Gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Weinfelden, im Juni 2008

Bettagsansprache 2008 des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau, Frauenfeld, 25. August 2008

«Frauenhandel und Zwangsprostitution», Liturgie für Morgenlob/Gottesdienst/Abendgebet und Gebetskarte zum Glockenläuten zur ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt, Ökumenische Arbeitsgruppe Thurgau, September 2008

Aufruf des Evangelischen Kirchenrates des Kanons zum Engagement für bedrängte christliche Minderheiten im Nahen Osten, Kreisschreiben Nummer 546, Frauenfeld, 11. Dezember 2008

Administratives, Büro, Technik

Bernd Graf kennt sich mit dem Computer und der Gestaltung von Texten, Briefen und Plakaten aus. Deshalb gestaltet er Aushänge für den Schaukasten oft selbst. Er erledigt diverse Aufträge für Pfarrer und Kirchenvorsteherschaft. Er kann Videoanlagen installieren, Kabel verlegen und temporäre Büros mit Computer einrichten. Er macht die Abrechnungen für die Vermietung des Chilegmeindhuus. Er macht die Kollektenabrechnung und die Einzahlungen. Mit seiner Frau zusammen versendet er den Chilebote. Von sich selbst sagt Bernd Graf lachend, als Mesmer sei man «Mädchen für alles». Die Arbeit gibt ihm Befriedigung, weil er sieht, dass sie geschätzt wird. Er ist eben nicht nur Angestellter, sondern Mitgestalter in der Kirchgemeinde.

5. Kirchgemeinden

Aus den Jahresberichten der Gemeinden

Die folgenden Bemerkungen sind eine Zusammenfassung der im Rahmen des Jahresberichts via Kirchenvorsteherschaft, Aufsichtskommission und Pfarramt an den Kirchenrat gelangten Mitteilungen aus den Gemeinden.

Wechsel in den Kirchenvorsteherschaften

2008 war ein Wahljahr. In den meisten Kirchenvorsteherschaften gab es personelle Wechsel. Erfreulich ist, dass fast alle Sitze wieder besetzt werden konnten. Da und dort ist das leicht vonstatten gegangen, andernorts war es schwierig. Es scheint, dass das «Milizsystem», also die Führung der Kirchgemeinden durch Ehrenämter, zunehmend an seine Grenzen stösst. Wenn, wie in mancher Gemeinde 2008 der Fall, gleichzeitig auch noch ein Wechsel im Pfarramt ansteht, gilt das erst recht. Ein Kirchenvorsteherschaftspräsident fasst es so zusammen: «Es war ein sehr, sehr intensives Kirchenjahr für uns ehrenamtliche Mitarbeiter. In solchen Situationen stellt sich halt wieder die Frage des vertretbaren Aufwands, des zu erwarten dürfenden Engagements der Ehrenamtlichkeit. Dies natürlich auch immer im Blick auf zukünftige neu zu werbende Mitglieder.»

Das Berichtsjahr war auch für die gewählten Pfarrer und Diakone Wahljahr, wenn auch diese Wahlen meist als stille Bestätigungswahlen erfolgten. Diese Feststellung will allerdings nicht heissen, dass das System der (meist stillen) Bestätigungswahlen alle vier Jahre eine Farce wäre. Die Diskussionen, die da und dort im Vorfeld in der Aufsichtskommission und anschliessend zwischen Aufsichtskommission und Pfarramt geführt werden, manchmal verbunden mit der Ankündigung einer öffentlichen Bestätigungswahl, haben gelegentlich zu Konsequenzen geführt, indem Amtsinhaber von sich aus gekündigt haben, um einer drohenden öffentlichen «Ausmarchung» zuvorzukommen.

Anstellungen von weiteren Mitarbeitern

In mehreren Kirchgemeinden waren auch Stellen von Mesmern, Organisten oder Jugendarbeitern neu zu besetzen. Da das Mesmeramt sehr unterschiedliche Arbeiten mit einem entsprechend unterschiedlichen Arbeitsumfang umfassen kann, wurden vereinzelt Richtlinien und Musterarbeitsverträge für die Anstellung und Besoldung von Mesmern gewünscht, ähnlich wie es sie bei den Organisten gibt. Apropos Organistendienst: Die Tendenz, Organisten anzustellen, die auch in Popular-Kirchenmusik ausgebildet sind, hält an. Das will aber nicht heissen, dass die Orgel in den Gottesdiensten bald von Gitarre oder E-Piano verdrängt würde. Im Gegenteil, da und dort wurde das Besondere der «Königin der Instrumente» in Erinnerung gerufen; an einem Ort wurde ein Orgeljubiläum bewusst zum Anlass genommen, «den Menschen unserer Gemeinde die Orgel lieb zu behalten bzw. lieb zu machen». Auch in der Chorszene scheint sich einiges zu bewegen: Während da und dort Kirchenchöre, zum Teil nach über 100-jährigem Wirken, aufgelöst werden mussten, wird gleichzeitig verschiedentlich von neuen, befristeten oder auf Dauer angelegten, erfolgreichen Chorprojekten berichtet.

Fragen zum Selbstverständnis

Fragen der Theologie und des Selbstverständnisses der Kirche tauchen in den eingereichten Jahresberichten immer wieder auf, unter Anderem auch ausgelöst durch rückläufige Mitgliederzahlen oder «Einschaltquoten». Der Tatsache der demographischen Entwicklung (Überalterung), hohen Austrittszahlen, Entfremdung grosser Teile der Bevölkerung vom christlichen Glauben und Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Freiwilligen wird illusionslos ins Auge geschaut. «…Diese Tatsachen sind erschreckend. Einzelne gut besuchte Anlässe (Feiertagsgottesdienste, Kasualien, Konfirmation, Event mit Kindern) mögen den Eindruck vermitteln, die Kirche sei noch voller Leben. Aber der Zustand des Gemeindelebens misst sich nicht an den paar Höhepunkten (…), sondern vor allem am durchschnittlichen Besuch des Sonntagsgottesdienstes. Wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen. Für mich heisst das: zurück zur Kernkompetenz (…), bibelnahe Verkündigung, pointiertere Predigten, Glaubenskurse…», so fasst ein Pfarrer seine Analyse und die Folgerungen zusammen.

Theologisches und sozialethisches Profil scheint gefragt. Zwei Bemerkungen in den Jahresberichten nehmen die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise zum Anlass, den Wunsch auszusprechen, dass die Kirche deutlich sagen möge, was, auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht, zu sagen ist.

Die theologische Grundlagenarbeit möchten einige bei der Taufe und der Taufkatechese ansetzen. In diesem Zusammenhang tauchen auch Fragen auf, die wohl bei der Behandlung des Entwurfs zu einer neuen Kirchenordnung eine Rolle spielen dürften: Verständnis von Taufe und Konfirmation, Erwachsenentaufe, Einmaligkeit der Taufe, Kirchenmitgliedschaft der Paten etc.

Und immer wieder: Jugendarbeit

Die Jugendarbeit scheint, wie in den letzten Jahren immer wieder festzustellen ist, ein Dauerthema zu sein. Einzelne Gemeinden haben den Religionsunterricht ab der 1. Klasse eingeführt. Andere setzen beim Jugendgottesdienst an und fordern zum Beispiel ein landeskirchliches übergemeindliches Jugendgottesdienstprojekt, ähnlich dem «Godi». Während im Blick auf die Jugendlichen nach der Konfirmation die Bemühungen oft nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, wird vielerorts auf gut besuchte Jungscharangebote hingewiesen. Jugendliche, die dort als Leiter Verantwortung tragen, bleiben auf diese Weise mit der Kirche auch über die Konfirmation hinaus intensiv verbunden.

Öffentlichkeitsarbeit, Internet

Mehrere Gemeinden berichten von neuen Internetauftritten. Der Wunsch, dass die Landeskirche als Ganze mehr öffentlich in Erscheinung tritt, wird verschiedentlich geäussert. In diesem Zusammenhang wird das Vorhaben, im Jahr 2009 einen kantonalen Kirchensonntag durchzuführen, häufig positiv gewürdigt.

Aufsichtskommission

Das Instrument der Aufsichtskommission hat ganz offensichtlich seinen Platz in den kirchlichen Abläufen gefunden. Den Jahresberichten ist zu entnehmen, dass sich diese mit den ihnen übertragenen Aufgaben beschäftigen wie z.B. Studienurlaub, Pfarrhausvermietung, Ferienregelung, Standortgespräche, Bestätigungswahlen für Pfarrer und Diakone. Dies alles gilt im Blick auf Ordinierte. Vereinzelt lässt sich aus den Jahresberichten schliessen, dass auch Aufsichtsfragen über die weiteren Mitarbeiter wie z.B. Mesmer oder Organisten in der Aufsichtskommission behandelt wurden. Diese gehören jedoch in die Sitzungen der Kirchenvorsteherschaften! Im Übrigen lässt sich aber feststellen, dass die anfängliche Unsicherheit, wofür die Aufsichtskommission zuständig sei, weitgehend verschwunden ist.

Bezüglich Pfarrhausmiete wurde der Wunsch geäussert, dass der Kirchenrat detaillierte re Vorgaben machen möge. Es könne damit vermieden werden, dass Pfarrpersonen Mietzinserhöhungen als Äusserung von Unzufriedenheit von Seiten der örtlichen Behörde interpretierten.

Verbindung Kirchgemeinden – Landeskirche

Der Kontakt zwischen den Kirchgemeindeverantwortlichen und den Organen der Landeskirche scheint unproblematisch zu funktionieren. Da und dort werden die kurzen Wege oder kompetenten Auskünfte gerühmt. Auf die Frage, ob von Seiten der Kirchenvorsteherschaft Anliegen an den Kirchenrat bestünden, lautet eine Antwort: «Nein, diese werden laufend an den Kirchenrat direkt gerichtet.» Eine Kirchenvorsteherschaft fragt, ob die eingereichten Jahresberichte vom Kirchenrat denn auch wirklich zur Kenntnis genommen würden. Dies soll an dieser Stelle ausdrücklich bejaht werden. Dieselbe Kirchenvorsteherschaft schreibt: «Wir füllen jährlich diesen Bericht aus und dokumentieren den Kirchenrat mit Zahlen. Wie wäre es einmal mit einem persönlichen Kontakt, z.B. einem Besuch einer Kirchenrats-Delegation an einer Sitzung unserer Gemeindeleitung?»

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Kirchenrat als Aufsichtsorgan vor allem dort aktiv wird, wo nicht alles rund läuft. Gerne nimmt er aber auch Aufgaben wahr, wo die Kirche und ihre Gemeinden feierliche Höhepunkte begehen. Und er nimmt, im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten, gern auch da Anteil, wo die Gemeinden ganz einfach ihre alltägliche Arbeit verrichten. Wo es nicht im Rahmen persönlicher Kontakte direkt ausgesprochen werden kann, sei es auf diesem Wege gesagt: Der Kirchenrat nimmt mit hoher Anerkennung davon Kenntnis, wie sorgfältig und kompetent die umfangreichen und vielfältigen Arbeiten in den Kirchgemeinden angegangen werden und wie einsatzfreudig Aufgaben von Seiten der Ehrenamtlichen, der Amtsträger, der Angestellten und der Freiwilligen angepackt und ausgeführt werden. Dass dabei insbesondere bei den Ehrenamtlichen die Grenze des Zumutbaren erreicht oder manchmal gar überschritten wird, ist dem Kirchenrat bewusst.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2008

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	**1759**	**1290**	**1160**	**1214**	**939**	**846**	**751**	**720**	**759**	**766**
Knaben	883	675	565	623	466	444	377	348	384	408
Mädchen	876	615	595	577	452	394	368	360	370	348
Aus konfessionell gemischten Ehen	109	144	277	378	341	308	305	287	299	275
Erwachsene				14	21	8	6	12	5	10
Kindersegnungen				26	17	16	21	18	15	21

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	**626**	**684**	**510**	**470**	**273**	**249**	**226**	**230**	**200**	**222**
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	153	135	120	113	113
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	96	91	110	87	109

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	**1084**	**1225**	**1170**	**1204**	**1144**	**1072**	**1040**	**1026**	**1040**	**1093**
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1066	1033	1017	1029	1088
Kinder	85	48	24	14	11	6	7	9	11	5
Kremationen	160	361	538	730	775	804	783	816	823	854

Jugendgottesdienst	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Anzahl Kinder	**6628**	**7169**	**6287**	**4249**	**5518**	**6027**	**6177**	**5544**	**5307**	**5205**
4.-8. Schuljahr (18 Kirchgem.; 2007: 19)						1890	2037	2115	2009	1930
5.-8. Schuljahr (48 Kirchgem.; 2007: 46)						4137	4140	3429	3298	3275

Kirchlicher Unterricht	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl der Schüler	**3059**	**4399**	**4111**	**5297**	**7849**	**7749**	**7374**	**6463**	**6117**	**6896**
Oberstufe				1992	2603	2656	2689	2184	1939	2286
Mittelstufe				3305	4235	3987	3535	3400	3307	3642
Unterstufe					1011	1106	1150	879	871	968

Konfirmanden	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	**1307**	**1591**	**1448**	**1030**	**1327**	**1233**	**1245**	**1233**	**1239**	**1130**
Konfirmanden	690	839	744	527	665	602	615	632	622	570
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	631	630	601	617	560

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	**115**	**65**	**51**	**56**	**106**	**112**	**129**	**157**	**137**	**178**
Neuaufnahmen						88	102	116	104	128
Wiedereintritte						24	27	41	33	50

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2002	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	**21**	**38**	**96**	**222**	**501**	**571**	**607**	**596**	**577**	**694**

Mitglieder	1990	2000	2005	2006	2007	2008
Evangelische Einwohner/innen	**102'198**[1]	**103'095**[1]	**101'412**	**100'752**	**100'363**	**100'602**
Stimmberechtigte	**78'406**	**76'991**	**81'002**[2]	**81'837**[2]	**81'554**[2]	**81'461**[2]

[1] Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

[2] Inklusive 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden
(Am 1. Januar 2008 zählte die Thurgauer Landeskirche 67 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössische Volkszählung 1990 und 2000
bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2007 und 2008

Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner			Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner		
	1992	2007	2008		1992	2007	2008
Aadorf-Aawangen	2.830	3.072	3.150	Lipperswil	560	378	368
Affeltrangen	1.100	1.298	1.323	Lommis	330	449	429
Alterswilen-Hugelshofen	1.317	1.380	1.366	Lustdorf	335	272	277
Altnau	1.684	1.713	1.751	Mammern	275	308	311
Amriswil-Sommeri	5.800	5.189	5.038	Märstetten	1.312	1.302	1.302
Andwil	321	294	301	Märwil	469	518	598
Arbon	5.185	4.048	4.082	Matzingen	1.042	1.066	1.073
Basadingen-Schlattingen-	345	523	900	Müllheim	1.200	1.245	1.274
Willisdorf ***				Münchwilen-Eschlikon	2.602	3.236	3.232
Berg	1.592	1.582	1.577	Neukirch an der Thur	850	998	1.039
Berlingen	650	449	426	Neunforn	698	750	670
Bichelsee	830	944	932	Nussbaumen	492	395	380
Birwinken	96	104	104	Oberhofen**	473	-	-
Bischofszell-Hauptwil	3.384	3.253	3.369	Pfyn	1.143	1.175	1.201
Braunau	270	309	295	Roggwil	1.495	1.787	1.830
Bürglen	1.265	1.038	1.067	Romanshorn-Salmsach	4.600	3.862	3.681
Burg	1.149	1.269	1.265	Scherzingen-Bottighofen	1.400	1.473	1.470
Bussnang	1.260	1.227	1.228	Schlatt	930	1.020	1.023
Diessenhofen	1.453	1.314	1.350	Schlattingen***	400	468	-
Dussnang	835	786	795	Schönholzerswilen	940	853	855
Egnach	2.432	2.172	2.315	Sirnach	1.900	1.904	1.884
Erlen	811	1.088	1.087	Sitterdorf-Zihlschlacht	1.200	1.155	1.154
Ermatingen	2.018	1.973	2.004	Steckborn	1.590	1.566	1.574
Felben	976	1.125	1.102	Stettfurt	463	609	605
Frauenfeld	9.830	9.080	9.010	Sulgen	3.300	2.720	2.790
Gachnang	2.444	2.677	2.700	Tägerwilen-Gottlieben*	1.657	1.897	2.001
Gottlieben*	175	-	-	Thundorf-Kirchberg	617	544	534
Güttingen	684	713	740	Uesslingen	828	620	620
Horn	852	800	830	Uttwil	653	761	767
Hüttlingen	531	498	500	Wagenhausen	421	310	317
Hüttwilen	650	682	702	Wäldi	240	208	208
Illighausen**	177	-	-	Wängi	1.831	1.632	1.668
Kesswil-Dozwil	650	645	640	Warth-Weiningen	627	648	648
Kreuzlingen	6.430	5.248	5.177	Weinfelden	4.540	4.392	4.332
Langrickenbach	652	620	628	Wigoltingen-Raperswilen	1.673	1.792	1.849
Lengwil**		695	649				
Leutmerken	255	242	235	**Total**	**104'019**	**100'363**	**100.602**

* Seit 1. Januar 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt
** Seit 1. Januar 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt
*** Seit 1. Januar 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt

Volkszählungsergebnisse:

1990	2000
102'198	103'095

Beschluss des Kirchenrates betreffend Feststellung der Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten
vom 12. August 2008

Der Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau hat an seiner Sitzung vom 12. August 2008 festgestellt, dass die Stellen beziehungsweise Stellendotationen bei Pfarrämtern und Diakonaten, für die § 34 Absatz 5 und § 72 Ziffer 26 litera b der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 Gültigkeit haben, am 1. Juni 2008 wie folgt waren: **Pfarr-, Diakonats- und SDM-Stellen** (*SDM-Stellen nur soweit als Kompensation für Pfarrstellen geschaffen)

Kirchgemeinde	Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM*)		Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM*)
Aadorf-Aawangen	170	100			Langrickenbach-Birwinken	80			
Affeltrangen-Märwil	100				Lengwil	80			
Alterswilen-Hugelshofen	100				Leutmerken-Lustdorf	80			
Altnau	100				Lipperswil-Wäldi	90			
Amriswil-Sommeri	300				Mammern-Wagenhausen	60			30
Andwil	40 [1]				Märstetten	100			
Arbon	280				Matzingen	100			
Basadingen-Schlattingen-	100				Müllheim	80			60
Willisdorf					Münchwilen-Eschlikon	200			
Berg	100				Neukirch an der Thur	90			15
Berlingen	60				Neunforn	100			
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Pfyn	100			
Braunau	50				Roggwil	100			
Bürglen	100				Romanshorn-Salmsach	230	100		
Bussnang	100				Scherzingen-Bottighofen	100			
Diessenhofen	100				Schlatt	100			
Dussnang-Bichelsee	100				Schönholzerswilen	100			
Egnach	100		100		Sirnach	100	50		
Erlen	100				Sitterdorf-Zihlschlacht	100			
Ermatingen	100	100			Steckborn	100			
Felben	80			40	Stettfurt-Lommis	80			30
Frauenfeld	500	85	15		Sulgen	200			
Gachnang	100				Tägerwilen-Gottlieben	100	100		
Güttingen	85				Thundorf-Kirchberg	80			
Horn	100				Wängi	100			
Hüttlingen	75				Warth/Weiningen-	100			
Hüttwilen-Nussbaumen	100				Uesslingen				
Kesswil/Dozwil-Uttwil	100				Weinfelden	200		100	
Kreuzlingen	300	80			Wigoltingen-Raperswilen	100			

Die genannten Stellendotationen sind Ausgangspunkt für allfällige Veränderungen gemäss § 82 Absatz 1 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau zur Rechtsstellung der ordinierten Amtspersonen vom 26. November 2007.

[1] befristet

Hommage an den Mesmer-Beruf

Wenn man die Kirche mit ihren dazugehörenden Gebäuden betrachtet und die Arbeit beobachtet, die darin geschieht, erinnert sie einen an einen Bauernhof. Die vielen Teile des Hofs gehören zusammen. Wohnhaus, Scheune, Stall, Felder, Schöpfli, Garten bilden eine Einheit. Die einzelnen Teile müssen unterhalten und gepflegt werden. Auch die Tiere müssen gefüttert und umsorgt werden. Man muss immer bereit sein, falls mit einem Tier etwas los ist. Pflanzen sollen gedeihen und Früchte tragen. Die verschiedenen Tätigkeiten auf dem Hof wie auch als Mesmer erfordern viele Fähigkeiten. Bei jeder einzelnen Aufgabe muss man das Ganze im Auge haben. Der Mesmer bereitet durch seine Arbeit den Menschen eine einladende Kirche in einer ansprechenden Umgebung. Darin können der Pfarrer und die andern Mitarbeiter optimal wirken. Der Kirchenbesucher fühlt sich wohl. So kann er bei freudigen wie bei traurigen Ereignissen auftanken, sich freuen, trösten lassen, die Stille geniessen und Kraft im Glauben und in der Gemeinschaft finden.

Barbara Schur, Journalistin, Uesslingen

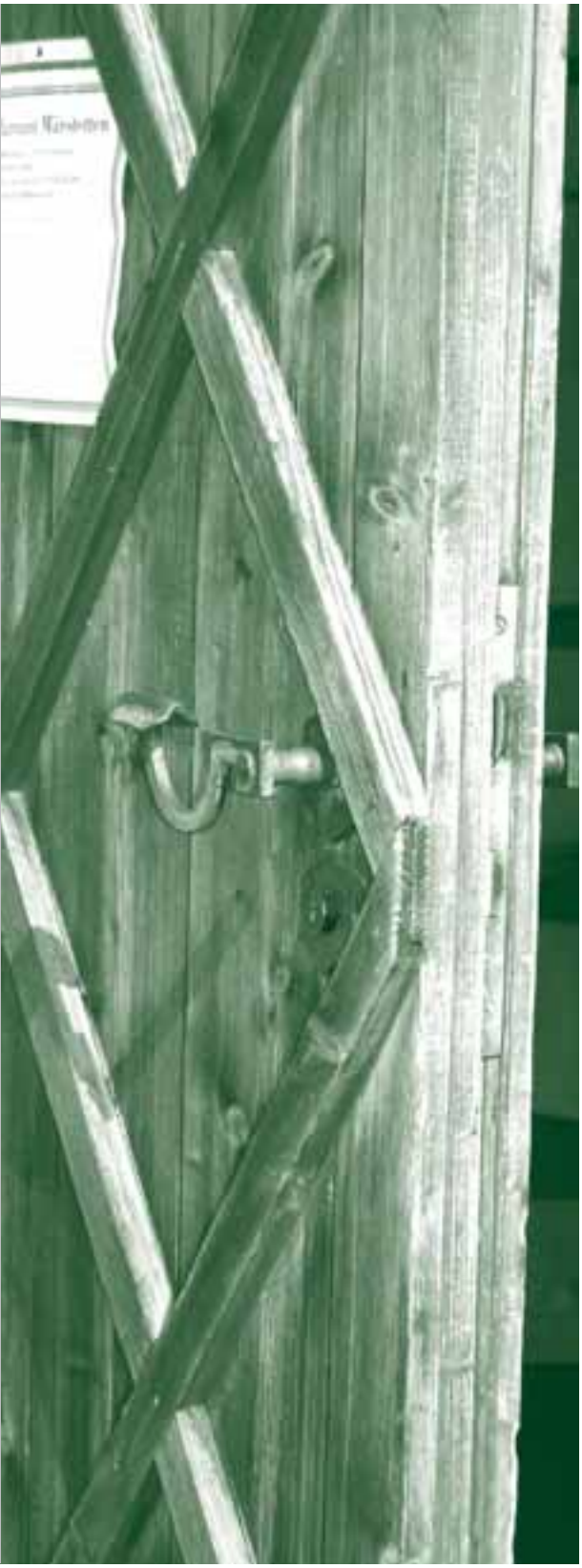

Heimseelsorge in den Kirchgemeinden der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Auswertung der Umfrage Heimseelsorge

Die seelsorgerliche Betreuung von betagten Menschen in Alters- und Pflegeheimen gehört zu den Aufgaben von Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Kirchgemeinden. Zwar spricht die Kirchenordnung vom 20. Februar 1978 nicht eigens von Heimseelsorge; sie hält indes unter § 62 die Seelsorge an «Betagten» durch deren ausdrückliche Nennung für einen wesentlichen Teil seelsorgerlichen Wirkens.

Angeregt durch Hinweise von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Hinterthurgau und von Mitgliedern der Synode, die insbesondere auf die ungleiche Verteilung der Arbeitsbelastung der einzelnen Pfarrämter in der Betreuung von betagten Menschen in Heimen hinwiesen, wollte sich der Kirchenrat einen Überblick über diesen Bereich verschaffen. Im Frühling lancierte er deshalb eine Umfrage unter den Kirchgemeinden, die er als Beilage zum Jahresbericht verschickte. Die Fragebogen wurden von 60 Kirchgemeinden ausgefüllt und bei der Kirchenratskanzlei eingereicht. Das Ergebnis dieser Umfrage wird im Folgenden nach Themen geordnet dargelegt:

Die Institutionen und ihre Trägerschaften

Die Umfrage erfasst 50 Alters- bzw. Pflegeheime, die zusammen über rund 2'650 Betten verfügen. Hinzu kommen in eher grösseren Gemeinden 9 Alterssiedlungen und Angebote für betreutes Wohnen.

Als Trägerschaft der einzelnen Institutionen werden einerseits politische Gemeinden oder Zweckverbände von Gemeinden genannt. Andererseits fällt auf, dass recht viele Heime von Genossenschaften oder von privaten, kirchlichen oder freikirchlichen Eigentümern geführt werden. In Arbon, Bussnang und Weinfelden gehören Heime direkt oder indirekt zur evangelischen Kirchgemeinde.

Die meisten Institutionen bieten Pflegeheimplätze an, teilweise mit integrierter Station für Demente.

Was die Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner betrifft, so zeigt die Umfrage, dass diese in den meisten Heimen mehrheitlich aus der eigenen Kirchgemeinde stammen. Aus der näheren Umgebung und damit aus benachbarten Kirchgemeinden ist rund ein weiteres Viertel der Bewohnerschaft. Das Einzugsgebiet besonderer Heime ist deutlich grösser.

Konfessionelle Zugehörigkeit

Die konfessionelle Zugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner entspricht in etwa jener der Bevölkerung in den entsprechender Altersgruppe. Für die Institutionen, über deren Zahlen wir verfügen, gilt: Im Schnitt sind rund 55% der Bewohner evangelisch, 37% katholisch, 5% freikirchlich und ca. 2% einer anderen Konfession oder Religion zugehörig oder konfessionslos.

Eintrittsmeldungen ans Pfarramt

Heimeintritte werden den Pfarrämtern (bzw. deren Sekretariaten) in der Regel durch die politischen Gemeinden auf dem Weg ordentlicher Adressmutationen mitgeteilt. Eine beträchtliche Zahl von Heimen informiert zusätzlich durch direkte Mitteilungen. Da und dort gibt es auch Hinweise von Angehörigen. Nicht selten erfahren die Seelsorgenden durch von der Post zurück geschickte Sendungen von einem Umzug in ein Heim.
Das Standortpfarramt wird signifikant besser orientiert als benachbarte Pfarrämter, von denen nicht wenige das Fehlen systematischer Eintrittsmeldungen bemängeln.

Seelsorge ordinierter Amtsträger

Die Heimseelsorge ist in allen Kirchgemeinden Bestandteil des allgemeinen Seelsorgeauftrags der Pfarrerinnen und Pfarrer. Die meisten von ihnen machen von sich aus regelmässige Heimbesuche. Gemäss Umfrage liegt die jährliche Gesamtzahl der Besuche bei rund 2'200.
Bei Diakonen und Diakoninnen gehört die Seelsorge in Heimen nicht generell zum festen Bestandteil ihres Aufgabenbereichs. Nur wenige von ihnen machen Heimbesuche.

Besucherkreise

Die seelsorgerliche Tätigkeit der Ordinierten wird wesentlich durch weitere Mitarbeitende der Kirchgemeinden ergänzt. In 18 Kirchgemeinden wirken Besuchsdienste, die entweder regel-mässig oder zu Geburtstagsjubiläen Heimbesuche machen. Hier liegt die Gesamtzahl bei ca. 500 Besuchen pro Jahr.
Des Weiteren erhalten dafür speziell qualifizierte Einzelpersonen, wie etwa sozial-diakonische Mitarbeitende, eine Absolventin des Kurses «Persönlich begleiten» oder Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft, einen seelsorgerlichen Auftrag.

Gottesdienste und Andachten, Abendmahlsfeiern

Beeindruckend gross ist die Zahl von 920 Gottesdiensten und Andachten, die gemäss Umfrage in 47 Institutionen jährlich angeboten werden.
In 6 Heimen finden jährlich mehr als 50 Gottesdienste und Andachten statt. In 20 Heimen wird ein vierzehntäglicher und in 11 weiteren ein monatlicher Rhythmus praktiziert. Weniger als 10 Andachten oder Gottesdienste gibt es lediglich in 6 Heimen. Auf gottesdienstliche Angebote wird nur in kleinen Heimen oder in Alterssiedlungen, wo die Bewohnerinnen und Bewohner mobil sind, verzichtet.
Ergänzend oder als Teil der ordentlichen Gottesdienste finden jährlich insgesamt über 200 Abendmahlsfeiern statt, im Durchschnitt etwa fünf pro Institution.

Zusammensetzung des Gottesdienstteams

Gehalten werden die Gottesdienste und Andachten in der Regel von den eigenen Pfarrern und Pfarrerinnen. In 13 Heimen wirken die Amtsträger der Nachbargemeinden mit. In vier Gemeinden gehören auch der Diakon bzw. die Diakonin, in zwei Gemeinden Laienpredigerinnen und in zwei weiteren Gemeinden andere Personen zum Gottesdienstteam.

Kosten

Zehn Gemeinden äussern sich zum finanziellen Aspekt ihrer Heimseelsorge. Die Zahlen sind sehr unterschiedlich und gehen von verschiedenen Annahmen aus. Deshalb können sie nicht miteinander verglichen werden. Heime leisten nur in Einzelfällen einen Kostenbeitrag an das seelsorgerliche Wirken der Kirchgemeinden.

Gedankenaustausch zwischen den Verantwortlichen des Heims und den Seelsorgenden.

Aus rund zwei Drittel der Umfrageantworten geht hervor, dass Kontakte zwischen den Seelsorgenden und den betreffenden Institutionsleitungen gepflegt werden. Dabei kommen organisatorische, soziale, medizinische und seelsorgerliche Fragen mit folgenden Themen zur Sprache:

> Rahmenbedingungen von Gottesdiensten und Andachten, Gestaltung des Andachtsraumes, Adressmutationen, Seelsorge in Notfällen, Vernetzung verschiedener Seelsorgeangebote, Fragen um Bestattung

> Vernetzung von Heim und Senioren im Dorf, soziale Kontakte der Heimbewohner, Kontakt zu Angehörigen, Mittagskaffee in Cafeteria

> Würde und Wille der Bewohnerinnen, Apparatemedizin

> Palliative Care, Seelsorge an Sterbenden, Sterbebegleitung, Aussegnung

> aktive Sterbehilfe, Umgang mit Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten (die keinen Zutritt ins Heim haben)

> religiöse Offenheit und Profil des Heims

> Angebote/Weiterbildung für Pflegepersonal u.a. durch Ortspfarramt: Umgang mit Sterben und Tod, Abschiedsrituale ■

Beanspruchung der evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorger

Der Aufwand der Seelsorgenden für Andachten und Gottesdienste ist in den einzelnen Kirchgemeinden sehr unterschiedlich. Nach grober Schätzung hat im Durchschnitt ein Amtsträger jährlich ungefähr 12 Heimandachten oder Gottesdienste zu halten.

Ökumene

Die ökumenische Zusammenarbeit zeigt sich beim Gottesdienstangebot auf zwei Ebenen:
• Ebene der Teilnehmenden: Unter den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern finden sich fast überall katholische oder freikirchliche Mitchristen (in 13 Heimen sind überdies vereinzelt Konfessionslose mit dabei).
• Ebene des Gottesdienstteams: In 16 Institutionen gehören katholische und in 5 Institutionen auch freikirchliche Seelsorger zum Leitungsteam.

Musik in Gottesdiensten und Andachten

In 11 Institutionen werden Gottesdienste oder Andachten von Musikern und Musikerinnen bereichert.

Andere Art der Betreuung

• Geschenke: Besuche zu Geburtstagsjubiläen und zu Weihnachten sind in vielen Kirchgemeinden Anlass, den Heimbewohnerinnen- und bewohnern kleine Geschenke zu überreichen. Genannt werden unter anderem Kartengrüsse, Blumen, Schoggikäfer, Guetzli oder für Bedürftige auch Geldbeträge.

• Einladungen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde: Alle Kirchgemeinden bemühen sich, die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Heime zu Gemeindeveranstaltungen, wie beispielsweise Gottesdiensten, Seniorennachmittagen, Seniorenausflügen, Bistro-Abenden und besonderen Weihnachtsfeiern einzuladen. Die meisten Kirchgemeinden erleichtern die Teilnahme, indem sie einen Fahrdienst anbieten.

• Weitere Angebote sind: Konzerte des Kirchenchors oder der Jugendmusik, akustische Übertragung des Gemeindegottesdienstes ins Heim, Abgabe von Abschriften der Sonntagspredigt, Vorlesestunden, Angebot von kleinen Spazierfahrten im Rollstuhl oder kurzen begleiteten Spaziergängen im Freien.

Schlussfolgerungen

1. Evangelische Seelsorge ist in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantonsgebiets präsent. Dies zeigt ein Vergleich der Umfrageergebnisse mit der Pflegeheimliste des Kantons Thurgau.

2. Erfreulich gross ist die Zahl von rund 2'600 Heimbesuchen. Würde man diese Zahl mit der Bettenzahl vergleichen, so bedeutete dies, dass alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Durchschnitt einmal pro Jahr von einem Seelsorger oder einer Seel-

sorgerin Besuch erhielten. Dies trifft leider nicht zu; zu unterschiedlich ist die Zahl der Besuche durch die einzelnen Seelsorgenden.

Gemäss Umfrage wird deutlich, dass sich auch jene Seelsorgenden an den Heimbesuchen beteiligen, die kein Heim auf ihrem Gemeindegebiet haben. In der Praxis gilt somit als Regel, dass für die seelsorgerliche Verantwortung das Pfarramt der Wohnsitzgemeinde auch bei einem Heimeintritt ausserhalb des Gemeindegebietes zuständig bleibt, soweit die Erreichbarkeit zumutbar ist. Diese Regel wird auch bei allfälligen Bestattungen angewandt. Wo Heimbewohner und –bewohnerinnen aus Distanzgründen von einem Pfarramt nicht besucht werden, sollte das Standortpfarramt beauftragt werden, die seelsorgerliche Betreuung zu übernehmen. Gegen eine gegenseitige Verrechnung dieses Dienstes könnte sprechen, dass es wohl über das Ganze gesehen einen gewissen Ausgleich gibt.
Erschwerend für die Seelsorge ist, dass insbesondere die auswärtigen Pfarrämter ungenügend über Heimeintritte informiert werden. Hier besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Es fehlt wohl nicht am guten Willen; es liegt eher daran, dass es oft keine klaren Abmachungen gibt. Am einfachsten wäre es, wenn beispielsweise das Sekretariat des Heims die Benachrichtigung aller zuständigen Pfarrämter übernehmen würde. Ein Heimleiter hat sich spontan dazu bereit erklärt, diese Frage mit seinen Kolleginnen und Kollegen zu klären.

3. Das gottesdienstliche Angebot, das ausser in Kleinheimen und Alterssiedlungen überall besteht, orientiert sich an den Gegebenheiten des einzelnen Heims und an den Ressourcen der Seelsorgenden. Dies erklärt die zum Teil grossen Unterschiede. Insgesamt ist auch hier die Zahl von 920 Gottesdiensten und Andachten beeindruckend.
Wo dies nicht schon geschieht, ist es sinnvoll, für das Halten von Gottesdiensten und Andachten auch jene Pfarrämter miteinzubeziehen, deren Gemeindeglieder in angemessener Zahl im entsprechenden Heim wohnen. Dies könnte die unterschiedliche Arbeitsbelastung der Pfarrämter ausgleichen, ohne dass eine finanzielle Abgeltung nötig wäre.

4. Ein Ausgangspunkt der Umfrage war die Problematik der unterschiedlichen Arbeitsbelastung und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen der einzelnen Pfarrämter. Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage, insbesondere der Zurückhaltung, mit welcher die Gemeinden die finanziellen Fragen beantwortet haben, sieht der Kirchenrat keinen Handlungsbedarf, von sich aus weiterführende Weisungen betreffend eines finanziellen Ausgleichs unter den Gemeinden zu erlassen. Er regt aber an, dass sich die betroffenen Gemeinden mit Nachbargemeinden absprechen, um allenfalls eine bessere regionale Zusammenarbeit anzustreben. Solche Absprachen würden im Sinne der Gemeindeautonomie den Kirchenrat nicht direkt betreffen.

5. Aufgrund des Zahlenmaterials dieser Umfrage darf insgesamt festgestellt werden, dass die evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau mit ihren Seelsorgerinnen und Seelsorgern ihrem seelsorglichen Auftrag an betagten Menschen sehr gut nachkommen.

Der Kirchenrat dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement. Er ist überzeugt, dass die Heimseelsorge vielerorts einen guten Ruf geniesst und von den Betroffenen, deren Angehörigen sowie den Institutionsleitungen allgemein geschätzt wird. Insbesondere dankt er all jenen, die sich für das Ausfüllen der Umfrage Zeit genommen haben.

6. Kapitel

Dekanatskreis Frauenfeld

Das Kapitel Frauenfeld traf sich zu den zwei ordentlichen Versammlungen im Frühjahr und im Herbst.
Frühjahrskapitel vom 20. Mai 2008: Das Kollegium kam in der Kirchgemeinde Sirnach zu einer halbtägigen Versammlung zusammen. Nach der Andacht in der Kirche war im statutarischen Teil das wichtigste Traktandum die Wahl des Kapitelvorstandes und der Rechnungsrevisoren. Aus dem Vorstand trat Esther Walch-Schindler zurück, die viele Jahre als Aktuarin mitgewirkt hatte. In den Vorstand wurden Markus Aeschlimann (Dekan, bisher), Andreas Bänziger (Quästor, bisher) und Corinna Junger (Aktuarin, neu) gewählt. Als Revisorin trat Corinna Junger zurück. Als Revisoren wurden Ernst Gysel (bisher) und Hans Jürg Gnehm (neu) gewählt. Nach dem statutarischen Teil stellte Elisabeth Schönholzer das Netzwerk «familien-kirche» vor. In einer angeregten Diskussion wurde anschliessend das Thema Kirche und Familie vertieft.

Herbstkapitel vom 3. November 2008 Das Kollegium traf sich zu einer ganztägigen Versammlung in Gachnang. Nach dem Kapitels-Gottesdienst, gestaltet durch Christian Herrmann, war das Hauptthema der Tagung die Vernehmlassung zum Entwurf für eine revidierte Kirchenordnung. In Gruppen wurden die verschiedenen Themen des Entwurfes diskutiert und die Ergebnisse protokolliert. Nach dem Mittagessen folgte der statutarische Teil. Anschliessend stellte sich Thomas Alder, neuer kantonalkirchlicher Beauftragter für Gemeinde-Jugendarbeit, vor. Mit einer Abendmahlsfeier im schönen Chor der Gachnanger Kirche wurde das Kapitel beendet.

Kapitelvorstand Der Kapitelvorstand traf sich zu drei Sitzungen, um die Geschäfte des Kapitels vorzubereiten.

Arbeitsgruppe für die Vernehmlassung des Entwurfes der revidierten Kirchenordnung
Im Frühjahrskapitel wurde zur Vorbereitung der Vernehmlassung eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Mitgliedern Christian Herrmann, Roland Pöschl, Dirk Oesterhelt, Hansruedi Vetsch und Markus Aeschlimann bestimmt. In zwei Sitzungen vor dem Herbstkapitel wurde die Vernehmlassung vorbereitet, in einer Sitzung wurden zu Handen des Kirchenrates die Ergebnisse zusammengestellt.

Mutationen Am 1. November verstarb das Kapitelmitglied Gottfried Morf. Er war von 1960 bis zu seiner Pensionierung Pfarrer in Münchwilen-Eschlikon und nahm auch als «Emeritus» immer wieder regen Anteil am Kapitelgeschehen. Aus dem Kapitel trat aus infolge Stellenwechsel: Anita Kohler (Münchwilen-Eschlikon). Peter Schüle (Sirnach) und Matthias Volkart (Braunau) traten infolge ihrer Pensionierung in den Status der «Emeriti» über.

Installationen In drei Gemeinden fanden Installationen statt. In festlichen Gottesdiensten wurden ins Amt eingesetzt: Kurt Witzig in Münchwilen (24.08.08), Alexander Zedler in Sirnach (19.10.2008), Rosemarie Hoffmann in Braunau (14.12.08).

Kollegialer Austausch Im Kapitel wird von Seiten des Dekans ein kollegialer Austausch angeboten, an dem die Kapitulare teilnehmen können. Im Stil der Intervision werden Fragen des beruflichen Alltages aufgearbeitet. Die Gruppe traf sich zu zehn Sitzungen.

Dekanatskreis Obersee

Das Jahr 2008 hat im Dekanat Obersee einige personelle Wechsel gebracht: Trix Gretler, Thomas Bornhauser, vorher Leiter der Weiterbildungsstätte Rügel, Seengen/AG, und Meret Engel, vorher Vertreterin in Goldach, jetzt als Pfarrerin, sind gemeinsam in die Arbeit der Kirchgemeinde Romanshorn eingetreten. Peter Keller, vorher Müllheim, hat die Kirchgemeinde Lengwil übernommen. Karin Kaspers und Tibor Elekes-Kaspers, ehemals Bundesrepublik Deutschland, teilen sich die Pfarrstelle in Horn.
Das Dekanat haben verlassen: Harald Greve, vorher Romanshorn, nach St. Gallen, Andreas Palm, vorher Lengwil nach Merishausen-Bargen/SH, Lukas Mettler, von Horn nach Neuhausen/SH, René und Martina Hausheer, von Egnach nach Malters/LU.
Das Frühjahrskapitel führte nach St. Gallen. Da informierten sich die Kapitularen über die Arbeit der «Offenen Kirche St. Gallen». Thomas Jodler, Projektleiter dieser Kirche, begrüsste in den neu eröffneten Räumen der «Offenen Kirche» in der ehemaligen Kirche der «Christian Science». Der interessante Vormittag wurde mit einer fundierten Führung durch die Altstadt bereichert.
Am Herbstkapitel in Arbon beschäftigte sich die Versammlung mit dem Entwurf der neuen Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Die Resultate der Gespräche wurden dem Kirchenrat mitgeteilt.

Dekanatskreis Untersee

Das Frühjahrskapitel des Dekanatskreises Untersee fand in besonderer Form als zweitägige Retraite vom 15. bis 17. Juni 2008 bei der OJC («Offensive Junger Christen») auf Schloss Reichenberg in Reichelsheim (D) statt. Die zwei Tage standen einerseits im Zeichen des persönlichen Austauschs, andererseits gewährten sie einen Einblick in die Arbeit der OJC, der «geistlichen und familiären Heimat» von Dekan Andreas Geister, wie er es nannte. Dabei war die leitende theologische Fragestellung, wie kommunitäre Gemeinschaften wie die OJC das kirchliche Leben befruchten können. Bei den geschäftlichen Verhandlungen standen Erneuerungswahlen an. Dekan Andreas Geister, Quästor Arno Stöckle und Aktuar Thomas Bänziger wurden in ihren Ämtern bestätigt. Iris Siebel und Stefan Lobsiger wurden neu als Revisoren gewählt, da sich die beiden Bisherigen nicht mehr zur Verfügung stellten.

Das Herbstkapitel fand am 11. November in Pfyn statt Am Morgen war die neue Kirchenordnung das Thema. Nach einer Einleitung von Kirchenratspräsident Wilfried Bührer wurden in Gruppen verschiedene Bereiche der Kirchenordnung diskutiert und nachher im Plenum zusammengetragen. Über Änderungsvorschläge wurde unter den anwesenden Titularen konsultativ abgestimmt und die Vorschläge und Ergebnisse wurden tabellarisch erfasst und der zuständigen Kommission im Namen des Kapitels weitergeleitet. Die geschäftlichen Verhandlungen fanden am Nachmittag statt. Beim Mittagessen prägten die verschiedenen Erfahrungen mit Bettlern, die an den jeweiligen Orten gemacht werden, das Tischgespräch.

2008 waren im Kapitel Untersee folgende Mutationen zu verzeichnen Lars Heynen trat am 1. September als Nachfolger von Thomas Michel die Stelle in Wigoltingen an. Er stellte sich den Kollegen beim Herbstkapitel vor. Peter Keller wechselte auf 1. Dezember innerhalb des Kantons von Müllheim nach Lengwil. Damit wechselt er aber das Kapitel und wurde deshalb beim Herbstkapitel von Dekan Andreas Geister mit Dank für seinen Einsatz im Kapitel Untersee verabschiedet.

Aussprache mit den Dekanen

Beim jährlichen Treffen des Kirchenrates mit den Dekanen wurde die Frage erörtert, wie Verweserinnen und Verweser im Pfarramt in den Kirchgemeinden willkommen geheissen werden sollten. Es bestand Einigkeit, dass die Dekane alles vermeiden sollten, das zum Eindruck beitragen könnte, es handle sich beim Begrüssungsgottesdienst um eine Amtseinsetzung wie sie nach einer Wahl durch die Kirchgemeinde im Installationsgottesdienst geschieht. Dekane und Kirchenrat verstehen gut, dass die Kirchgemeinden die Pfarrerinnen und Pfarrer, die meist aus Deutschland kommen und vorerst im Verweserstatus tätig sind, festlich willkommen heissen wollen. Das Schwergewicht der Begrüssung soll bei der örtlichen Kirchenbehörde liegen. Der Kirchenrat ist in der Regel durch ein Mitglied vertreten. Dabei bietet sich der Begrüssungsgottesdienst an, um von kirchenrätlicher Seite den Verweserstatus, der den Weg zur Erlangung der Wählbarkeit ins Pfarramt öffnet, zu erklären. Formalrechtlich erfolgt die Einsetzung von Verweserinnen und Verwesern durch den Kirchenrat. Sie sollen in Zukunft durch einen Mentor oder eine Mentorin bei der Einarbeitung ins Pfarramt der Thurgauer Landeskirche begleitet werden. Mit der neuen Entschädigungsverordnung wurde die Bezahlung dieser Mentoratstätigkeit geregelt.

Es wurde auch die Idee angesprochen, für die Pfarrerinnen und Pfarrer eine feste Form der Verabschiedung aus dem Amt oder für den Übergang in den Ruhestand vorzusehen. Es wurden aber auch Bedenken geäussert, ob es Sinn mache, den Pfarrer oder die Pfarrerin für geleistete Dienste derart ins öffentliche Rampenlicht zu stellen.

Mit dem Inkrafttreten der Rechtstellungsverordnung für die ordinierten Amtspersonen stellt sich die Frage, welche Stellung die angestellten Pfarrerinnen und Pfarrer

im Kapitel haben sollten. Bei den Verweserinnen und Verwesern, die bisher am Kapitel Gäste ohne Stimmrecht waren, fragt sich, ob diese – zur Förderung des Vertrautwerdens mit der Landeskirche und ihrer speziellen Kultur - nicht stimmberechtigte Mitglieder des Kapitels sein sollten. Bisher hatten sie nur beratende Stimme. Der Kirchenrat stellte in Aussicht, dass er die Kapitelsverordnung aufgrund der neuen Rechtstellungsverordnung anpassen werde. Ein Vertreter der Dekane soll bei der Erarbeitung der Vorlage einbezogen werden.

Von den Dekanen ausdrücklich begrüsst wurde das Engagement des Kirchenrates für die bedrängten christlichen Minderheiten im Nahen Osten. Der Kirchenrat hatte den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK in einem Schreiben auf die prekäre Lage der assyrisch-orthodoxen Christen im von Bürgerkrieg und Terror erschütterten Irak hingewiesen.

Der Kirchenrat nutzte die Gelegenheit, um bei den Dekanen für eine rege Beteiligung der Kirchgemeinden am für Sonntag, 28. Juni 2009, geplanten Thurgauer Kirchensonntag in Affeltrangen aufmerksam zu machen.

In den Raum gestellt wurde, ob und in welcher Form sich die Thurgauer Kirche am für 2014 geplanten Jubiläumsanlass 500 Jahre Konstanzer Konzil beteiligen soll.
Bei der Vernehmlassung zum Entwurf für eine neue Kirchenordnung stellten die Dekane eine rege Beteiligung fest. Einzelne Bestimmungen – zum Beispiel die Talartragpflicht - würden sehr kontrovers diskutiert.

Von Kirchenrat und Dekanen bedauert wurde die bevorstehende Auflösung des Verbandes Diakoniekonferenz Evang. Landeskirche Thurgau, der Interessengemeinschaft der Diakone und Diakoninnen und der sozial-diakonischen Mitarbeitenden in der Thurgauer Landeskirche. ■

Dekanatskreis Weinfelden

Da Dekan Johannes Bodmer schwer erkrankt war, leitete Vizedekan Ruedi Bertschi interimistisch das Frühjahrskapitel 2008 in Alterswilen. Dort wurde er mit 12 Stimmen und einer Enthaltung zum neuen Dekan gewählt.
Das Herbstkapitel 2008 fand in Weinfelden statt und war dem Entwurf der neuen Kirchenordnung gewidmet. Christian Münch wurde verabschiedet. Ebenfalls, krankheitshalber leider in absentia, nahm das Kapitel Abschied von Roger Nünlist.
Der traditionelle Dekanatsabend, bereits im Februar, wurde von Dr. Heinz Gstrein zum Thema «Islam in der Schweiz» gestaltet. Er fand in Weinfelden statt und stiess auf ein reges Echo.
Der Einführungsabend für neue Kirchenvorsteherschaftsmitglieder war auf September angesagt. Er wurde von Dekan Ruedi Bertschi zusammen mit Kirchenrat Rolf Bartholdi vorbereitet. Der Abend selbst wurde von Johannes Bodmer geleitet, der für den krankheitshalber abwesenden Dekan «einsprang».
Im August konnte Dekan Ruedi Bertschi seinen ersten Pfarrkollegen ins Amt einsetzen: Christian Scharpf in Bussnang. Und ebenfalls im August konnte er den neuen Pfarrverweser für Sitterdorf-Zihlschlacht begrüssen: Jürgen Neidhart, welcher mit dem Abschluss der FETA und einigen Zusatzausbildungen sowie Berufserfahrungen in der FEG und im Lehrdienst an der Bibelschule Beatenberg nun in der Evangelischen Landeskirche eine neue Herausforderung sucht.

Theologische und seelsorgerliche Begleitung

In seinen ersten Amtsmonaten hatte Dekan Ruedi Bertschi Anfragen von zwei Kollegen betreffs Taufe von bereits als Kind getauften Mitgliedern ihrer Gemeinde. Zu den Aufgaben des Dekans gehört auch die seelsorgerliche Begleitung der Amtskolleginnen und -kollegen.

Pensionskasse evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (Perkos)

Anfangs 2008 war sich man zwar einig, dass die in den USA begründete Subprime-Krise noch weitere Kreise ziehen würde. Dass aber zwölf Monate später das globale Finanzsystem teilweise verstaatlicht werden musste und die Weltwirtschaft in eine markante Rezession geraten ist, hat niemand erwartet. Das Jahr 2008 wird als eines der schwierigsten und schwächsten Börsenjahre in die Geschichte eingehen. Während sich der Schweizer Aktienmarkt mit einem Verlust von 34 Prozent «noch recht gut» gehalten hat, brachen die meisten anderen Aktienmärkte um fast 50 Prozent ein. Auch die Obligationen konnten ihre stabilisierende Wirkung nicht entfalten, da auf vielen Papieren von Banken Kursverluste von 20 Prozent und mehr verzeichnet werden mussten.

Die Finanzmarktkrise hat das Vermögen der Pensionskassen stark schwinden lassen. Heute beklagen drei von vier Kassen eine Unterdeckung. Der durchschnittliche Deckungsgrad liegt bei 94.4 Prozent. Auch die Pensionskasse evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (Perkos) wurde hart getroffen: Nachdem in den letzten fünf Jahren auf den Anlagen ein Ertrag von durchschnittlich 2.6% p.a. erzielt werden konnte, beläuft sich der Verlust pro 2008 auf 17.51%. Der Deckungsgrad der Perkos ist auf 92.6% gesunken; dies aber nicht nur wegen der erwähnten Anlageverluste, sondern auch wegen der mit dem gestiegenem Lebensalter von Rentnerinnen und Rentner notwendigen Erhöhung des Vorsorgekapitals um 3.0 Mio. Franken und wegen zusätzlicher technischer Rückstellungen von 1.9 Mio. Franken.

Solange an den Finanzmärkten gute Erträge erzielt werden konnten, war es möglich, solche Belastungen aus eigener Kraft zu tragen. Ist dies aber (wohl auf absehbare Zeit) nicht mehr möglich, muss vordringlich die Frage, wie die Finanzierung (auch mit Beiträgen der aktiven Versicherten) wieder mit den Leistungen ins Gleichgewicht gebracht werden kann, geklärt werden.

Aus unserer Landeskirche gehören seit April 2006 Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon, als Arbeitnehmervertreter, seit Juni 2008 Kirchenrat Rolf Bartholdi als Vertreter der Arbeitgeber dem Stiftungsrat der Perkos an. Pfarrer Harald Ratheiser ist seit Juni 2006 auch Mitglied des Steuerungsausschusses.

7. Finanzen

Dank höherem Steuereingang gegenüber dem Vorjahr schliesst die Rechnung 2008 mit einem sehr erfreulichen Vorschlag ab. Zum guten Ergebnis haben neben den Steuermehreinnahmen auch verschiedenste Einsparungen bei den Ausgabenpositionen geführt.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 5'368'855.22 und einem Aufwand von Fr. 4'772'176.73 mit einem Überschuss von Fr. 596'678.49 ab. Dieser soll für Einlagen in die Sonderrechnung für Ausgleichs-/Baubeiträge an Kirchgemeinden, für den Zielsummenbeitrag an die Flüchtlingshilfe des HEKS, zur Aufstockung der Kompetenzsumme des Kirchenrates und für Vergabungen an die HEKS-Regionalstelle Ostschweiz und an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Thurgau (für Diaspora) eingesetzt werden.

Der Steuerertrag mit der seit 1. Januar 2001 festgelegten Zentralsteuer von 2,5 Prozent hat den Steuereingang des vom Steuerfuss her vergleichbaren Vorjahres und den budgetierten Eingang um rund 7 Prozent überschritten. Da die Steuerberechnung der Landeskirche auf den Steuereinnahmen der Kirchgemeinden vom Vorjahr basiert, dürften die landeskirchlichen Steuern in diesem Jahr noch nicht massiv zurückgehen. Wie allerdings die Zukunft aussehen wird, lässt sich aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und der geplanten Einführung der «Flatrate Tax» noch schwer abschätzen. Positiv wirkt sich für die Landeskirche aus, dass sie seit Ende 2002 alle Schulden getilgt hat. Seit 2007 wird eine Spezialfinanzierung «Bernerhauslzur Gedult» geführt, die durch den Saldo des Liegenschaftenkontos geäufnet wird, um künftige Rechnungen bei Renovationskosten, die den üblichen jährlichen Unterhaltsrahmen überschreiten, zu entlasten.

Das Vermögen der Landeskirche setzt sich am 31.12.2008 wie folgt zusammen:

Zentralfonds	Fr.	2'310'331.67
Sonderrechnungen	Fr.	1'204'458.04
Stipendienfonds	Fr.	106'249.45
Fonds für diakonische Aufgaben	Fr.	765'641.30
Total	**Fr.**	**4'386'680.46**

Die detaillierte Rechnung wird wie üblich separat herausgegeben.

Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2008:

8-11%	1 Gemeinde
12-15%	1 Gemeinde
16-19%	11 Gemeinden
20-23%	14 Gemeinden
24-27%	17 Gemeinden
28-31%	11 Gemeinden
32%	14 Gemeinden (finanzausgleichberechtigt)

Durchschnittlicher Steuerfuss 2008: 24.95% (2007: 25.16%)

Durchschnittlicher Steuerfuss (gewichtet nach Steuerkraft) 2008: 20.89% (2007: 20.98%)

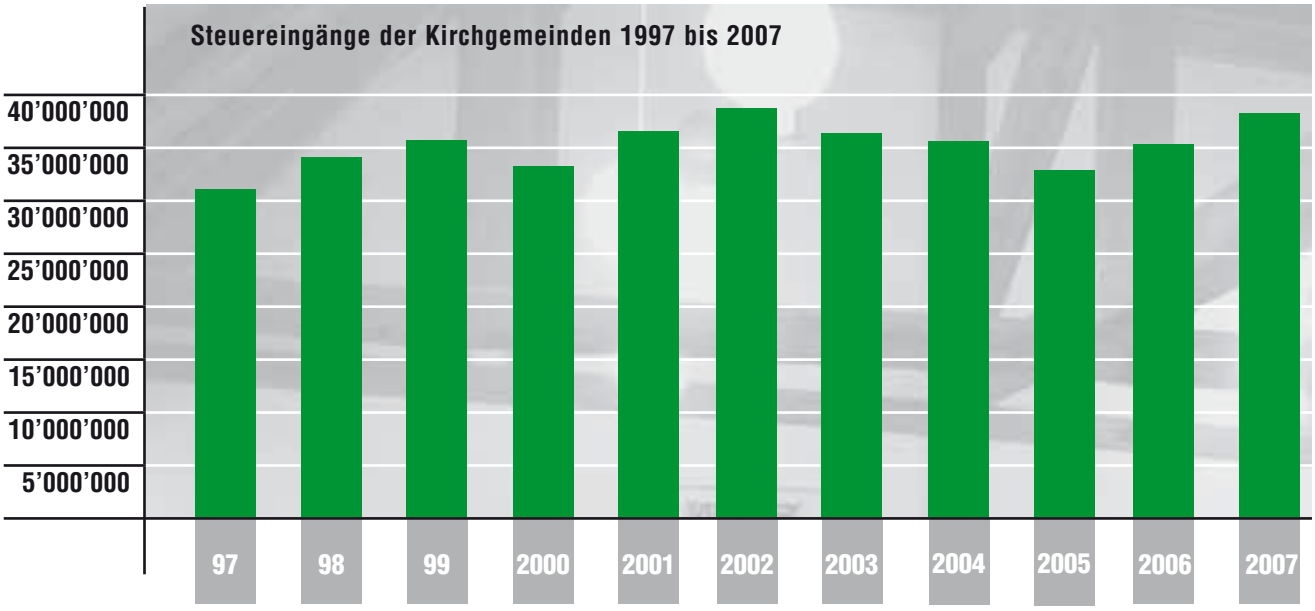
Steuereingänge der Kirchgemeinden 1997 bis 2007
40'000'000
35'000'000
30'000'000
25'000'000
20'000'000
15'000'000
10'000'000
5'000'000
97
98
99
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

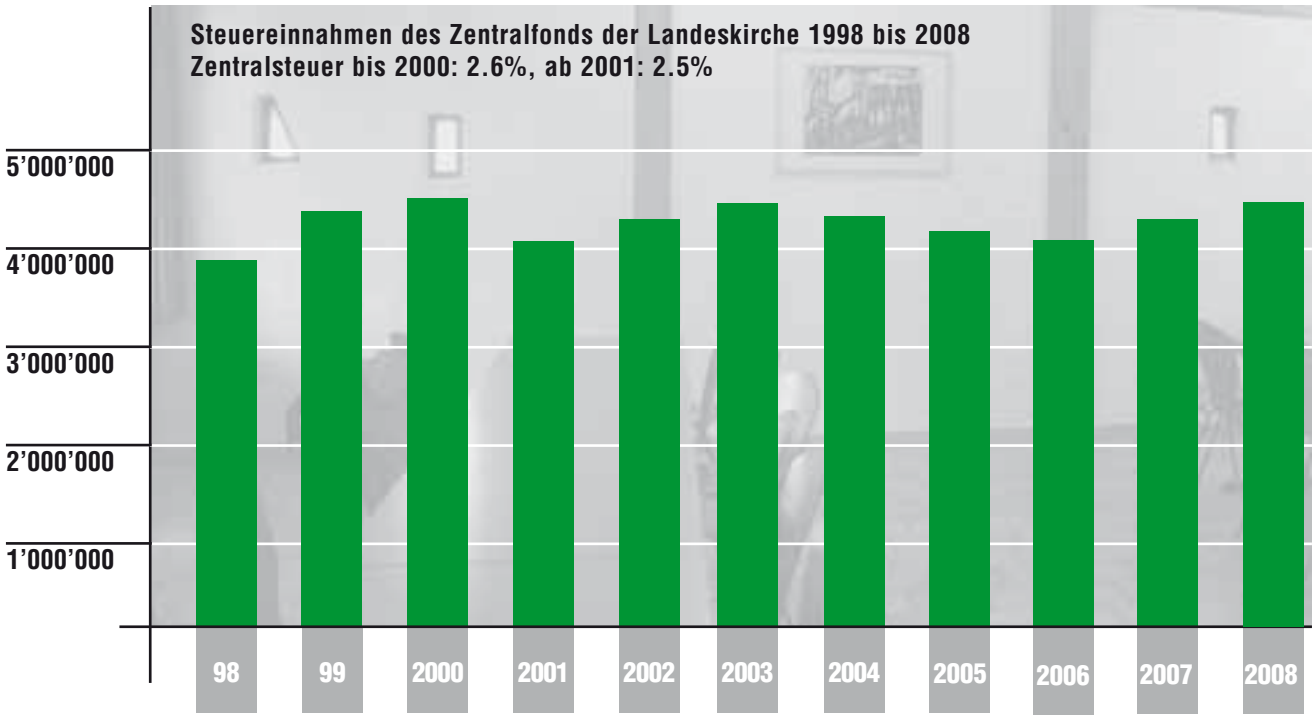
Steuereinnahmen des Zentralfonds der Landeskirche 1998 bis 2008
Zentralsteuer bis 2000: 2.6%, ab 2001: 2.5%
5'000'000
4'000'000
3'000'000
2'000'000
1'000'000
98
99
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008

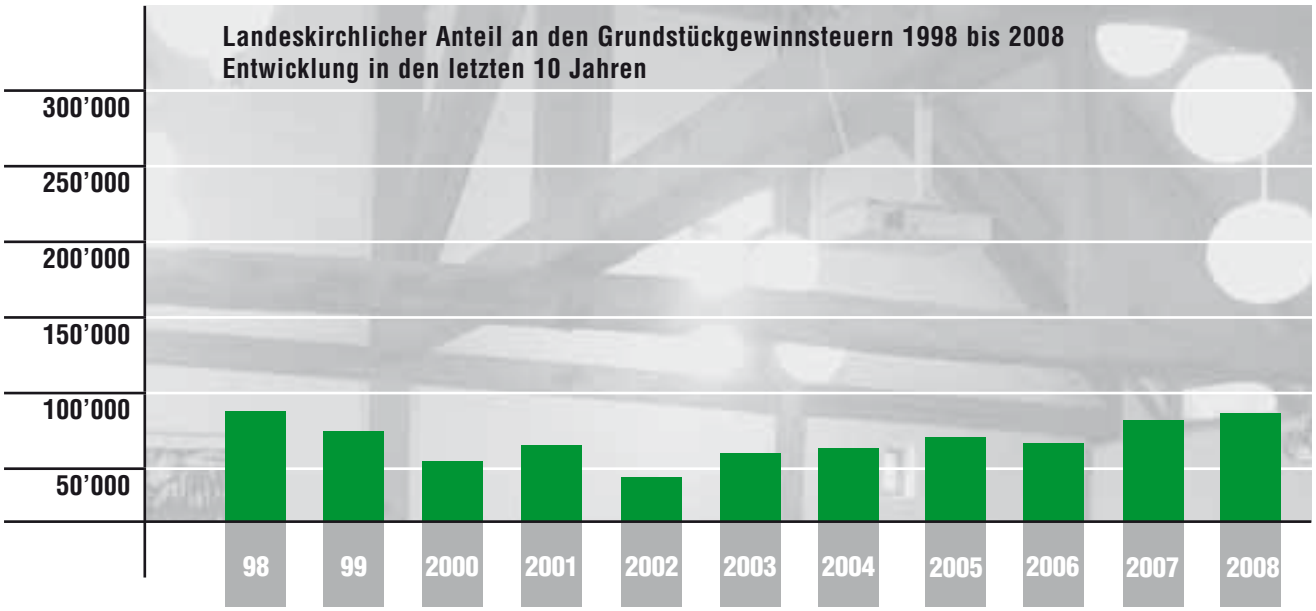

Leistungen der Landeskirche für den Finanzausgleich 2000 und 2002 bis 2008
Bau- und Betriebsbeiträge

	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Andwil	50'000	70'000	80'000	80'000	50'000	60'000	40'000	40'000
Birwinken	30'000	50'000	60'000	60'000	70'000	60'000	45'000	45'000
Bischofszell-Hauptwil	-	-	-	-	-	-	-	30'000
Braunau	80'000	80'000	70'000	50'000	40'000	60'000	75'000	60'000
Hugelshofen	30'000	-	-	-	-	-	-	-
Hüttlingen	60'000	60'000	85'000	50'000	40'000	50'000	60'000	40'000
Illighausen	75'000	10'000	20'000	10'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Langrickenbach	150'000	140'000	140'000	120'000	100'000	100'000	90'000	90'000
Leutmerken	10'000	20'000	30'000	40'000	50'000	45'000	55'000	45'000
Lipperswil	-	-	-	20'000	-	-	10'000	25'000
Lustdorf	20'000	30'000	40'000	20'000	30'000	45'000	35'000	30'000
Mammern	-	15'000	-	-	-	-	-	-
Müllheim	-	-	-	-	50'000	-	-	-
Neukirch an der Thur	50'000	45'000	55'000	40'000	30'000	50'000	30'000	25'000
Neunforn	20'000	30'000	20'000	-	-	-	-	-
Schlattingen	40'000	30'000	50'000	30'000	20'000	40'000	30'000	34'000
Schönholzerswilen	-	-	-	-	-	-	-	60'000
Thundorf-Kirchberg	40'000	60'000	60'000	90'000	60'000	55'000	50'000	50'000
Üsslingen	25'000	20'000	-	30'000	20'000	10'000	10'000	-
Wäldi	20'000	40'000	40'000	80'000	75'000	60'000	80'000	55'000
Total	**700'000**	**700'000**	**750'000**	**720'000**	**650'000**	**650'000**	**625'000**	**644'000**

8. Personelles

Ausbildung und Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Ordination Pfarramt

Am Ostersonntag, 23. März 2008, wurde mit der Ordination in Hüttlingen durch Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen:
Greet Egli-Itz, Sirnach. Sie wurde von der Evangelischen Kirchgemeinde Wil/SG am 24. August 2008 als Pfarrerin für den Kirchkreis Zuzwil-Züberwangen-Weieren gewählt.
Am Reformationssonntag, 2. November 2008, wurde mit der Ordination in Frauenfeld durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen:
Rosemarie Hoffmann, Kesswil. Sie wurde am 16. November 2008 von der Kirchgemeinde Braunau ins Pfarramt gewählt und am 14. Dezember 2008 von Dekan Markus Aeschlimann in Amt eingesetzt.

Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche

Christian Herbst, Uttwil, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 17. März 2008 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im gemeinsamen Pfarramt der beiden Kirchgemeinden Uttwil und Kesswil-Dozwil die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er war in seiner deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.

Pfarramtliches Praktikum

Rosemarie Hoffmann, Kesswil, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum von 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008 bei Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld.
Angela Keller, Langenthal, absolviert ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 bei Pfarrer Alex Kurz, Rohrbach/BE

Synode

Neue Mitglieder

Egnach: Vreni Rutishauser-Wilhelm
Lommis: Andreas Wüthrich
Münchwilen-Eschlikon: Pfarrer Kurt Witzig
Romanshorn-Salmsach: Ruedi Rinderknecht
Sulgen: Jürg Peter

Rücktritte

Berlingen: Brigitte Hurter
Bischofszell-Hauptwil: Pfarrer Samuel Dietiker
Egnach: Pfarrer René Hausheer-Kaufmann
Lommis: Annemarie Abderhalden
Münchwilen-Eschlikon: Pfarrerin Anita Kohler
Wigoltingen-Raperswilen: Pfarrer Thomas Michel

Kirchenrat

Neue Mitglieder
Rolf Bartholdi, Friltschen, ab 1. Juni 2008

Rücktritte
Anna Katharina Glauser Jung, Felben, auf 31. Mai 2008

Rekurs- und Beschwerdekommission

Neue Mitglieder
Anna Katharina Glauser Jung, Felben, ab 1. Juni 2008
Pfarrer Hermann Maywald, Amriswil, ab 1. Juni 2008

Rücktritte
Felix Lengweiler, Altnau, auf 31. Mai 2008
Pfarrer Harald Greve, Romanshorn, auf 31. Mai 2008

Landeskirchliche Ämter und Beauftragte

Neu im Amt
Seelsorge Kantonsspital Frauenfeld: Pfarrer Markus Aeschlimann, Stettfurt, trat am 1. Juli 2008 die Nachfolge von Pfarrer Peter Kuster, Bissegg, an.

Seelsorge Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Littenheid: Pfarrer Alexander Zedler, Sirnach, trat am 1. Oktober 2008 die Nachfolge von Pfarrer Peter Schüle, Sirnach, an.

Rücktritte
Seelsorge Kantonsspital Frauenfeld: Pfarrer Peter Kuster trat auf 30. Juni 2008 in den altersbedingten Ruhestand.

Seelsorge Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Littenheid: Pfarrer Peter Schüle trat auf 30. September 2008 in den altersbedingten Ruhestand.

Dienststelle Jugendgottesdienst: Die Beauftragte Corinne Michel-Kundt, Wigoltingen, trat infolge Wohnortswechsels nach Thunstetten/BE auf Ende Mai 2008 von ihrer Aufgabe zurück.

Seit 2008 im Ruhestand

Schüle Peter
geb. 1.12.1944, von Genf und Zürich, in Illnau-Effretikon/ZH (1972-83), in Sirnach seit 1983, Ruhestand in Sirnach

Kuster Peter
geb. 23.6.1943, von Diepoldsau/SG; in Diessbach bei Büren/BE (1970-76), am Bürgerspital in Solothurn (1976-91), in Hüttlingen (1991-97), am Kantonsspital Frauenfeld seit 1991, Ruhestand in Bissegg

Volkart Matthias
geb. 6.6.1946, von Bülach-Niederglatt/ZH, bei Stadtmission und Telefonseelsorge (1971-76), in Braunau seit 1977, Ruhestand in Wiezikon bei Sirnach

Feller Christian
geb. 12.5.1943, von Thun BE, in Sitterdorf-Zihlschlacht seit 1983, Ruhestand im Prättigau/GR

Kommissionen

Neu gewählt

Kommission Erwachsenenbildung: Pfarrer Peter Keller, Lengwil; Denise Baumann, Arbon; Monika Schlaginhaufen, Bischofszell; Sigrid Strahlhofer, Steinach/SG; Monica Ferrari, Weingarten
Kommission für kirchliches Feiern: Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen; Susanne Iseli, Islikon; Ingrid Häberlin, Erlen
Kommission für Frauenanliegen: Pfarrerin Yvonne Schönholzer, Sirnach; Margrit Gentsch, Istighofen; Berti Oswald, Sirnach
Kommission für kirchliche Bauten: Hansjörg Affolter, Architekt, Romanshorn; Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang; Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen
Katechetische Kommission: Pfarrer Stefan Kläs, Bürglen; Gitta Kekeritz, Pfyn

Zurückgetreten

Kommission für Diakonie: Vreni Baumann-Abderhalden, Schmidrüti/ZH
Kommission Erwachsenenbildung: Gisela Spleiss, Tägerwilen; Susanna Zimmerli, Warth
Kommission für kirchliches Feiern: Pfarrer Lukas Mettler, Horn, Präsident; Pfarrer Roland Trachsel, Alterswilen; Gitta Kekeritz, Pfyn
Kommission für Frauenanliegen: Heidi Schüle-Börlin, Sirnach; Pfarrerin Iris Siebel, Basadingen; Verena Bamert, Berg/SG
Kommission für kirchliche Bauten: Pfarrer Walter Spengler, Stettfurt, Präsident; Ernst Oberhänsli, Architekt, Kreuzlingen; Urs Fankhauser, kantonales Amt für Denkmalpflege
Katechetische Kommission: Kathrin Föllmi, Hüttwilen; Astrid Friedrich-Küng, Freidorf; Pfarrer Arno Stöckle, Mammern

Pfarrämter

Neu im Amt

Andwil: Bernhard Nauli, Amriswil, ist seit 1. Juli 2008 angestellter Pfarrer.
Bussnang: Christian Scharpf, Frauenfeld, wurde am 24. August 2008 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Horn: Tibor Elekes und Karin Kaspers-Elekes, deutsche Staatsangehörige, wurden vom Kirchenrat auf den 1. November 2008 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser und Pfarrverweserin eingesetzt. Danach sollen sie nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.
Lengwil: Peter Keller, Müllheim, wurde am 14. Dezember 2008 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Münchwilen-Eschlikon: Pfarrer Kurt Witzig, Tägerwilen, wurde am 24. August 2008 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Romanshorn-Salmsach: Trix Gretler, Wetzikon/ZH, wurde am 20. Januar 2008 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.
Romanshorn-Salmsach: Thomas Bornhauser, Seengen/AG, wurde am 20. Januar 2008 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Romanshorn-Salmsach: Meret Engel, Goldach/SG, wurde am 16. November 2008 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.
Sirnach: Alexander Zedler, Hochdorf/LU, wurde am 19. Oktober 2008 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Sitterdorf-Zihlschlacht: Jürgen Neidhart, Unterseen/BE, wurde vom Kirchenrat auf den 1. August 2008 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach

Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.
Uttwil und Kesswil-Dozwil: Christian Herbst, der seit 1. Januar 2006 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die beiden Kirchgemeinden am 6. Juni 2008 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.
Wigoltingen-Raperswilen: Lars Heynen, deutscher Staatsangehöriger, wurde vom Kirchenrat auf 1. September 2008 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Rücktritte

Andwil: Kurt Witzig, Tägerwilen, trat aufgrund seiner Wahl nach Münchwilen-Eschlikon auf Ende Juni 2008 zurück.
Bischofszell-Hauptwil: Samuel Dietiker trat aufgrund seiner Wahl nach Frick/AG auf Ende Mai 2008 zurück.
Braunau: Matthias Volkart trat auf Ende Juli 2008 in den Ruhestand.
Egnach: René Hausheer-Kaufmann und Martina Hausheer-Kaufmann traten aufgrund ihrer Wahl nach Malters/LU auf Ende Juli 2008 zurück.
Horn: Lukas Mettler trat aufgrund seiner Wahl nach Neuhausen/SH auf Ende August 2008 zurück.
Lengwil: Andreas Palm trat auf Ende Oktober 2008 zurück.
Leutmerken und Lustdorf: Roger Nünlist trat aufgrund seiner Wahl nach Zell/ZH auf Ende März 2008 zurück.
Müllheim: Peter Keller trat aufgrund seiner Wahl nach Lengwil auf Ende November 2008 zurück.
Münchwilen-Eschlikon: Anita Kohler trat aufgrund ihrer Wahl als Gehörlosenseelsorgerin der Nordwestschweizer Kirchen auf Ende Mai 2008 zurück.
Neunforn: Peter Wydler trat auf Ende September 2008 zurück.
Romanshorn-Salmsach: Harald Greve trat auf Ende Mai 2008 zurück.
Sirnach: Peter Schüle trat auf Ende Juli 2008 in den Ruhestand.
Sitterdorf-Zihlschlacht: Christian Feller trat auf Ende Mai 2008 in den Ruhestand.
Stettfurt und Lommis: Markus Aeschlimann trat aufgrund seiner Wahl als neuer Seelsorger am Kantonsspital Frauenfeld auf Ende Juni 2008 zurück.
Sulgen: Otto Kuttler trat aufgrund seiner Wahl nach Stallikon-Wettswil/ZH auf Ende Juni 2008 zurück.
Wigoltingen-Raperswilen: Thomas Michel trat aufgrund seiner Wahl nach Thunstetten/BE auf Ende Mai 2008 zurück.

Kapitel

Neu im Amt

Kapitel Frauenfeld: Aktuarin Corinna Junger-Goehrke, Affeltrangen
Kapitel Obersee: Quästor Harald Ratheiser, Arbon; Aktuar Stephan Matthias, Güttingen
Kapitel Weinfelden: Dekan Ruedi Bertschi, Schönholzerswilen; Quästor Klaus Fischer, Langrickenbach; Aktuar Roland Trachsel, Alterswilen

Rücktritte

Kapitel Frauenfeld: Aktuarin Esther Walch-Schindler, Aadorf
Kapitel Obersee: Quästor Lukas Mettler, Horn; Aktuar Harald Ratheiser, Arbon
Kapitel Weinfelden: Dekan Johannes Bodmer, Weinfelden; Quästor Christian Münch, Weinfelden; Aktuar Richard Häberlin, Erlen

In Memoriam

Pfr. Hans Kaiss
geb. 1938
in Amriswil
1960 bis 1968 Bonnesdorf (Siebenbürgen/Rumänien)
1968 bis 1978 Birthälm (Siebenbürgen/Rumänien)
1979 bis 1996 Amriswil-Sommeri
gestorben am 29. März 2008

Walter Vogel
geb. 1937
in Frauenfeld
1978 bis 1982 Präsident der Synode
1983 bis 1987 Mitglied des Kirchenrates
1987 bis 2003 Präsident des Kirchenrates
gestorben am 25. Juni 2008

Hilde Schultz-Baltensperger
geb. 1935
in Frauenfeld
1993 bis 1999 Mitglied des Kirchenrates
gestorben am 26. Juli 2008

Pfr. Gottfried Morf
geb. 1920
in Eschlikon
1948 bis 1960 Brütten ZH
1960 bis 1985 Münchwilen-Eschlikon
gestorben am 19. November 2008

9. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte vom 15. bis 17. Juni in Bellinzona – die Auseinandersetzung mit dem Minderheitenstatus in der Diaspora gab dieser AV eine besondere Prägung - und am 3. bis 4. November in Bern. Aus der Fülle der Traktanden werden im Folgenden einige ausgewählte Geschäfte ausführlicher dargelegt. Alle Dokumente der beiden Abgeordnetenversammlungen können unter der Internetadresse http://www.sek-feps.ch/ueber-uns/die-av/av-2008.html eingesehen werden.

«Wo Gott erkannt wird, gedeiht auch die Menschlichkeit.»
Die Kirchen vor dem 500. Geburtstag des Reformators Johannes Calvin.
(Wort des Ratspräsidenten Pfarrer Thomas Wipf in Bern).

Viele wissen nur wenig über Johannes Calvin, vielleicht noch Stichworte wie Prädestination, Kirchendisziplin oder Kapitalismus. Das Jubiläum bietet die Möglichkeit, ein differenzierteres Calvinbild zu bekommen. Mit dem Jubiläum soll Calvin neu entdeckt werden (vg. auch globales, viersprachiges Internetportal www.calvin09.org). Calvin hat nicht nur die theologische Welt und die Welt der Kirchen verändert, sein Denken beeinflusste auch wesentliche Bereiche der Gesellschaft, der Politik oder der Wirtschaft. Das heutige Genf mit seiner charakteristischen Ausstrahlung, dem Sitz der wichtigsten ökumenischen und internationalen Institutionen ist ohne das Wirken von Johannes Calvin nicht denkbar. Pfarrer Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK, nannte vier Bereiche, in denen wir von Johannes Calvin lernen können.

1. Gott und Menschen: Die Frage nach dem Sinn des Lebens
Gerade in einer Welt, die sich von vielen Bindungen gelöst hat, wird die Frage nach dem Sinn wieder relevant. Calvin hat im Genfer Katechismus diese Fragen an den Anfang gestellt. Er schreibt: «All unsere Weisheit (…) umfasst im Grunde eigentlich zweierlei: Die Erkenntnis Gottes und die Selbsterkenntnis.»

2. Die Einheit der Kirche und ihre Kennzeichen: Gemeinschaft in Wort und Sakrament
Johannes Calvin war ein Reformator der zweiten Generation. Für ihn war die Spaltung der christlichen Kirchen in Europa bereits Realität. Die Einheit der Kirche, an der Calvin unbedingt festhält, ist durch Christus ewig gegeben, der das eine und einzige «fundamentum» der Kirche ist.

3. Demokratie und Kirche
Weil Jesus Christus das Haupt der Kirche und Gottes Geist allen Gläubigen geschenkt ist, muss die Leitung der Kirche nach Calvin eine partizipative und kollektive Form aufweisen. Calvin hat deshalb die Ämter der Kirche «demokratisiert», wobei für ihn die Leitung stets eine geistliche Leitung (episkopé) war. Die Genfer Kirche wurde gemeinsam von den pasteurs, den docteurs, den diacres und den anciens geleitet.

4. Wirtschaft; Sinn für das vernünftige Mass und für das Gemeinwohl
Calvin war der Überzeugung, dass die persönliche Glaubensbeziehung und die Herausforderung des täglichen Lebens zusammengehören. Die Wirtschaft hat dabei dem Gemeinwohl zu dienen. Calvin würde sich heute aufgrund seiner wirtschaftsethischen Vorstellungen für einen sozialen und ausgleichenden Kapitalismus einsetzen und wäre schon vor der jetzigen globalen Finanzkrise rigoros kritisch gewesen.

Aufgabenbereiche
von Werken und Missionsorganisationen und der Grundauftrag der Kirche

Zwei Traktanden beschäftigten sich mit den Hilfswerken HEKS und «Brot für alle» (BFA) sowie den Missionsorganisationen mission 21 und Département missionnaire. Zum einen ging es, aufgrund einer Motion der Nordwestschweizer Kirchen, um die Zukunft der beiden Hilfswerke. Ausgehend von einer Intensivierung der Zusammenarbeit werden die Optionen einer Fusion oder eines neuen gemeinsamen Hilfswerks intensiv geprüft, wobei die jeweiligen Chancen und Risiken sorgfältig abgewogen werden müssen.

Intensiv wurden der Bericht und die Anträge des Rates SEK zu den «Aufgabenbereichen von Werken und Missionsorganisationen und der Grundauftrag der Kirche» diskutiert. Das Ziel der Vorlage war eine Klärung dessen, wie die Kirche den vom Evangelium her gegebenen Auftrag auf einer institutionellen Ebene in konkrete Aufgaben und Tätigkeiten fassen und bestimmte Bereiche durch Mandate an spezialisierte Dienste (z.B. Werke oder Missionsorganisationen) delegieren kann. Formuliert waren sieben Aufgabenbereiche, die von einer Vision des Grundauftrags des Kircheseins abgeleitet wurden. Um die konkrete Zuteilung und die Art der Umsetzung dieser Aufgabenbereiche ging es dabei noch nicht. Die AV wies den Bericht nach intensiven Diskussionen mit dem Auftrag an den Rat SEK zurück, diesen mit einer erweiterten Perspektive zu überarbeiten und dabei die Sicht der Werke und Missionsorganisationen einzubeziehen sowie den Bericht den Mitgliedkirchen zur Vernehmlassung vorzulegen.

Budget 2009 und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets 2009 und des Finanzplans forderte die Versammlung aufgrund eines Antrags der Geschäftsprüfungskommission den Rat auf, künftig seine Finanzen und damit seine Arbeitsbereiche und Schwerpunkte vermehrt zu überdenken und Varianten des Finanzplans vorzulegen, welche die sinkende Finanzkraft der Mitgliedkirchen berücksichtigen. Des weiteren informierte der Rat SEK darüber, dass per 2010 ein Rahmenvertrag mit der VG Musikedition Kassel angestrebt wird, um die Urheberrechtsentschädigungen pauschal zu entgelten. Bis zu diesem Zeitpunkt ersucht der SEK die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden, keine Einzelverträge mit dieser Gesellschaft abzuschliessen sowie allfällig bereits abgeschlossene Verträge zu kündigen.

10. Deutschschweizerische landeskirchliche Organe

Konkordatskonferenz

Am 5. Dezember traf sich der Kirchenrat mit den aus dem Thurgau stammenden Theologiestudierenden. Zu diesem Treffen lud er auch Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, ein, der die jüngere Entwicklung der praktischen Ausbildung zum Pfarrberuf aufzeigte. Zu diesen kirchlich-praktischen Ergänzungen des von den Universitäten getragenen Theologiestudiums gehören im Wesentlichen:

EPS: Ekklesiologisch-praktisches Semester, in der zweiten Hälfte des Studiums

KEA: Vier obligatorische Gespräche mit der Kommission für Eignungsabklärung
Lernvikariat: einjähriges Praktikum in einer Kirchgemeinde nach Abschluss des Theologiestudiums. Der Zeitpunkt wurde vorverlegt; das Lernvikariat dauert neu von 1. August bis 31. Juli.

WEA: Weiterbildung in den ersten Amtsjahren

Auf Initiative der Aargauer Landeskirche wurde eine sog. «Wartenseevereinbarung» zwischen der Evang. Kirche im Rheinland (EKiR) einerseits und den evang.-reformierten Landeskirchen der Kantone Aargau, St. Gallen und Graubünden anderseits abgeschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass Theologen und Theologinnen der EKiR, die in der Schweiz Dienst tun, ihr Bewerbungsrecht in der EKiR behalten. Weiter regelt die Vereinbarung die Möglichkeit und die Bedingungen der gegenseitigen Teilnahme am Weiterbildungsprogramm der Partnerkirchen. Der Evang. Kirchenrat des Kantons Thurgau hat entschieden, dieser Vereinbarung zumindest vorerst nicht beizutreten. Es sind zwar einige Pfarrer und Pfarrerinnen in der Thurgauer Landeskirche tätig, die aus der EKiR stammen, aber die meisten der in der Vereinbarung erwähnten Abmachungen und Angebote stehen ohnehin allen offen, auch jenen, deren Kirchenleitungen die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass Gespräche und Vereinbarungen mit Kirchen im Ausland in der vorliegenden Art nicht von einzelnen Kantonalkirchen geführt werden sollen.

Die Rechnung 2008 des Konkordats schliesst mit Ausgaben von rund Fr. 2'540'000.- ab, deutlich unter dem veranschlagten Budget, und dies obwohl infolge Veränderung des Turnus beim Lernvikariat zeitweilig zwei Kurse gleichzeitig am Laufen waren. Der Grund ist die gegenüber den Erwartungen deutlich kleinere Zahl von Lernvikaren und -vikarinnen.

Aufgrund der Tatsache, dass (zu) wenig junge Leute das Theologiestudium ergreifen und sich für den Pfarrberuf ausbilden lassen, haben die im Konkordat zusammengeschlossenen Kirchen schon vor Jahren das Projekt «WEKOT» (Werbekonzept Theologie) lanciert. Dazu gehört die Herausgabe von Jugendmagazinen, Werbespots im Kino und Preisen für Arbeiten an Gymnasien im Bereich Theologie/Religion. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit jährlich auf rund Fr. 48'000.-, woran sich die Thurgauer Landeskirche mit Fr. 3000.- beteiligt.

Die Thurgauer Landeskirche ist an den Sitzungen der Konkordatskonferenz durch den Kirchenratspräsidenten, Pfarrer Wilfried Bührer, vertreten.

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK) hat mit Wirkung auf den 1. Januar 2008 die «Mindestanforderungen zur sozial-diakonischen Berufsausbildung» revidiert. Für die Qualifikation zum sozialdiakonischen Beruf wird neu die «Doppelte Qualifikation» verlangt. Diese besteht künftig aus einer sozialfachlichen Ausbildung mit einem eidgenössisch anerkannten Titel HF (Höhere Fachschule) oder FH (Fachhochschule) sowie durch die von der DDK anerkannte kirchlich-theologische Qualifikation (vgl. Jahresbericht 2006, S. 29ff.). Eine Ausbildungsstätte kann jedoch beide Teile in einem Studiengang vermitteln, im Rahmen einer integrierten Ausbildung. Da sich die Bildungslandschaft auf Bundesebene aber in einem markanten Umbruch befindet, sind die Verhandlungen bezüglich sozialfachlicher Ausbildungsgänge auf dem HF-Niveau noch im Gange. Im Rahmen der DDK hat sich gezeigt, dass nach den genannten «Mindestanforderungen» alle Vereinbarungen angepasst werden müssen. Im Berichtsjahr wurde mit der Überarbeitung der Übereinkunft Sozial-diakonische Dienste und dem Reglement der Überprüfungskommission begonnen. Des weiteren erarbeitete die Ausbildungskommission der DDK einen Entwurf zuhanden des Diakonatsrats betreffend die Rahmenbedingungen für die kirchlich-theologische Qualifikation und die Mindestvorgaben für den kirchlich-theologischen Lehrgang. Die DDK vom 15. Mai befasste sich mit dem Berufstitel. Ziel war es, einen Berufstitel zu haben, der die doppelte Qualifikation zum Ausdruck bringt. Bereits an dieser Konferenz zeichnete sich eine grosse Mehrheit für den Begriff «Sozialdiakon/Sozialdiakonin» ab. Die Thurgauer Delegierten, Pfarrer Christian Herrmann, Gachnang, und Kirchenrätin Regula Kummer, konnten sich mit ihrem «Plädoyer» zugunsten der Bezeichnung «Diakon/Diakonin» nicht durchsetzen, die in der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau verankert ist. Anlässlich der DDK vom 20. November stimmten die Delegierten der Vorlage zum neuen Berufstitel zu. Bereits anlässlich der Konferenz beriefen sich die Thurgauer Delegierten auf Art. 4 der Übereinkunft Sozial-diakonische Dienste: «In Bereichen, in denen ein Konsens erreicht worden ist, bemühen sich die Mitgliedkirchen, die gemeinsam beschlossenen Regelungen umzusetzen und bei Revisionen in ihre Rechtsgrundlagen aufzunehmen.» In Absprache mit dem Kirchenrat stimmten sie der Vorlage zwar zu, aber unter dem Vorbehalt, dass die revidierte Verfassung der Thurgauer Landeskirche erst seit wenigen Jahren in Kraft und eine entsprechende Revision in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sei. In der Folge ratifizierte der Kirchenrat den Beschluss betreffend Berufstitel mit derselben einschränkenden Bemerkung. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Gremien der DDK angesichts der diversen schwierigen Rahmenbedingungen wichtige und fundierte Arbeit leisten.

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz

Ein wichtiges Traktandum an der Versammlung der Kirchenkonferenz («KIKO») vom 3. Juni war der Antrag der Katechetischen Kommission der Kirchenkonferenz («KAKOKI»), eine Geschäftsstelle im Umfang von 20 Stellenprozenten zu schaffen. Die Vertretung der Interessen der Katechetik, also des kirchlichen Religionsunterrichts, gegenüber den schulischen und staatlichen Organen gewinnt an Bedeutung. So muss darauf geachtet werden, dass im Zug der Vereinheitlichung der Lehrpläne (Stichwort: «HARMOS») in der Deutschschweiz der kirchliche Religionsunterricht, soweit er in der Schule erteilt werden kann, nicht unter Druck kommt. Das ist nicht zuletzt auch im Interesse der Thurgauer Landeskirche. Die mit diesem (kirchen) politischen Anliegen verbundenen Aufgaben übersteigen die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Ausschusses. Aus diesem Grund wurde dem Anliegen viel Sympathie entgegengebracht. Da strukturelle Fragen noch offen waren, wurde der Entscheid jedoch vertagt.

Prüfungsbehörde des Konkordates

Im Jahr 2008 fanden die Praktischen Prüfungen zum Erwerb des Wahlfähigkeitszeugnisses zum letzten Mal im Herbst statt. Mit der Verschiebung der Semestertermine an den Universitäten werden die Praktischen Prüfungen in Zukunft zwischen Mitte Mai und Anfang Juli stattfinden. Das Lernvikariat beginnt neu am 1. August und endet am 31. Juli.

Im Herbst 2008 bestanden 10 Frauen und 8 Männer erfolgreich die Praktischen Prüfungen. Eine Person verlängerte ihr Vikariat; eine zweite absolvierte die Prüfungen nicht; eine dritte absolvierte ein zeitverschobenes Vikariat, das im Frühjahr 2009 endete und erfolgreich abgeschlossen wurde; eine vierte aus dem Kursjahr 2007/2008 wird im Jahr 2009 an einem Vikariatsort nochmals zwei nicht bestandene Teilprüfungen wiederholen. Das Abschlusskolloquium fand 2008 erstmals nicht mehr statt, da es keine Prüfungsrelevanz hat und daher auf Antrag der Prüfungskommission und Beschluss der Konkordatskonferenz aufgehoben wurde.

Die Kommission für Eignungsabklärung (KEA) führte im Jahr 2008 insgesamt 72 (2007: 85) Explorationen mit Theologiestudierenden durch. Dabei kam es erstmals zu einer Ablehnung, die den Abbruch der Ausbildung zur Folge hatte. Bei 32 Studierenden wurden Anregungen gemacht, bei 10 Personen Empfehlungen und bei 3 ExplorandInnen auch Auflagen. Die KEA-Leitung stellt in ihrem Jahresbericht fest, dass die vier Subkommissionen «gestärkt durch Erfahrungen, den Austausch unter den Gruppen und durch gemeinsame Weiterbildung nicht unfreundlicher, jedoch präziser und im positiven Sinn kritischer» geworden seien. Die Rekurskommission schützte einen Entscheid der KEA, die einem Studierenden die Eignung zum Pfarrberuf abgesprochen und ihn von der weiteren Ausbildung im Lernvikariat ausgeschlossen hatte. Der

zweite Rekursfall betraf die Frage, ob eine Konkordatskirche befugt sei, ein Lernvikariat abzubrechen und damit dem Kandidaten die Zulassung zur Praktischen Prüfung zu verweigern. Die Rekurskommission kam zum Schluss, dass einer Konkordatskirche kein Entscheidungsrecht über die Zulassung zur Schlussprüfung zustehe. ■

Vom Kirchenrat ist im Herbst 2008 zur Zulassung zur praktischen Prüfung empfohlen worden:

Rosemarie Hoffmann
geb. am 29. April 1953, deutsche Staatsangehörige, Kesswil. Sie hat die Praktische Prüfung bestanden.

Aufgrund von § 18 der auf den 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung des Konkordates für Pfarrer und Pfarrerinnen vom 27. Mai 2004 ist für die Zulassung zum Lernvikariat eine Empfehlung der Herkunftskirche des Bewerbers oder der Bewerberin erforderlich. Zur Aufnahme ins Vikariat vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 hat der Kirchenrat empfohlen:

Angela Keller
geb. am 6. Februar 1981, Bürgerin von Weinfelden/TG,
Kreuzlingen/Langenthal/BE

An der Versammlung vom 21. Oktober war eines der Hauptthemen (einmal mehr) die Zukunft der sozialdiakonischen Ausbildung. Die Notwendigkeit, mindestens eine kirchliche Ausbildungsstätte zu haben, die den sozialen und den kirchlich-theologischen Teil vereinigt, wurde mehrfach betont. Dabei wurde auch der Wunsch laut, bei der Ausbildungspolitik mehr Verbindlichkeit zu erzielen, analog dem Konkordat bei der Ausbildungspolitik fürs Pfarramt.
Ebenfalls viel zu diskutieren gab die Frage, ob die «Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht» von Seiten der KIKO unterstützt werden solle. Insbesondere wegen Bedenken von Doppelspurigkeiten wird das Thema von Seiten der KIKO nicht weiter verfolgt. Im Übrigen wurden, wie es Aufgabe der KIKO ist, Finanzgesuche, die alle evangelischen Kirchen der Deutschschweiz betreffen, gemeinsam beurteilt und, im Fall eines positiven Grundsatzentscheids, nach einem Kostenverteilschlüssel gemeinsam getragen.

Reformierte Medien

An seiner Generalversammlung vom 5. Juni 2008 nahm der Verein Reformierte Medien wichtige Weichenstellungen vor. An der Spitze des Vorstandes wurde der langjährige Präsident Pfarrer Markus Christ durch Pfarrer David A. Weiss, Synodalratspräsident der Luzerner Landeskirche, abgelöst.
Seit 2005 haben die Deutschschweizer Landeskirchen, die den Verein und das Unternehmen Reformierte Medien tragen und durch Mitgliederbeiträge massgeblich mitfinanzieren, einen Leistungsauftrag formuliert. Dieser wurde für die Jahre 2009 bis 2013 neu gefasst. Die Neuformulierung hält an der Unterscheidung zwischen dem «Kernauftrag» und seiner Ergänzung durch zusätzliche Aufträge, die die Reformierten Medien direkt für einzelne kirchliche Kunden ausführen, fest. Der «Kernauftrag» besteht darin, dass die Reformierten Medien diejenigen Kommunikationsaufgaben übernehmen, die «am wirkungsvollsten und kostengünstigsten von einem gemeinsamen kirchlichen Unternehmen zu erfüllen sind».
Zusammen mit dem Leistungsauftrag wurde auch der Finanzplan für 2009 bis 2013 verabschiedet. Unter dem Spardruck der beiden mitgliederstärksten Landeskirchen Zürich und Bern sieht er eine jährliche Beitragsreduktion von drei Prozent vor. In Wirklichkeit dürften die Beiträge der Mitgliedkirchen jedoch nicht um jährlich drei Prozent sinken, da die Teuerung voll ausgeglichen wird. So sollen die Beiträge für das Jahr 2010 so berechnet werden, dass jene des Vorjahres 2009 aufgrund der Finanzplanvorgabe zuerst um drei Prozent gekürzt werden und dann um die 2008 aufgelaufene Teuerung von 0.7 Prozent nach oben korrigiert werden.

Die reduzierten Beiträge der Trägerkirchen wollen die Reformierten Medien durch eine «verbesserte Eigenwirtschaftlichkeit» auffangen. Dem Geschäftsbericht 2008 ist zu entnehmen, dass die Reformierten Medien dabei vor allem kirchliche Zusatzaufträge im Auge haben: «Damit dieses ehrgeizige Vorhaben realisierbar ist, müssen die Reformierten Medien in noch stärkerem Mass als bisher Zusatzaufträge von Seiten ihrer Mitglieder erhalten. An der Generalversammlung 2008 wurde dieser Punkt unterstrichen: Die Kirchen sollen von ihrem eigenen Kommunikationsunternehmen vermehrt Gebrauch machen und ihm Gelegenheit geben, für Gestaltungs-, Produktions-, Internet-, Schulungs- und Beratungsvorhaben Offerten einzureichen.»
Im Jahr 2008 konnte die Eigenwirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens Reformierte Medien von 59.2 auf 59.6 Prozent erhöht werden. Der Gesamtumsatz belief sich auf 5.09 Mio. Franken (2007: 5.18 Mio.). Der Beitrag der Mitgliedkirchen belief sich auf Fr. 2'058'759.- (2007: Fr. 2'113'976.-). Die Thurgauer Kirche leistete einen Beitrag von Fr. 93'163.- (2007: Fr. 95'662.-). Mit einem Vorschlag von Fr. 118'000.- schliesst die Rechnung 2008 der Reformierten Medien rund Fr. 110'000.- über den Budgeterwartungen ab.

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Reformierten Medien gehören die 14-täglich erscheinende Zeitung «Reformierte Presse», der für die Nutzer (Medien) kostenlose Mediendienst «Reformierte Nachrichten» RNA, das Internet-Portal www.ref.ch, der Internet-Service des ökumenischen Dienstleisters «Datenpark», die Arbeit des Radio- und Fernsehbeauftragten Pfarrer Martin Peier und der Filmbeauftragten Christine Stark.

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

Informationen zur in Bearbeitung befindlichen Taschenagende und zur Produktion der CD-ROM zum Gesangbuch stiessen an der Abgeordnetenversammlung der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz am 27. Juni 2008 auf besonderes Interesse.
Um die neue Liturgie-Taschenausgabe (Taschenagende) rechtzeitig vorlegen zu können, traf sich die Liturgiekommission im Jahr 2008 neben den sieben Tagessitzungen zu zwei zweieinhalbtägigen Klausursitzungen. Das hat es ermöglicht, dass zum Jahresende die Formulare für den Predigtgottesdienst, für Abendmahl, Taufe, Trauung, Bestattung und Konfirmation in erster Lesung abgeschlossen und den Kantonalkirchen zur Information zugestellt werden konnten. Bei der Fertigstellung des Büchleins werden noch Texte für die Seelsorge und liturgische Grundtexte hinzugefügt.

Erhebliche Verzögerungen hat das Projekt CD-ROM erfahren. Auf der CD werden drei Bücher gemeinsam publiziert: das Reformierte Gesangbuch RG, das Katholische Gesangbuch KG und das Cantionale zum Katholischen Gesangbuch. Aufgrund der Verzögerungen sah sich der Vorstand des Liturgie- und Gesangbuchvereins veranlasst, die Mitgliedkirchen zu informieren. Die Korrekturkontrolle der Texte ist inzwischen abgeschlossen. Nach Auskunft des federführenden Verlags soll nun ab April 2009 die Korrekturlesung der Melodien und Sätze erfolgen.

Zum 10-Jahr-Jubiläum der Auslieferung des Reformierten Gesangbuchs am 1. November 2008 ermunterte der Vereinsvorstand die Landeskirchen und die Kirchgemeinden, an festlichen Anlässen das neue und alte Liedgut des Gesangbuchs und die darin enthaltenen Texte gebührend zur Geltung zu bringen. In diesem Zusammenhang darf auf eine Thurgauer Aktivität hingewiesen werden: In Gachnang wurde vom Ortspfarrer eine sehr sehenswerte Ausstellung zu Kirchengesangbüchern in Geschichte und Gegenwart präsentiert. Die Ausstellung und vor allem der dazu gehörige Katalog wurde auch von der Landeskirche finanziell unterstützt.
Sorge bereitet dem Vorstand die zunehmende Schwierigkeit, den Mitgliederbestand der Liturgiekommission zu halten. Zur Tatsache, dass aktuell bei 12 Mitgliedkirchen Vakanzen bestehen, gibt der Vorstand zu bedenken: «Es darf nicht sein, dass die in gemeinsamer Verantwortung der Deutschschweizer Kirchen stehende Liturgiearbeit auf einen kleinen Expertenkreis beschränkt wird; zu viel an Kreativität und an direktem Austausch mit der Gemeindepraxis ginge damit verloren.»

Seit dem Rücktritt von alt Kirchenrat Pfarrer Paul Rutishauser, Kreuzlingen, ist auch die Thurgauer Vertretung in der Liturgiekommission vakant. Am 12. September 2008 hat der Kirchenrat nach intensiver, erfolgloser Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin entschieden, die Vertretung in der Liturgiekommission vorerst vakant zu lassen.
An der Abgeordnetenversammlung vom 27. Juni 2008 nahmen als Delegierte der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau Edith Tanner, Kesswil, und Pfarrer Peter Wydler, Neunforn, teil.

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle, Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Co-Präsidium: Heidi Baggenstoss-Brunner, Lohrain 7, 8362 Balterswil; Verena Diener, Lindenhof, 8573 Altishausen
«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach, 9001 St. Gallen
«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach, 8401 Winterthur
Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Präsidentin: Verena Hutter, Domino 394, 9320 Frasnacht
Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)
Präsident: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen
Reformierter Pfarrverein des Kantons Thurgau Präsidentin: Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Kirchgasse 27, 8266 Steckborn
Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau, Präsidentin: Pfarrerin Caren Algner, Wittenwilerstrasse 20, 8355 Aadorf
Eheanbahnungsstelle «Unterwegs zum Du» Ursula Mettler, Brunnenwiesenstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Thurgau Präsident: Pfarrer Peter Wydler, Im Weberlisrebberg 38, 8500 Gerlikon
Schweizerischer Protestantischer Volksbund SPV, Sektion Thurgau Präsident: Ernst Burkhart, Laubeggstrasse 5, 9220 Bischofszell
Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen
Thurgauischer Organistenverband Präsident: Daniel Walder, Hofackerstrasse 18, 8570 Weinfelden
Thurgauischer Mesmerverband Präsidentin: Marlies De Martin-Fässler, Walzmühlestrasse 20, 8500 Frauenfeld
Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS Kirchstrasse 25, 8580 Amriswil
Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Oberdorfstrasse 12, 9100 Herisau

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23
HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz Stampfenbachstrasse 123, 8006 Zürich
«Brot für alle» Zentralsekretariat, Postfach 5621, 3001 Bern
Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel
Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko Geschäftsstelle, Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Reformierte Medien Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich
Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten
Glaube in der 2. Welt Bergstrasse 6, Postfach 9, 8702 Zollikon
Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU Monbijoustrasse 29, Postfach 7449, 3001 Bern
Schweizerische Bibelgesellschaft Waffengasse 20, 2501 Biel

2008